Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Landkreis Bad Kreuznach

Stadt Meisenheim

Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Erstellt durch : INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT

1. Vorlage : Dezember 2020
2. Vorlage : Februar 2021

Ergänzt durch : mb. ingenieure Kompetenz & Innovation

3. Vorlage : Juni 2023

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Meisenheim
Landkreis Bad Kreuznach

Projekt: Stadt Meisenheim
Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Inhaltsverzeichnis

Beilage	Bezeichnung		Blatt Nr.
1	**Erläuterungsbericht**		
2	**Übersichtskarte**	M 1: 25.000	2.01
3	**Einzugsgebietsplan**	M 1: 5.000	3.01
4	**Lageplan**	M 1: 2.500	4.01

Beilage 1

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Landkreis Bad Kreuznach

Stadt Meisenheim

Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Erläuterungsbericht

Auftraggeber:

.....

VG Meisenheim

Entwurfsverfasser:

.....

Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Rockenhausen im Februar 2021
Ergänzt im Juni 2023

Erläuterungsbericht/ Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Aufgabenstellung 5
2. Ziele des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes 5
3. Vorarbeiten 8
4. Örtliche Situation 8
5. Starkregenereignis vom 30.05.2016 10
5.1 Hochwasserereignisse des Glans 10
5.2 Auswertung des Starkregenereignisses vom 30.05.2016 (DWD) 20
5.3 Ablauf des Starkregenereignisses vom 21.07.2018 23
6. Gewässer und Einzugsgebiete – Beschreibung, maßgebende Daten 25
6.1 Glan und Gießen 25
6.2 Altstadt (Kanalisation) 39
6.3 Heimbach 47
6.4 Auf der Warth 50
6.5 Am Liebfrauenberg 52
6.6 Bürgermeister-Schaffner-Straße 58
6.7 Talweg 61
7. Örtliche Analyse / Fachliche Beurteilung 66
8. Bürgerversammlung 70
9. Maßnahmenvorschläge 72
9.1 Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen 72
9.2 Organisatorische Maßnahmen 89
9.3 Private Maßnahmen 89
10. Schlussbemerkung 90
A1 Maßnahmenkatalog 90
A2 Quellennachweise, verwendete Unterlagen 95
A3 Notabflusswege
A4 Ermittlung Gefährdungspunkte für den Eintrag von Schlamm aus landwirtschaftlichen Flächen

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Starkregenereignisse von 2014 (Moschelbachtal) und 2016 (Stromberg, Hochstätten) führten zu erheblichen Schäden. Aufgrund des Klimawandels muss man zukünftig vermehrt mit solchen extremen Wetterereignissen (Starkregen) rechnen.
Auch das Starkregenereignis von 2016 hat vereinzelt zu Schäden in Orten der VG Meisenheim geführt. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, hat die VG Meisenheim beschlossen für die Gemeinden örtliche Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen. Mit der Erstellung der Konzepte wurde das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt in Rockenhausen beauftragt.
Die Hochwasserschutzkonzepte sollen mit den Bürgerinnen und Bürger, der VG-Verwaltung und den zuständigen Behörden erarbeitet werden.

Bei der Bearbeitung ist der Leitfaden "Für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts" zu beachten.

Das vorliegende Konzept betrachtet die Stadt Meisenheim.

Hinweis: *Die VG Meisenheim fusionierte zum 1. Januar 2020 mit der VG Bad Sobernheim zur VG Nahe-Glan.*
Das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt wird seit dem 01.04.2022 von der mb.ingenieure-GmbH weitergeführt.

2. Ziele des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept soll die Hochwasser- und Überflutungsvorsorge von Kommunen verbessern, die von *Hochwasser* und *Starkregen* potentiell bedroht werden.

Hochwasser ist per Definition als deutlich erhöhter Abfluss eines Fließgewässers (Pegelstand deutlich über Mittelwasser) einzuordnen.

Bei *Starkregen* spricht der Deutsche Wetterdienst (DWD) von großen Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit. Er unterteilt Starkregenereignisse in zwei bzw. drei verschiedenen Stufen und warnt davor, falls folgende Regenmengen überschritten werden:

1. Regenmenge ≥ 10 mm / 1 Std. oder ≥ 20 mm / 6 Std. (Markante Wetterwarnung)
2. Regenmenge ≥ 25 mm / 1 Std. oder ≥ 35 mm / 6 Std. (Unwetterwarnung)
3. Regenmenge ≥ 40 mm / 1 Std. oder ≥ 60 mm / 6 Std. (Extremes Unwetter)

Dabei ist den Starkregenereignissen gemein, dass sie meist lokal stark begrenzte Regenereignisse mit einer hohen Intensität darstellen (konvektive Niederschlagsereignisse).

„Überschwemmungen infolge von Starkregen sind nicht mit Flusshochwasser gleichzusetzen. Flusshochwasser entsteht zwar ebenfalls häufig infolge von starkem oder langanhaltendem Niederschlag, die Gefährdung einer Kommune durch Hochwasser kommt allerdings ‚von unten', d.h. bei Hochwasser steigt der Pegel eines Flusses an und führt in tief gelegenen Gebieten am Fluss zu Überflutungen.
Im Unterschied dazu kommt bei urbanen Sturzfluten [Anmerk.: = Starkregen] das Wasser ‚von oben', d.h. Niederschlagswasser, das oberhalb des betroffenen Geländes gefallen ist und dort nicht versickern konnte, fließt oberflächig in die unterhalb gelegenen Flächen."

Für die Stadt Meisenheim **gibt es bisher keine Aussagen zur Hochwasser- und Überflutungsvorsorge für die Gewässer III. Ordnung sowie für örtliche Starkregenereignisse. Mit dem vorliegenden Konzept soll diese Informationslücke geschlossen werden** und aufgezeigt werden, wie z.B. Sach- und Personenschäden bei entsprechenden Überflutungen minimiert werden können. Dabei soll insbesondere auf die „Allgemeine Sorgfaltspflicht" gemäß § 5 WHG eingegangen werden, d.h. inwieweit eine „Eigenvorsorge bei Hochwasser" möglich ist.
Im Wasserhaushaltsgesetz heißt es hierzu unter § 5 WHG:

„(1) Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um

1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,
3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und
4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

(2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen."

Zur Erarbeitung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte in Rheinland-Pfalz haben das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie und Ernährung und Forsten (MUEEF) in Verbindung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen Leitfaden erstellt, der die Vorgehensweise zur Erarbeitung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte festlegt.

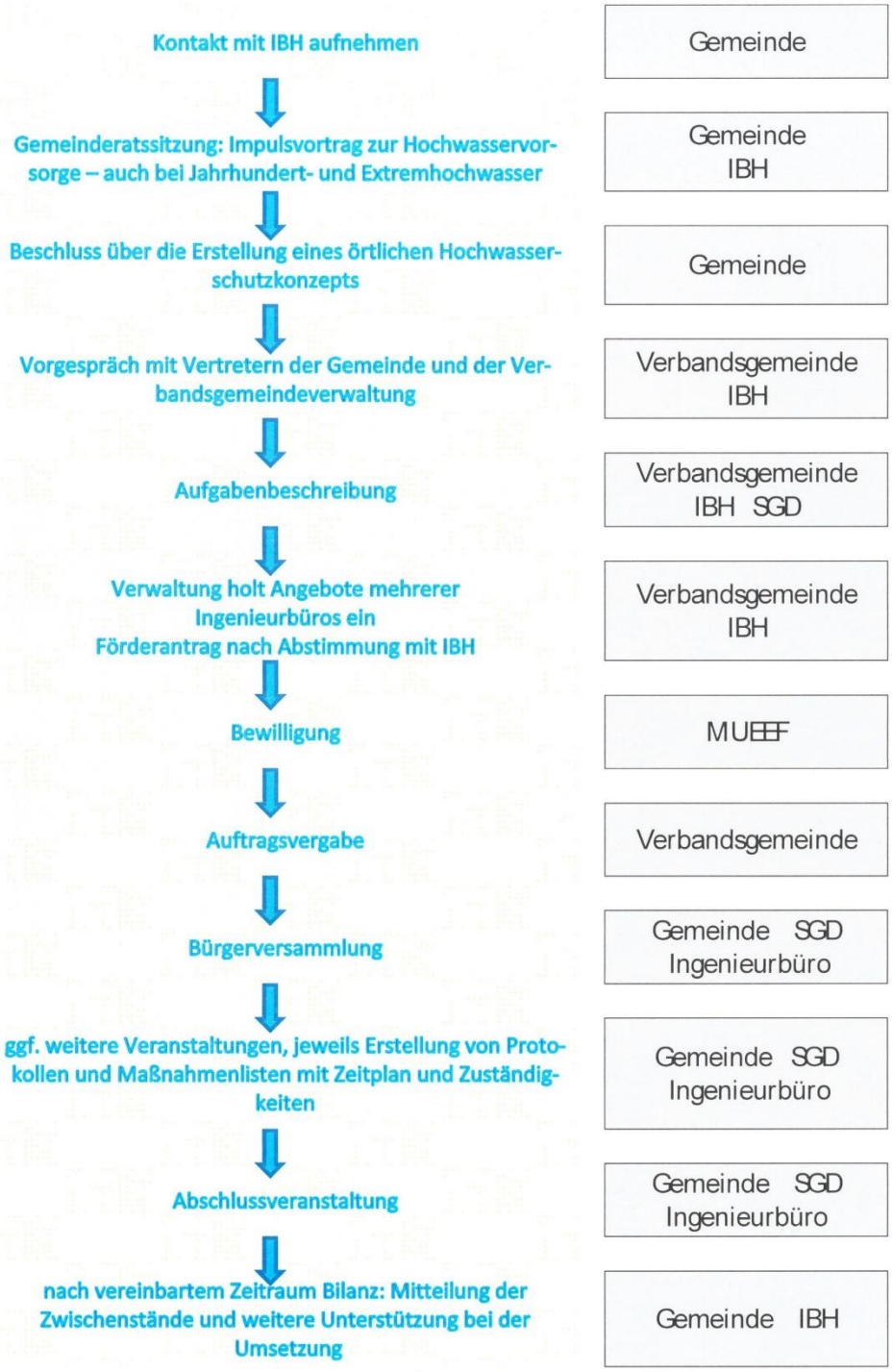

Abbildung: Ablaufdiagramm zur Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes nach IBH

3. Vorarbeiten

Für die Stadt Meisenheim wurden im Vorfeld die maßgebenden Planunterlagen gesichtet, geprüft und für die weitere Bearbeitung zusammengestellt. Für die Ermittlung der Einzugsgebiete wurden die Topographische Karte TK (1:25.000) und die deutsche Grundkarte (1:5.000) verwendet.
Im Zuge der Bearbeitung konnte auch auf das mittlerweile zur Verfügung gestellte „Starkregenmodul der VG Meisenheim“ (Dez.2017) zurückgegriffen werden.

Am 18.09.2019 fand eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vertretern der Stadt Meisenheim und der Verbandsgemeinde Meisenheim statt. Dabei wurden die bekannten Problempunkte besprochen und vor Ort besichtigt. Das markanteste Regenereignis der letzten Jahre war am 30.05.2016 zu beobachten. Ein Starkregenereignis mit kurzer Dauer und hoher Intensität wurde am 21.07.2018 festgestellt.

Im September und Oktober 2019 wurden bei weiteren Ortsbegehungen vom Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt entsprechende ergänzende Außenaufnahmen durchgeführt.

4. Örtliche Situation

Die Stadt Meisenheim liegt an der Bundesstraße B 420 in der Verbandsgemeinde Meisenheim.
Die Stadt liegt am Glan und hat ca. 2.779 Einwohner. Die Meisenheimer Gemarkung umfasst ca. 13,24 km², wobei der Anteil der Landwirtschaftsflächen, entsprechend den nachfolgend dargestellten Nutzungsanteilen, deutlich dominiert:

16,9 %	Waldfläche,
50,7 %	Landwirtschaftsfläche,
23,7 %	Siedlungs- und Verkehrsfläche,
1,4 %	Wasserfläche,
7,3 %	Sonstige Flächen.

Die Gemarkung unterteilt sich in 12 Teileinzugsgebiete unterschiedlicher, in dem Gebiet fließender Gewässer. Die Ortslage wird dabei im Wesentlichen von der Durchquerung der Fließgewässer Glan (Gewässer I. Ordnung), Reiffelbach (Gewässer III. Ordnung), Heimbach (Gewässer III. Ordnung) und Jeckenbach (Gewässer III. Ordnung) geprägt.

Eine detaillierte Beschreibung der Gewässer, Gräben und Außengebietszuflüsse erfolgt unter Punkt 6.

Die öffentliche Abwasserbeseitigung von Meisenheim erfolgt über das Kanalnetz im Mischsystem. Für die Ableitung der größeren Außengebiete wurden beim Bau der Kanalisation verschiedene Stichkanäle zum Gewässer verlegt.

Die Meisenheimer Gemarkung ist dem Naturraum „Saar-Nahe-Bergland“ zuzuordnen. Dabei liegt die Gemarkung hauptsächlich in folgendem Landschaftsraum:

- Moschelhöhen (193.140), eine zwischen Glan und Alsenz liegende offenlandbetonte Mosaiklandschaft,
- Glantal (193.13), eine zwischen Ulmet und der Mündung der Nahe liegende Flusslandschaft im Mittelgebirge,
- Meisenheimer Höhen (193.12), eine sich westlich übers Glantal erstreckende offenlandbetonte Mosaiklandschaft.

Die Topographie der Gemarkung ist dabei bewegt und orientiert sich in Richtung Glan. Auf den umliegenden Hängen sowie am Rand der Siedlung befinden sich vorwiegend Landwirtschaftsflächen. Topographischer Hochpunkt der Gemarkung liegt bei 335 m NN. Die Geländehöhe im Bereich des Stadtkernes beläuft sich auf ca. 160 m NN.

Die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch eine Sturzflut nach einem Starkregen wird laut der Ergänzung Starkregenmodul als <u>hoch</u> eingestuft.

5. Hochwasser- und Starkregenereignisse

5.1 Hochwasserereignisse des Glans

Die Hochwasserereignisse des Glans werden seit Jahrzehnten dokumentiert. Am Glanpegel Odenbach, dieser befindet sich ca. 2,0 km flussaufwärts, können die aktuellen Wasserstände abgelesen werden (https://www.hochwasser-rlp.de/karte/einzelpegel/flussgebiet/nahe/pegel/ODENBACH).

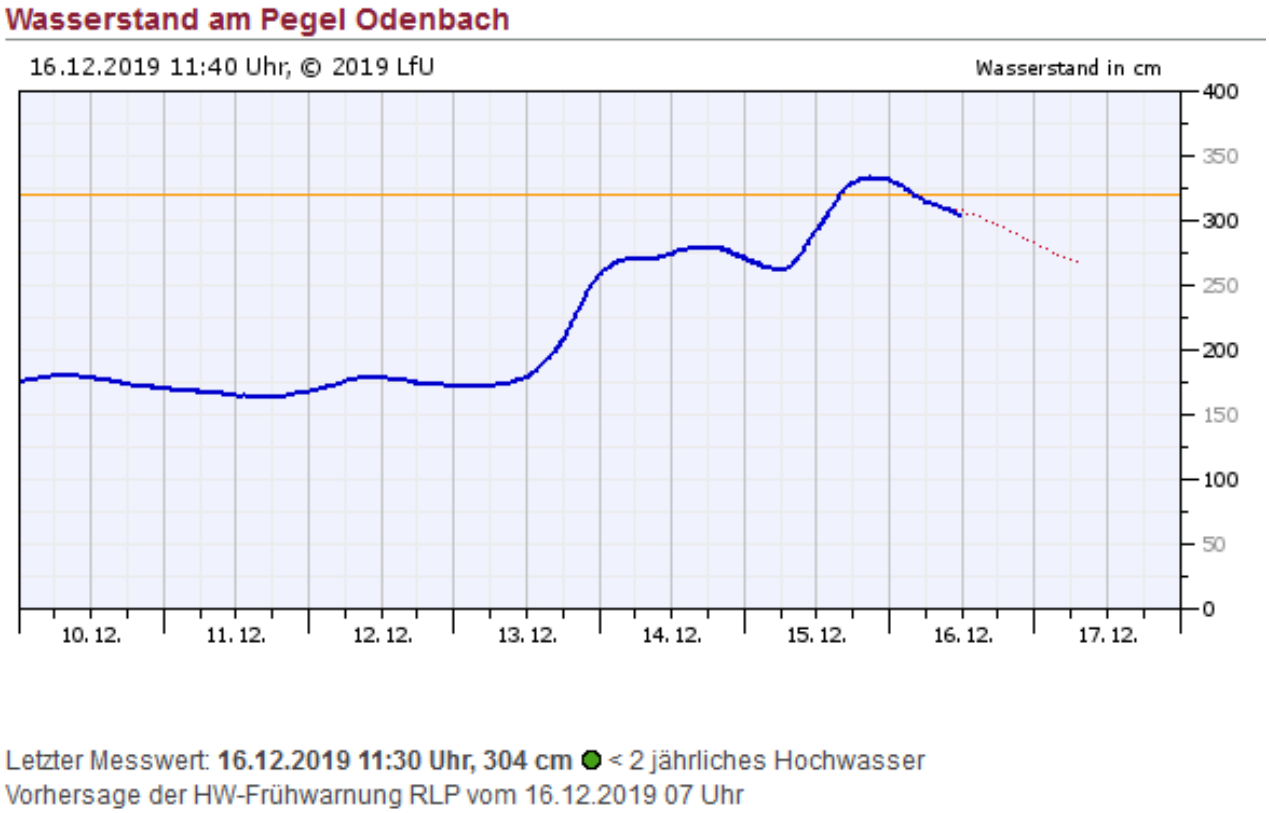

Abbildung: Wasserstand Pegel Odenbach vom 16.12.2019

Hochwasserereignisse

Wasserstände		
cm	Datum	Rang
557	21.12.1993	1
530	23.01.1995	2
522	07.01.2011	3
512	03.01.2003	4
512	31.12.1981	5
498	06.12.1965	6
490	12.05.1970	7
489	29.10.1998	8
487	22.09.1967	9
484	24.12.1967	10

Chronologisch:

Datum	Rang
31.12.1981	5
21.12.1993	1
23.12.1995	2
29.10.1998	8
03.01.2003	4
07.01.2011	3

Abbildung: Hochwasserereignisse nach Wasserstand (links) und chronologisch (rechts)

Nachfolgend sind verschiedene Hochwasserereignisse dargestellt. Die Bilder wurden von Anwohnern zur Verfügung gestellt:

Abbildung: Hochwasser 1918

Abbildung: Hochwasser 1918

Abbildung: Hochwasser 1930

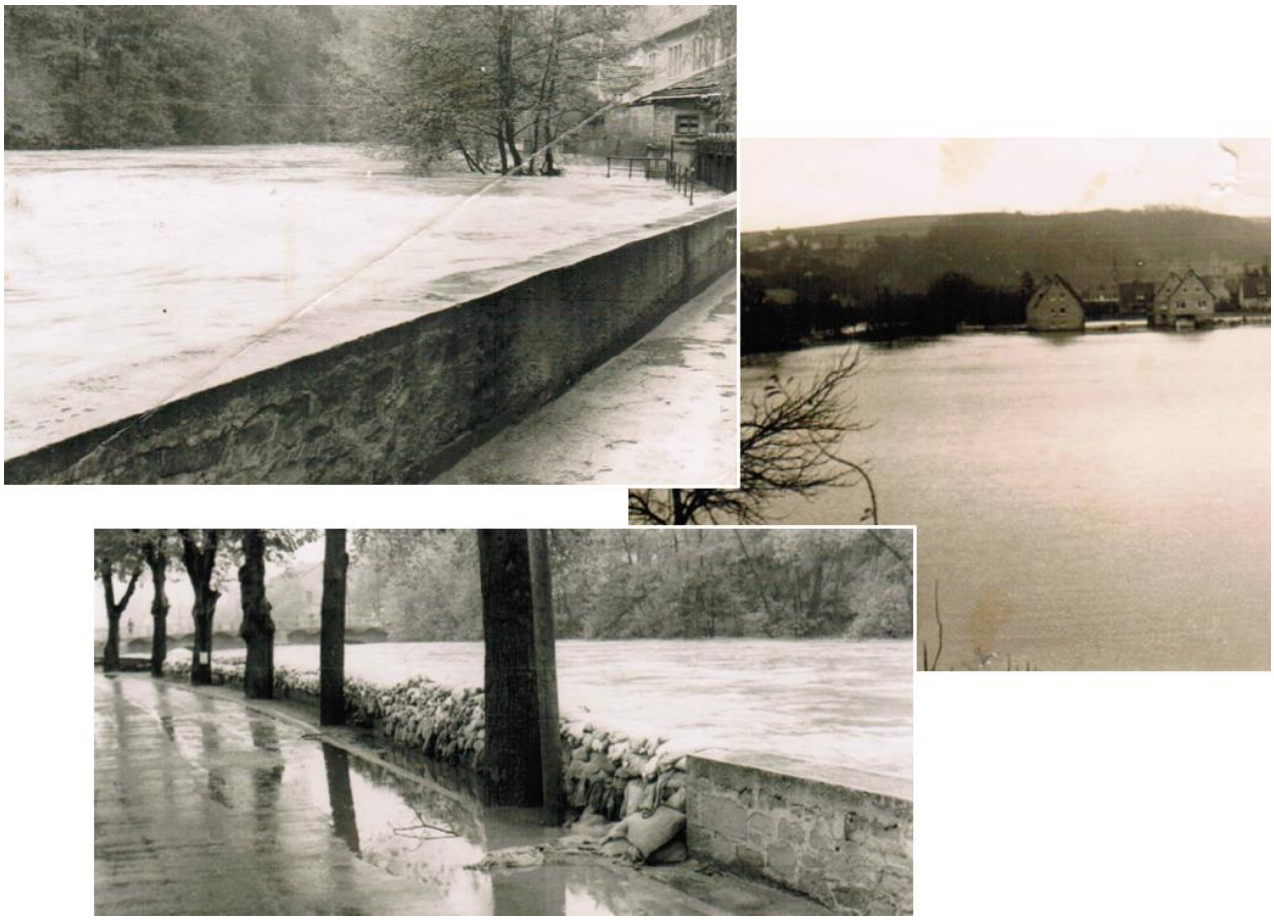

Abbildung: Hochwasser 1967

Abbildung: Hochwasser 1981/82

Abbildung: Hochwasser 1993

Abbildung: Hochwasser 1993

Abbildung: Hochwasser 1993

Abbildung: Hochwasser 1993

Abbildung: Hochwasser 1993

Abbildung: Hochwasser 1993

Abbildung: Hochwasser 1995

Abbildung: Hochwasser 1995

Abbildung: Hochwasser 07.01.2011

Für die Hochwasserereignisse am Glan existiert ein Alarm- und Einsatzplan

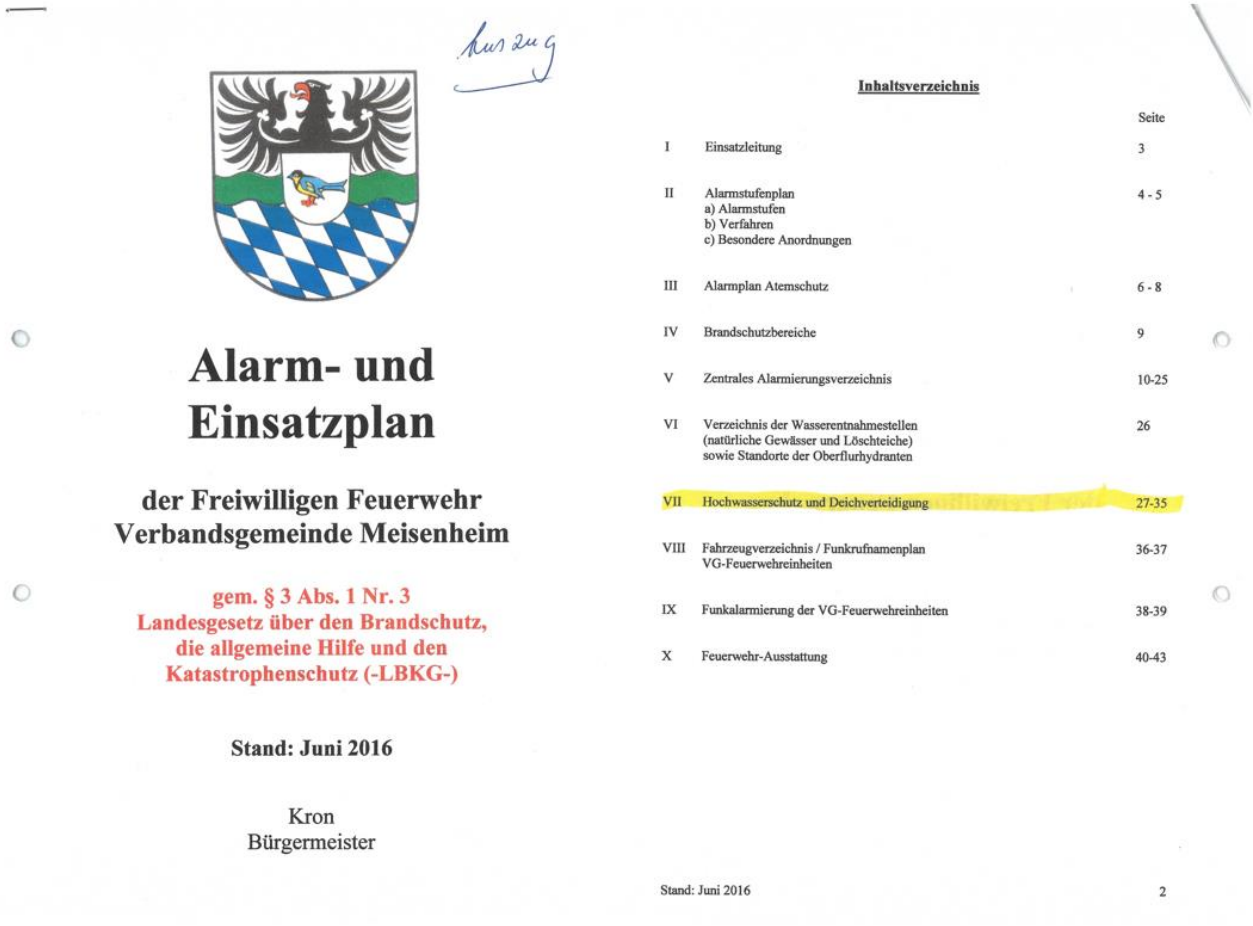

Auszug

Alarm- und Einsatzplan

der Freiwilligen Feuerwehr Verbandsgemeinde Meisenheim

gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (-LBKG-)

Stand: Juni 2016

Kron
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I	Einsatzleitung	3
II	Alarmstufenplan a) Alarmstufen b) Verfahren c) Besondere Anordnungen	4 - 5
III	Alarmplan Atemschutz	6 - 8
IV	Brandschutzbereiche	9
V	Zentrales Alarmierungsverzeichnis	10-25
VI	Verzeichnis der Wasserentnahmestellen (natürliche Gewässer und Löschteiche) sowie Standorte der Oberflurhydranten	26
VII	Hochwasserschutz und Deichverteidigung	27-35
VIII	Fahrzeugverzeichnis / Funkrufnamenplan VG-Feuerwehreinheiten	36-37
IX	Funkalarmierung der VG-Feuerwehreinheiten	38-39
X	Feuerwehr-Ausstattung	40-43

Stand: Juni 2016 2

Abbildung: Alarm- und Einsatzplan der Freiwilligen Feuerwehr Verbandsgemeinde Meisenheim

Die Hochwasserschutzmaßnahmen wurden in den letzten Jahren den Anforderungen angepasst.

- **1986** Hochwasserschutzmauer
- **1996** Mobile Hochwasserschutzanlage mit Holzelementen
- **2018** Mobile Hochwasserschutzanlage mit leichten Aluminiumelementen

5.2 Auswertung des Starkregenereignisses vom 30.05.2016 (DWD)

Im Folgenden werden die vom Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Umwelt bereitgestellten Regendaten des Starkregenereignisses vorgestellt und ausgewertet.

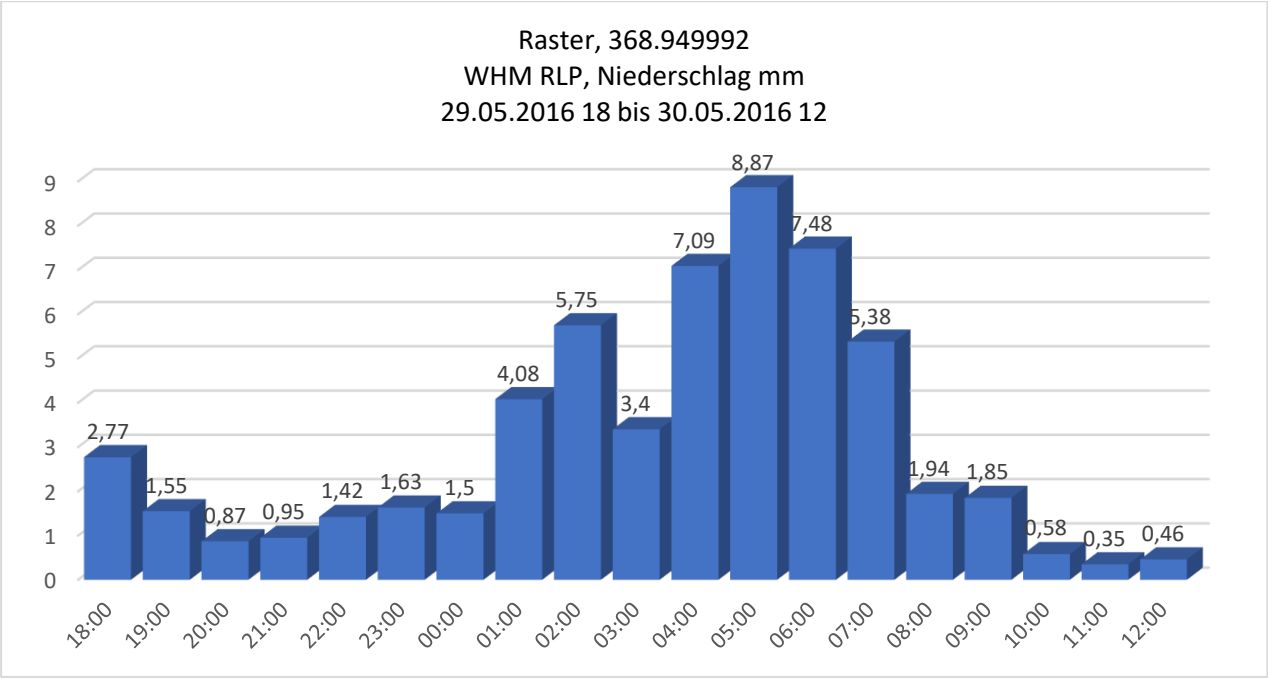

Abbildung: Niederschlagssummen im Zeitraum 29.5.2016 18 Uhr - 30.05.2016 12 Uhr

Im Einzugsgebiet der Stadt Meisenheim wurde eine Niederschlagshöhe von etwa 58 mm in 19 Stunden gemessen.

Laut KOSTRA-Tabelle des DWD entspricht diese Niederschlagshöhe über den Zeitraum von 19 Stunden einem statistischen Regenereignis mit einer Wiederkehrzeit von 20 Jahren. Betrachtet man die Spitze des Niederschlagsereignisses, erhält man für den Zeitraum von 5 bis 6 Uhr einen statistischen Regen mit einer Wiederkehrzeit von weniger als 1 Jahr. Für den Zeitraum zwischen 1 und 9 Uhr erhält man ein statistisches Ereignis eines 10-jährlichen Regens.

Anhand der Regenaufzeichnung der Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz wird ersichtlich, dass im ersten Halbjahr des Jahres überdurchschnittlich hohe Niederschläge vorlagen. So liegt der Mittelwert des ersten Halbjahres 2016 75,5% <u>über</u> dem Wert des langjährigen Niederschlages. Bei der Auswertung des örtlichen Niederschlags in den ersten sieben Monaten des Jahres 2016 kamen ähnliche Ergebnisse heraus. Folglich lagen eine hohe Vorfeuchte und demnach stark gesättigte Böden vor.

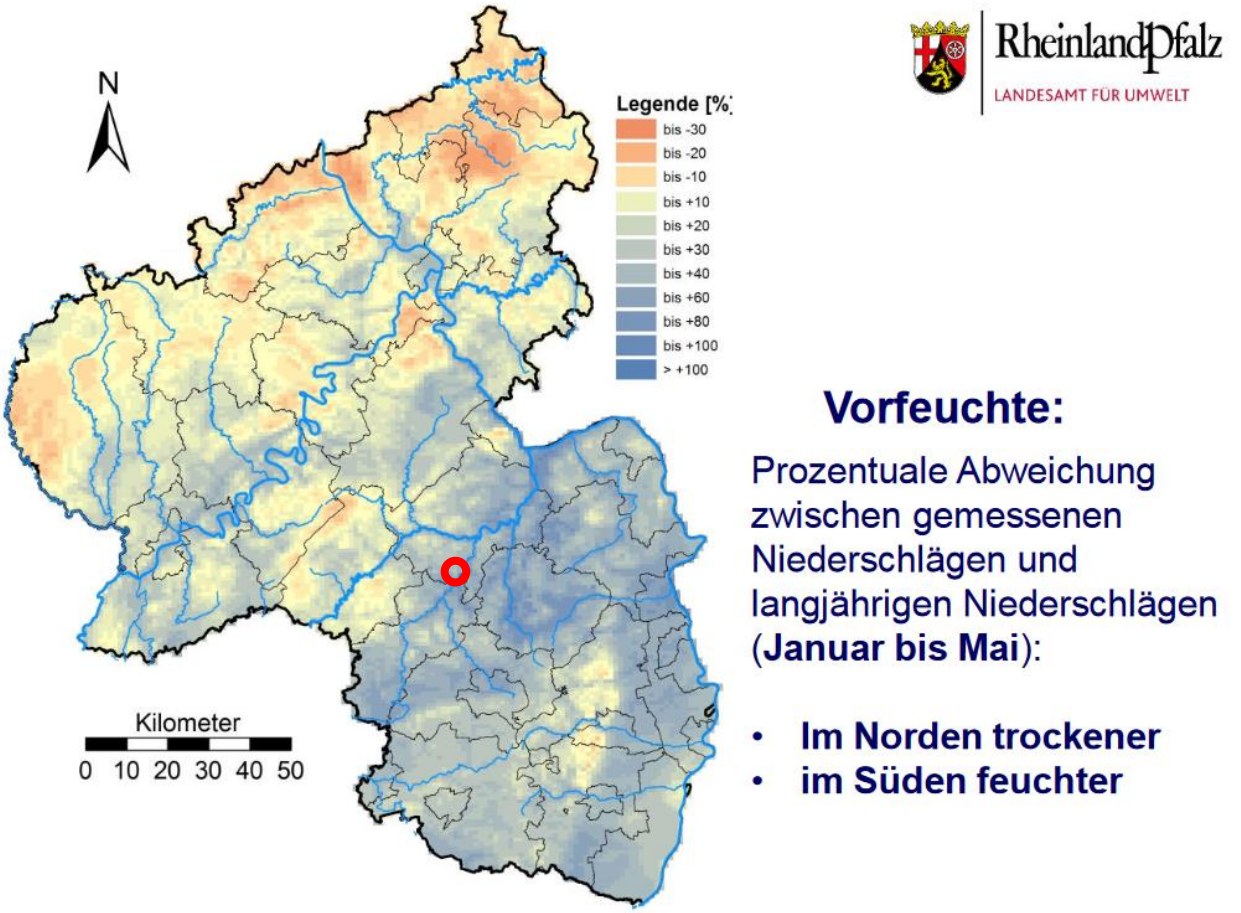

Abbildung: Vorfeuchte Januar bis Mai

Tagesmittelwerte Bad Kreuznach (187 m) : Mai 2016									
Datum	Niederschlag Σ	Niederschlag max. h-Σ	Niederschl.-Ereignis max.	Luftfeuchte Ø	Luftfeuchte min. h-Ø	Luftfeuchte max. h-Ø	Wasserbilanz Σ	Verdunstung Σ (nach FAO56)	Datum
	[mm]	[mm]	[mm]	[%]	[%]	[%]	[mm]	[mm]	
25.05.	0.0	0.0	0.0	90	76	100	-1.9	1.9	25.05.
26.05.	0.0	0.0	0.0	73	47	100	-4.0	4.0	26.05.
27.05.	4.2	3.4	0.5	84	63	100	0.7	3.6	27.05.
28.05.	6.1	2.5	0.5	91	62	100	3.1	3.0	28.05.
29.05.	6.8	2.9	0.5	92	68	100	4.0	2.9	29.05.
30.05.	34.0	6.8	2.4	97	89	100	32.5	1.5	30.05.
31.05.	0.2	0.1	0.1	87	68	100	-2.4	2.6	31.05.

Abbildung: Tagesmittelwerte Niederschlag Bad Kreuznach

Fazit:

Das Regenereignis vom 29. – 30.05.2016 entsprach einem 20-jährlichen Regenereignis.

Bedingt durch die intensiven Niederschläge an den drei vorangegangenen Tagen, der überdurchschnittlichen hohen Niederschlagshöhe in den Monaten Januar bis März (Vorfeuchte!) und den dadurch gesättigten Böden, kam es zu einem höheren Abflussereignis, dessen Einstufung nur schwer möglich ist.

Zur Beurteilung der Problempunkte konnte das Regenereignis sehr gut herangezogen werden.

Hinweis:

Es wird an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass Regenereignisse noch weit größere Schäden verursachen können.

Hinsichtlich des Gewässers "Glan" ergeben sich, aufgrund der Größe des Einzugsgebietes, weitere maßgebende Regenereignisse.

5.3 Ablauf des Starkregenereignisses vom 21.07.2018

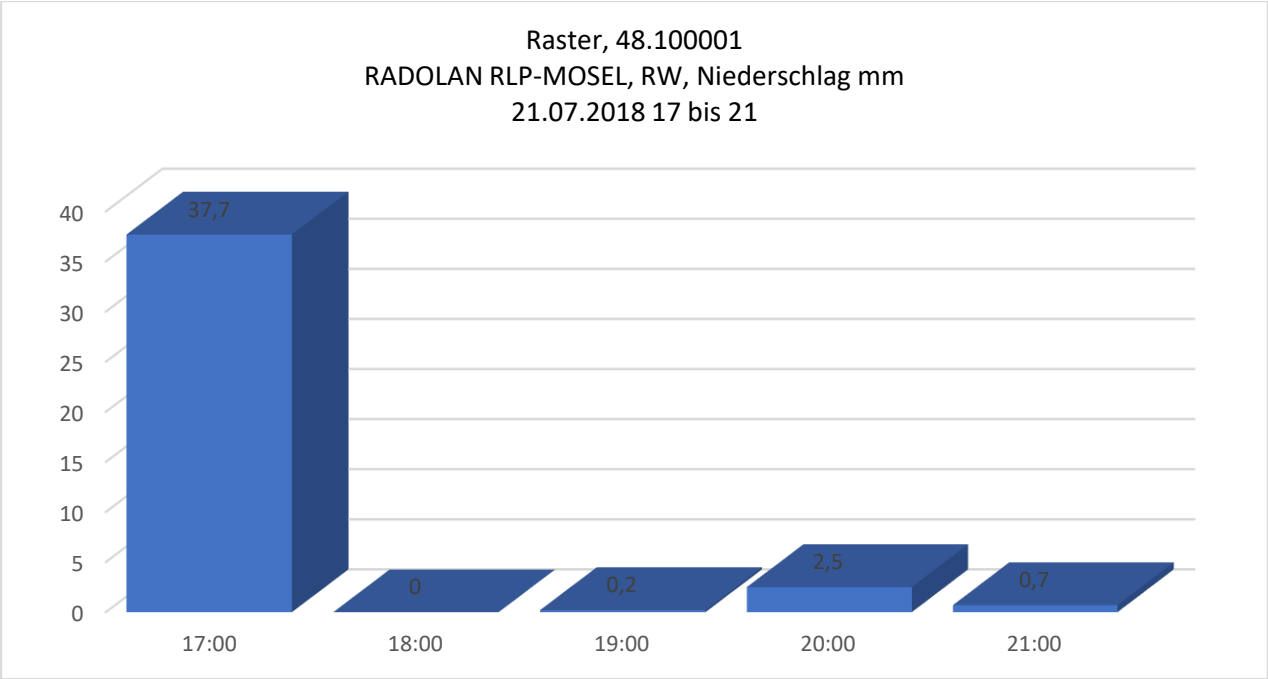

Abbildung: Niederschlagssummen 21.07.2018 17 Uhr - 21 Uhr für das Rasterfeld Meisenheim lt. RADOLAN-Daten LfU

Bei dem Starkregen vom 21.07.2018 handelt es sich um ein kurzes Ereignis mit hoher Intensität. Betroffen hiervon waren die Kanalisation und die tiefer gelegenen Bereiche der Altstadt.
Im Bereich der Amtsgasse drückte sich Wasser aus einem Schacht und spülte die umliegende Pflasterfläche aus.

Abbildung: Hochwasser 21.07.2018, Auszug Rhein-Zeitung

Die Untergasse und der Rapportierplatz standen unter Wasser, nachdem die vorhandenen Einläufe das Oberflächenwasser nicht mehr aufnehmen konnten. Die Kanalisation war in diesem Bereich überlastet

Abbildung: Hochwasser 21.07.2018, Auszug Rhein-Zeitung

<u>Heimbach</u>

Der Heimbach ist im Bereich des Schwimmbades verrohrt. Vor einigen Jahren kam es in Folge einer Verklausung der Verrohrung zu einer Überflutung des Schwimmbadgeländes. Daraufhin wurde ein Stabrechen im Einlaufbauwerk eingebaut.

6. Gewässer und Einzugsgebiete – Beschreibung, maßgebende Daten

Anhand des Starkniederschlagsereignisses wurden in der Ortsgemeinde einige Problemstellen in verschiedenen Einzugsgebieten deutlich.

6.1 Glan und Gießen

Daten des Einzugsgebietes	
Gewässer	**Glan**
Größe Einzugsgebiet	1.158,4 km²

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Glan

Der Glan ist ein 89,63 km langer rechter Nebenfluss der Nahe mit einem Gesamteinzugsgebiet von 1.221,98 km². Der Glan entspringt ca. 0,2 km südwestlich von Höchen, einen Ortsteil von Bexbach, und mündet bei Odernheim in die Nahe. Der Glan ist im Bereich der Ortslage ein Gewässer I. Ordnung und führt das Wasser aus einem Gesamteinzugsgebiet von ca. 1.158,4 km² mit sich. Meisenheim liegt direkt am Glan und ist bei einem auftretenden Flusshochwasser überschwemmungsgefährdet.
Laut dem rheinland-pfälzischen Geoportal Wasser (07.06.2019) wird die Gewässerstrukturgüte des Glans im Bereich der Ortslage als stark bis sehr stark verändert eingestuft.

Entlang des Glans wurde ein Überschwemmungsgebiet per Rechtsverordnung gesetzlich festgesetzt. Die folgende Karte zeigt Ereignisse, die im statistischen Mittel alle 100 Jahre (HQ100) auftreten können. Dabei wird die Überflutungsfläche farblich dargestellt.

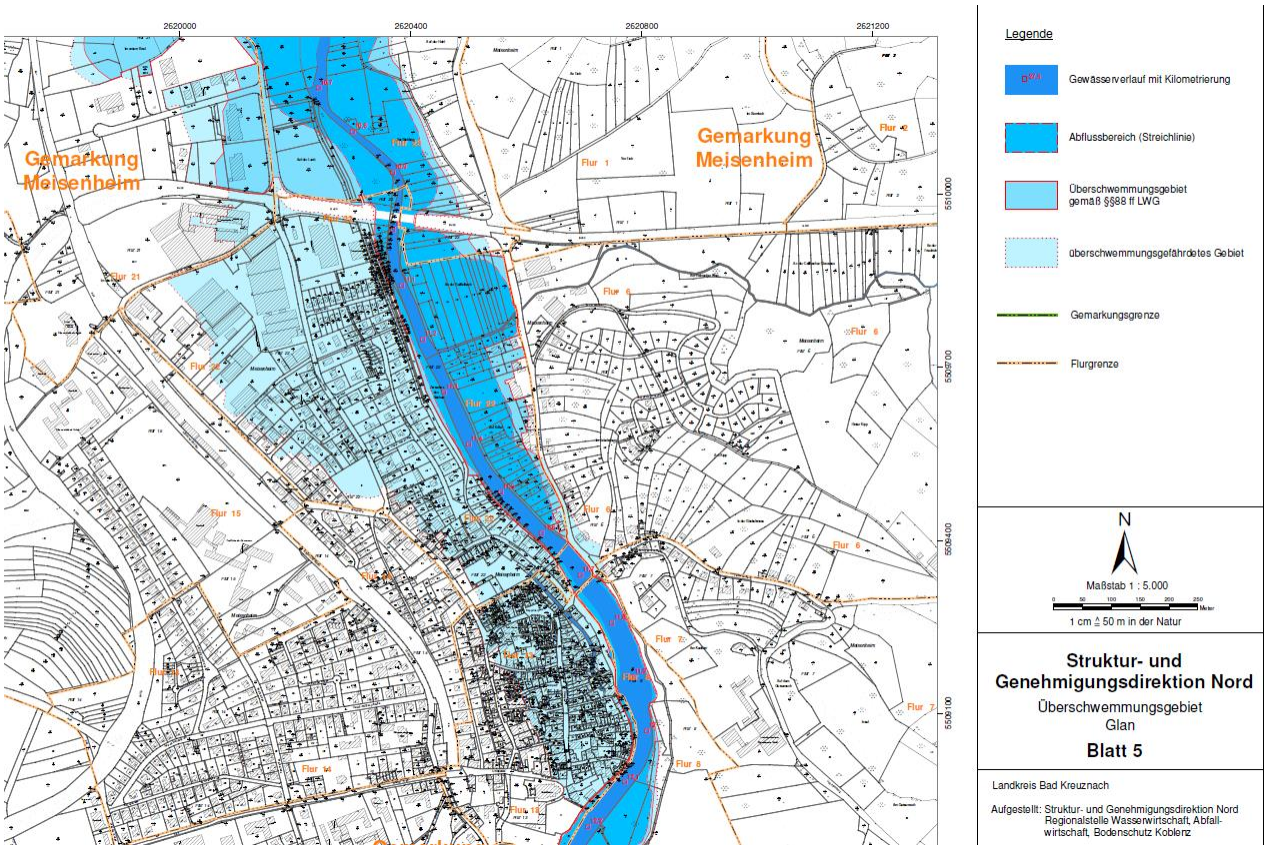

Abbildung: Auszug aus der Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes am Glan vom 23.09.2014 (Blatt 5)

Der Glan führt immer wieder Hochwasser. Es sind Hochwasserschutzmaßnahmen am Glan und am Gießen (Mühlgraben) vorhanden, welche regelmäßig erweitert werden.
Außerdem existiert ein Alarm- und Einsatzplan der Freiwilligen Feuerwehr Verbandsgemeinde Meisenheim (Stand: Juni 2016).

Vorhandener Hochwasserschutz zwischen "Eisernem Steg" und Zulauf Gießen

In diesem Abschnitt übernimmt die alte Stadtmauer die Funktion als Hochwasserschutz. Zur Stabilisierung wurde vor längerer Zeit eine ca. 1,5 m hohe Betonmauer erstellt.

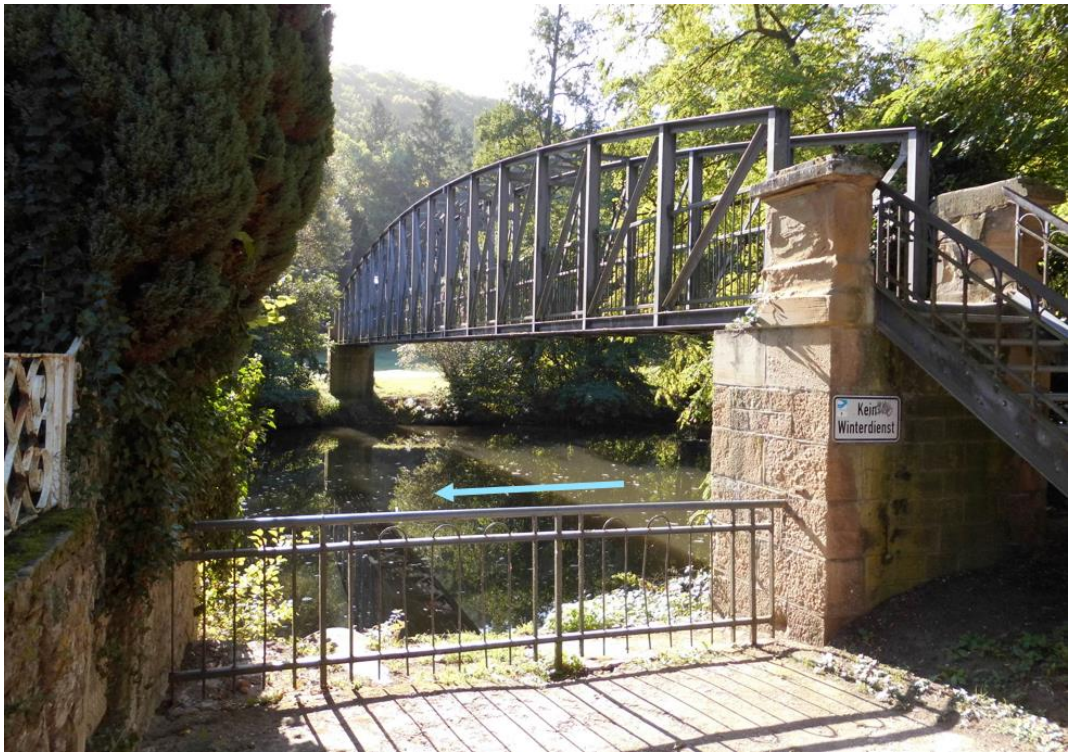

Abbildung: Brücke „Am Herrenschlag“

Abbildung: Betonmauer und Ufermauer "Am Herrenschlag“

Abbildung: Bewachsene und beschädigte Mauer „Am Herrenschlag“

Abbildung: Beschädigte Stadtmauer mit Betonmauer bei "Am Herrenschlag", ohne Bewuchs

Abbildung: Betonmauer vor Bebauung

Die Durchgänge zur Stadt werden bei Hochwasser mittels Dammbalken aus Holz verschlossen. Außerdem sind Übergänge mittels Treppenanlage (Lauer- und Wagnergasse) vorhanden. Auch diese müssen bei Hochwasser zusätzlich mit Dammbalken verschlossen werden.

Die Absicherung, insbesondere die mobilen Schutzsysteme, entspricht aufgrund ihres Alters nicht den Anforderungen. Weiterhin ist zu beobachten, dass bei den zahlreichen Hochwässern der letzten 20 Jahre die vorhandene Betonschutzmauer nicht mehr ausreicht und Schäden an der alten Stadtmauer festzustellen sind.

Abbildung: Durchgänge Stadtmauer „Am Herrenschlag“

Abbildung: Treppe zur Lauergasse

Abbildung: Treppe Lauergasse

Abbildung: Treppe zur Wagnergasse

Vorhandener Hochwasserschutz zwischen Zulauf Gießen und Brücke zur Altstadt

In diesem Abschnitt ist eine Hochwasserschutzmauer vorhanden, welche durch mobile Dammbalken erhöht werden kann. Das Dammbalkensystem wurde 2018 erneuert.

Abbildung: Einlaufbauwerk Gießen mit Hochwasserschutzmaßnahmen

Abbildung: Einlaufbauwerk Gießen mit Hochwasserschutzmaßnahmen

Abbildung: Mauer mit Hochwasserschutz

Abbildung: Mauer mit Hochwasserschutz (Dammbalken)

Abbildung: Rückbau Wehr, raue Rampe

Abbildung: Glanbrücke

Vorhandener Hochwasserschutz zwischen Brücke zur Altstadt und Brücke B 420

Dieser Abschnitt wird im Wesentlichen durch einen Hochwasserschutzdamm gesichert.

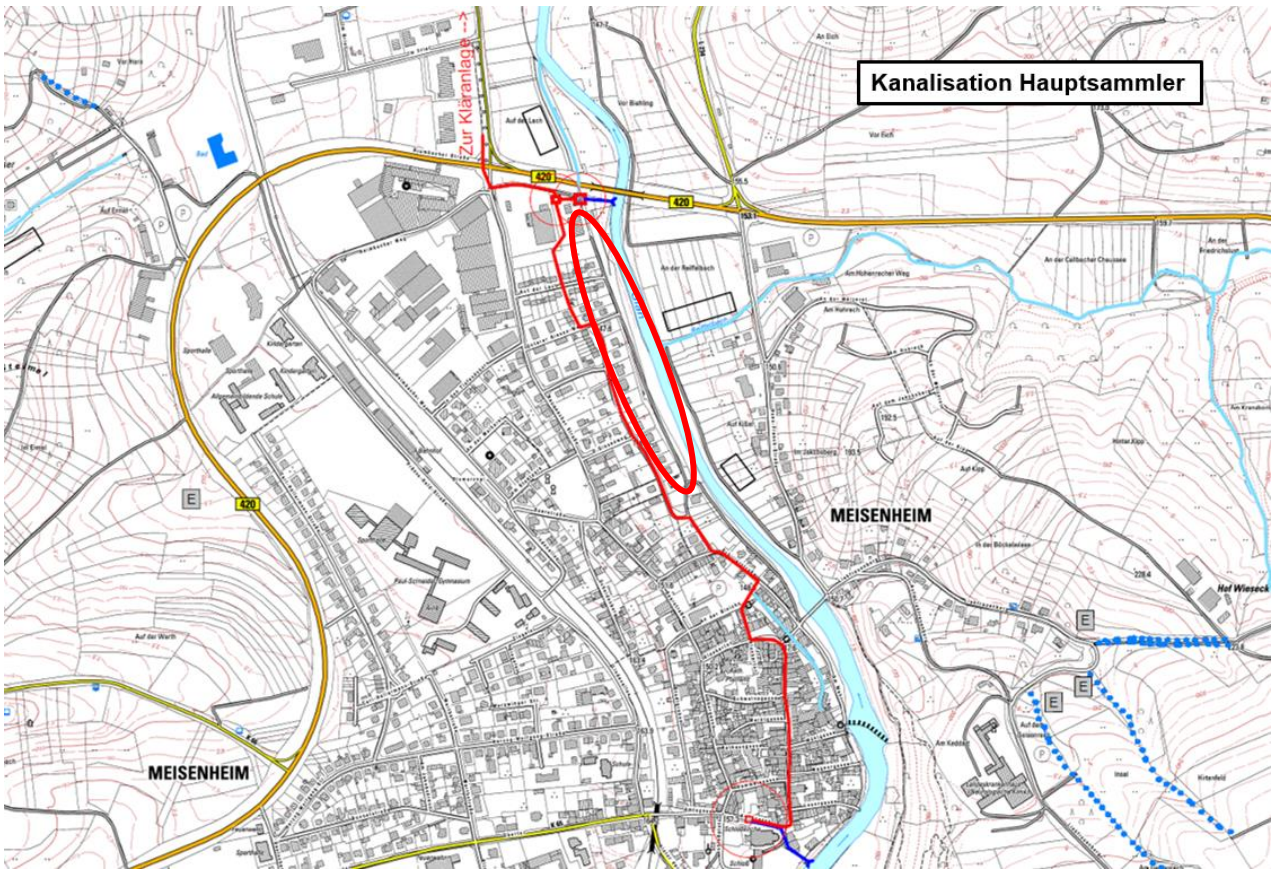

Abbildung: Hochwasserschutz unterhalb Brücke Altstadt

Gießen

Der Gießen ist ein Mühlgraben des Glans. Er hat eine Länge von ca. 350 m, wobei der nur im Bereich der Altstadt in einem offenen Bachbett verläuft (ca. 230m).

Der Zulauf befindet sich im Bereich der "Mühlgasse". Er fließt hinter der Bebauung "Am Wehr" entlang. Im Bereich des Parkplatzes an der "Schillerstraße" befinden sich der Auslauf und ein Notüberlauf. Der Zulauf und Auslauf des Gießens können bei Hochwasser mittels Schieber abgesperrt werden.

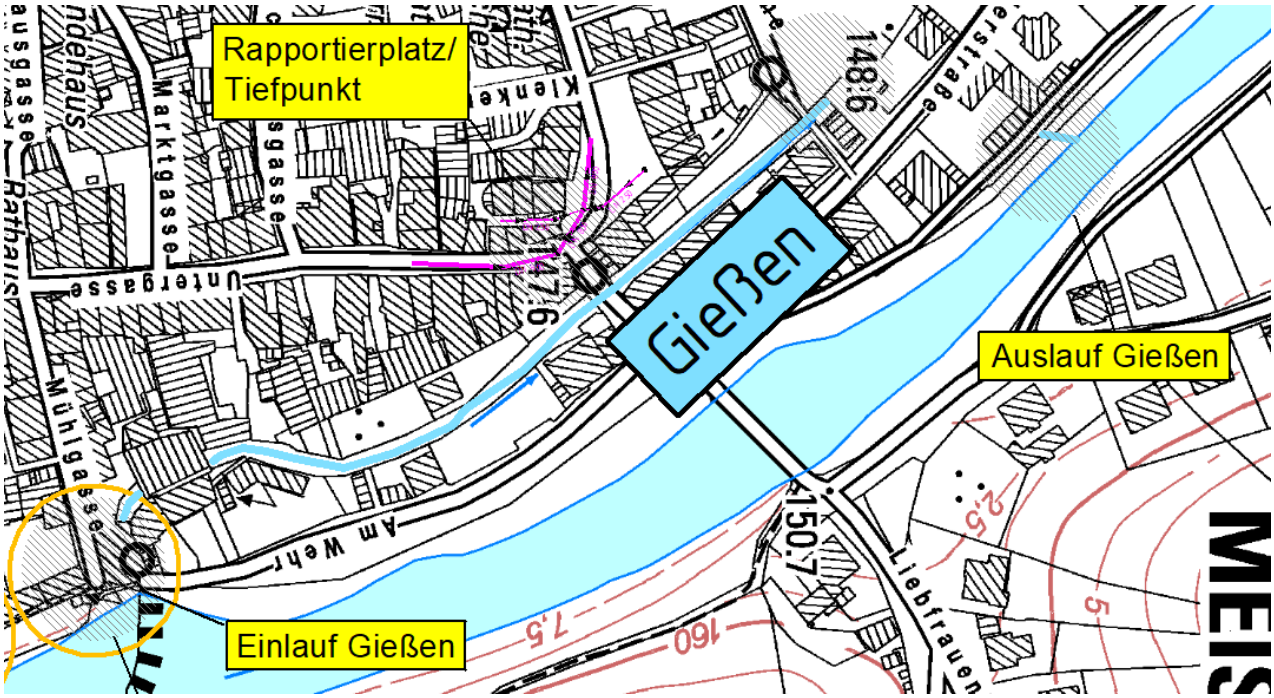

Abbildung: Zulauf Gießen

Abbildung: Einlauf Gießen

Abbildung: Mühlrad im Gießen

Abbildung: Auslaufbereich Gießen mit Notüberlauf

6.2 Altstadt (Kanalisation)

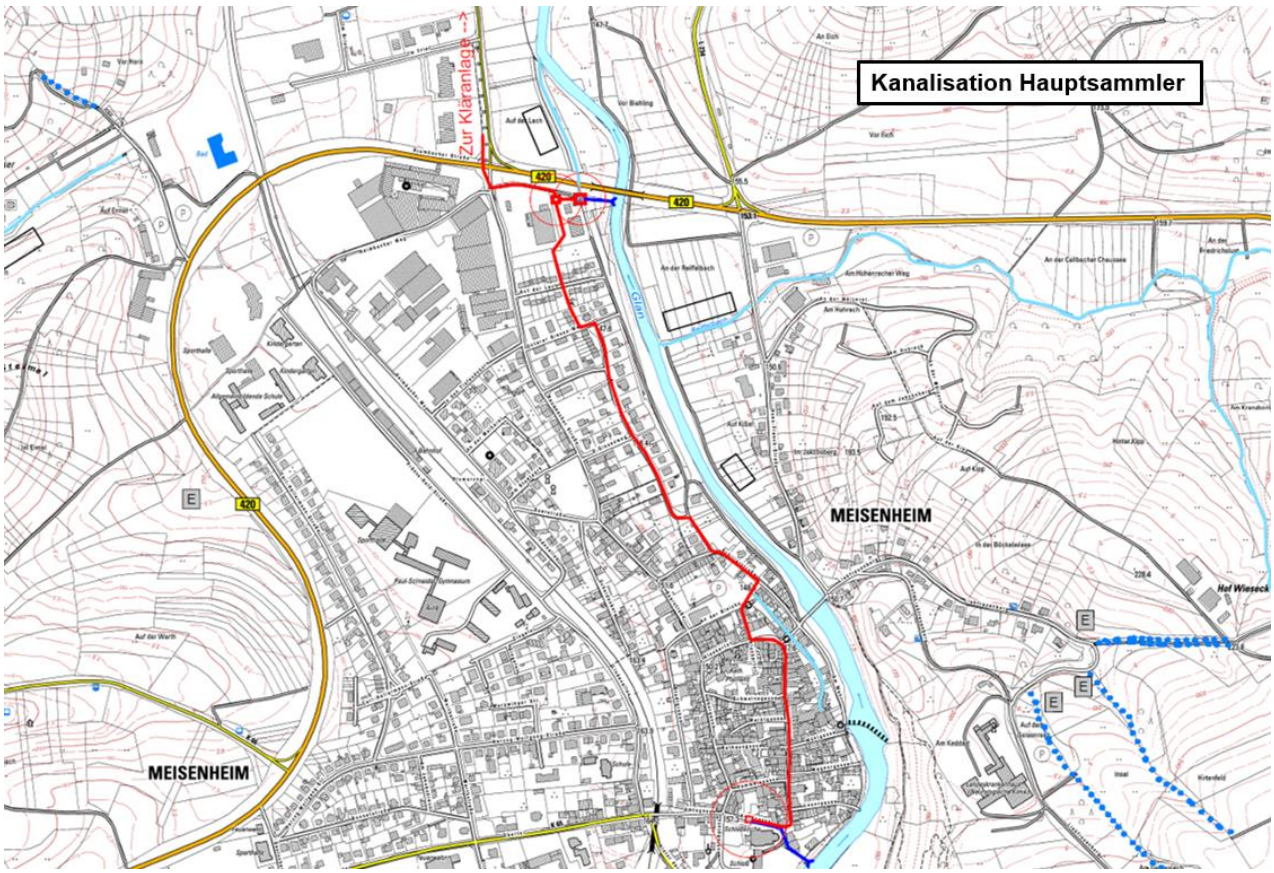

Abbildung: Kanalisation Altstadt

Im Bereich der Amtsgasse sind ein Mischwasserkanal und ein Kanal für Oberflächenwasser vorhanden. Oberhalb der Kreuzung "Am Herrenschlag", bei der Schloßkirche, befindet sich ein Regenüberlauf.

Bei dem Kanal im Kreuzungsbereich "Amtsgasse – Am Herrenschlag" kam es bereits mehrfach zu einem Überstau und einem daraus resultierenden Oberflächenabfluss. Der Entwässerungskanal verläuft weiter "Am Herrenschlag" und mündet in den Glan ein.

Der Mischwasserkanal verläuft weiter in Richtung Untergasse / Rapportierplatz. In der Altstadt gibt es mehrere Stichstraßen, welche Richtung Glan verlaufen.

Der Mischwasserkanal hat in diesem Bereich eine sehr geringe Tiefe und ist bei Starkregen hydraulisch übergelastet. Die Untergasse wird dabei überflutet. Das Oberflächenwasser sammelt sich am Rapportierplatz. Auch in der Lauergasse und der Wagnergasse kommt es aufgrund des gegenläufigen Gefälles sehr früh zu einem Überstau. Es fehlen Notabflusswege am Tiefpunkt.

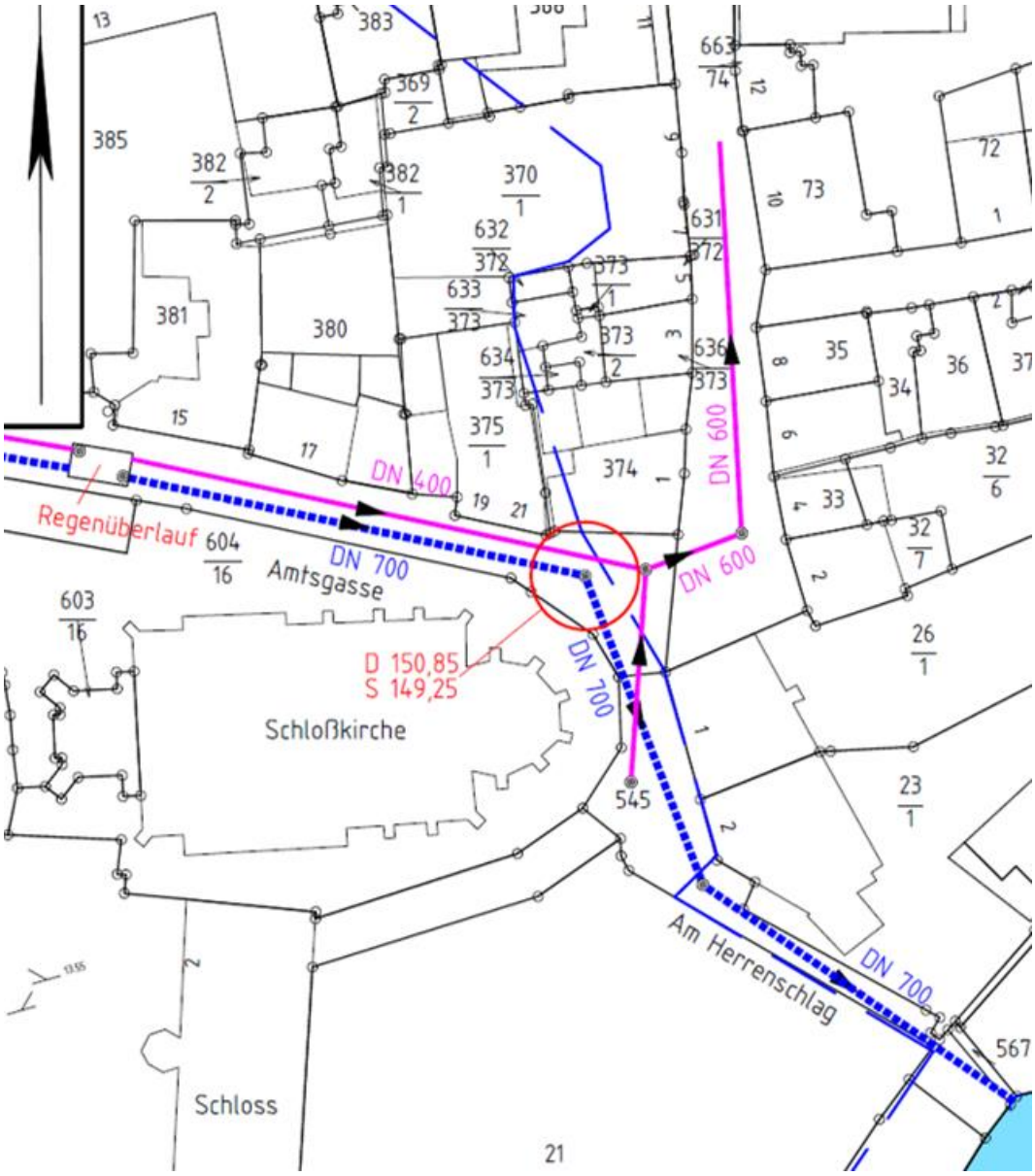

Abbildung: Übersicht Amtsgasse / Kanalverlauf

Abbildung: Amtsgasse

Abbildung: Amtsgasse, Kreuzung "Am Herrenschlag"

Abbildung: Am Herrenschlag, Auslaufbereich

Kanalisation in der Untergasse / Rapportierplatz

Die Kanalisation in der Untergasse hat eine nur geringe Überdeckung.

Abbildung: Untergasse

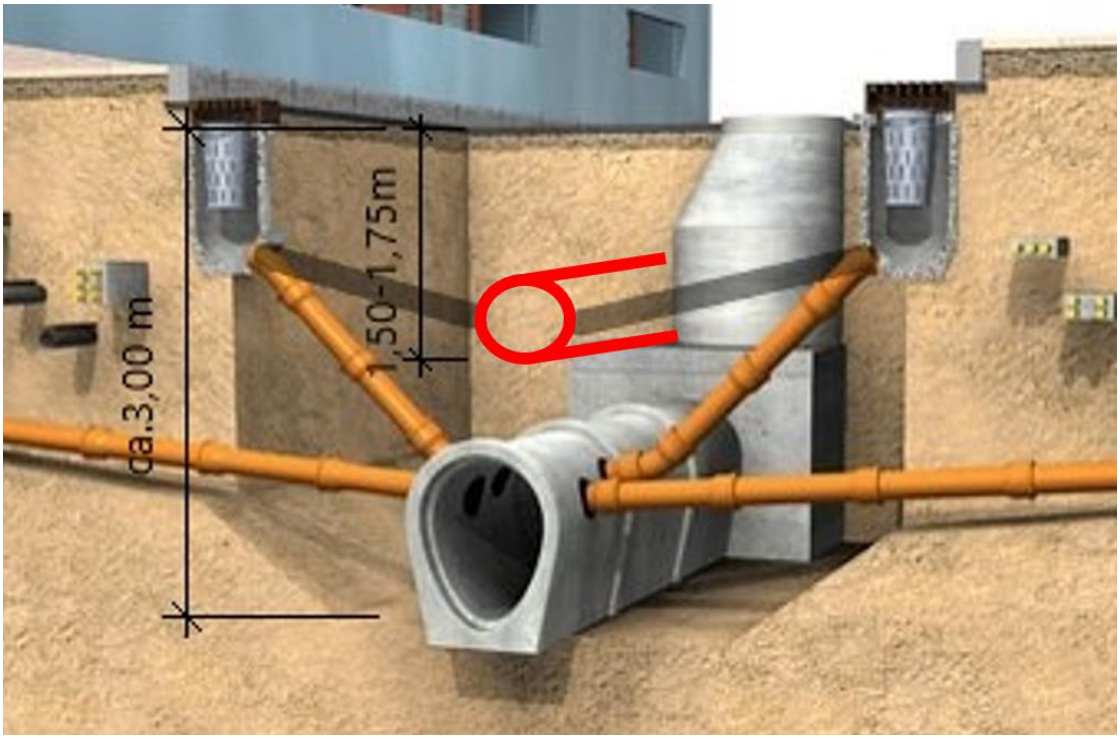

Abbildung: Schema Untergasse, übliche Kanaltiefe im Vergleich zur best. Situation (rote Darstellung)

Abbildung: Lauergasse

Abbildung: Lauergasse, Schacht Tiefe bis zu 1,12 m

Abbildung: Rapportierplatz

Abbildung: Rapportierplatz, Kanal DN 800, Tiefe bis zu 1,23 m

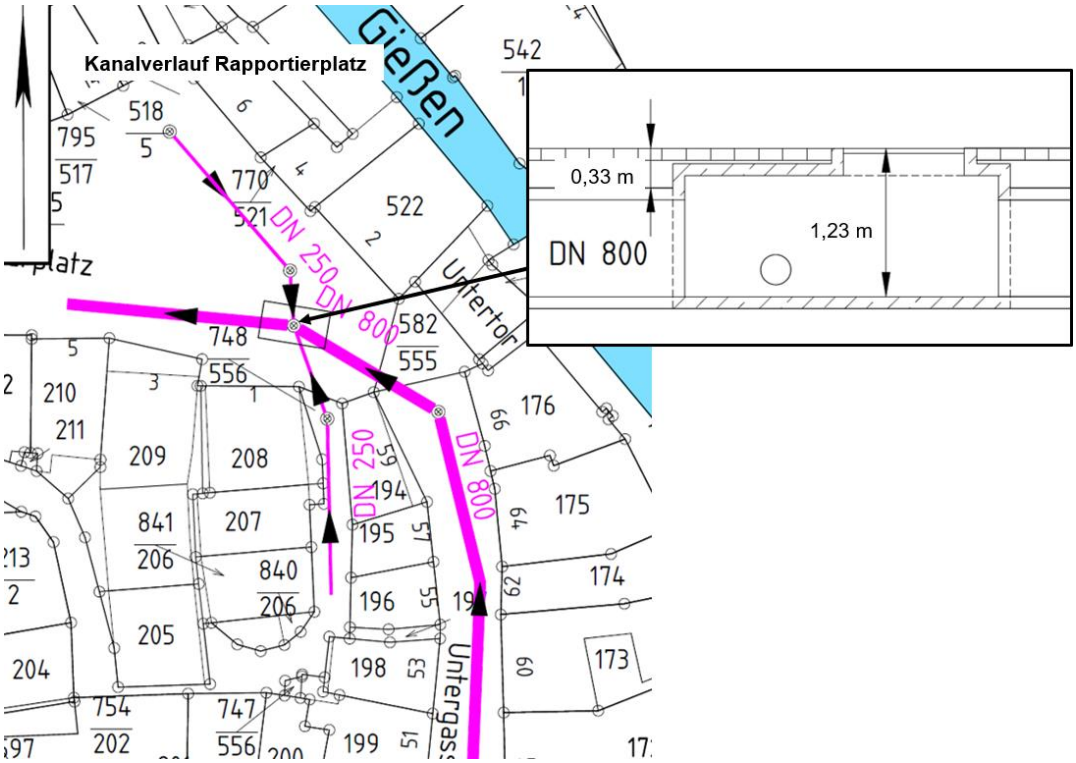

Abbildung: Kanalverlauf Rapportierplatz

6.3 Heimbach

Daten des Einzugsgebietes	
Gewässer	**Heimbach**
Größe Einzugsgebiet	1,50 km²

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Heimbach

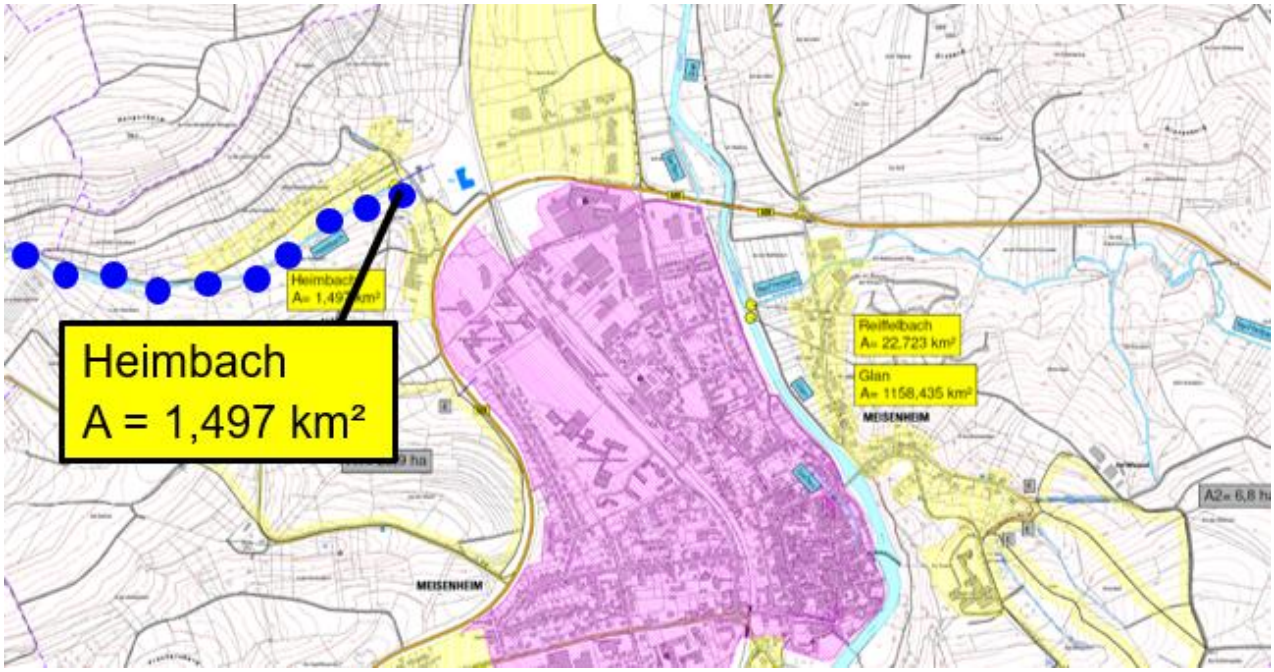

Abbildung: Einzugsgebiet "Heimbach"

Der Heimbach (Gewässer III. Ordnung) ist ein ca. 2,08 km langer linker Nebenfluss des Glans (Gewässer I. Ordnung), der ein Gesamteinzugsgebiet von 1,50 km² besitzt. Der Heimbach entspringt südöstlich von Desloch und mündet in Meisenheim in den Glan.
In der Ortslage hat er ein Einzugsgebiet von ca. 1,50 km².

Der Heimbach fließt von Westen her in Richtung Freibad Meisenheim. Im Bereich des Freibades ist das Gewässer verrohrt. Der Einlauf ist mittels Rechen gesichert, welcher jedoch nicht überströmbar ausgeführt ist.

Abbildung: Heimbach, Oberlauf

Abbildung: Heimbach, Einlauf Rechen

Abbildung: Heimbach, Einlauf mit Rechen

6.4 Auf der Warth

Daten des Einzugsgebietes	
Größe Einzugsgebiet A1	23,9 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	270,0 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	170,0 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes "Auf der Warth"

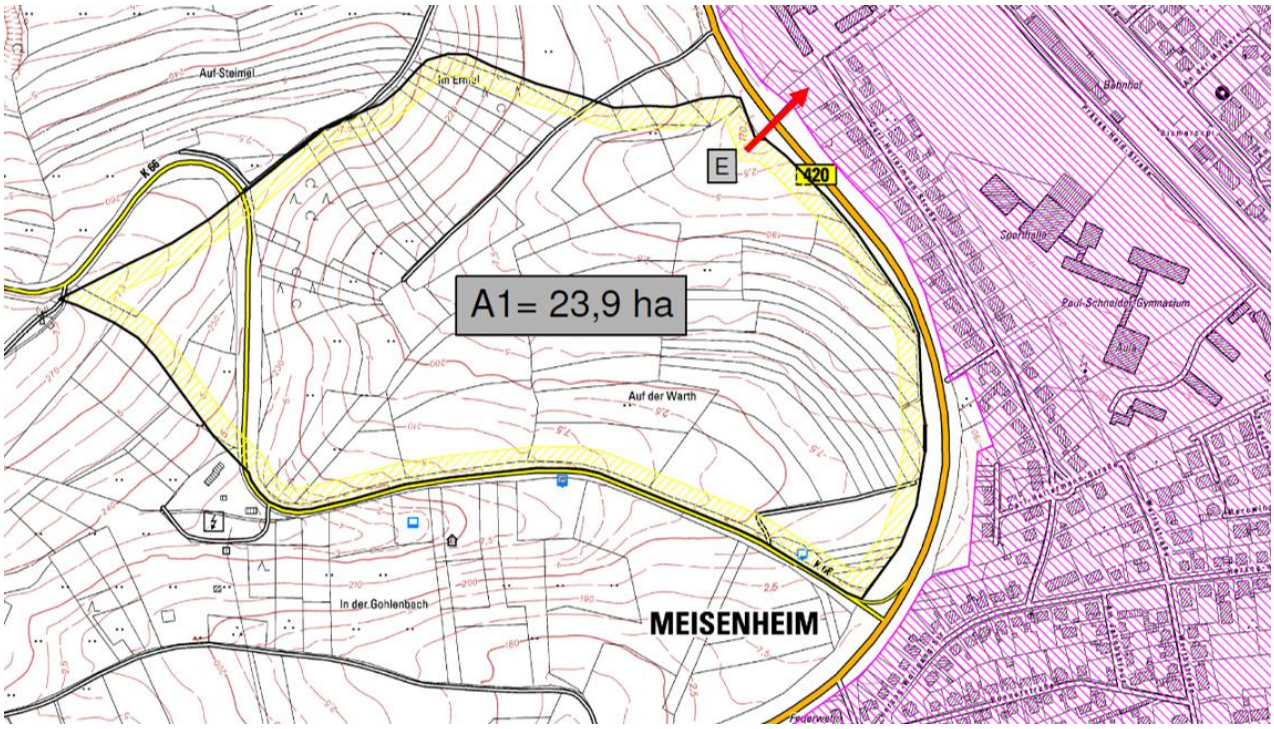

Abbildung: Einzugsgebiet "Auf der Warth" (A1)

Das Einzugsgebiet liegt westlich der Stadt. Es hat eine Größe von ca. 23,9 ha und besteht aus Landwirtschaftsfläche.

Im Bereich der B 420 befindet sich ein Durchlass.
Die genaue Einlauf- und Auslaufsituation sind unbekannt.

Abbildung: Auf der Warth

6.5 Am Liebfrauenberg

Daten des Einzugsgebietes	
Größe Einzugsgebiet A2, A3, A4	27,6 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	285,8 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	195,0 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes "Am Liebfrauenberg"

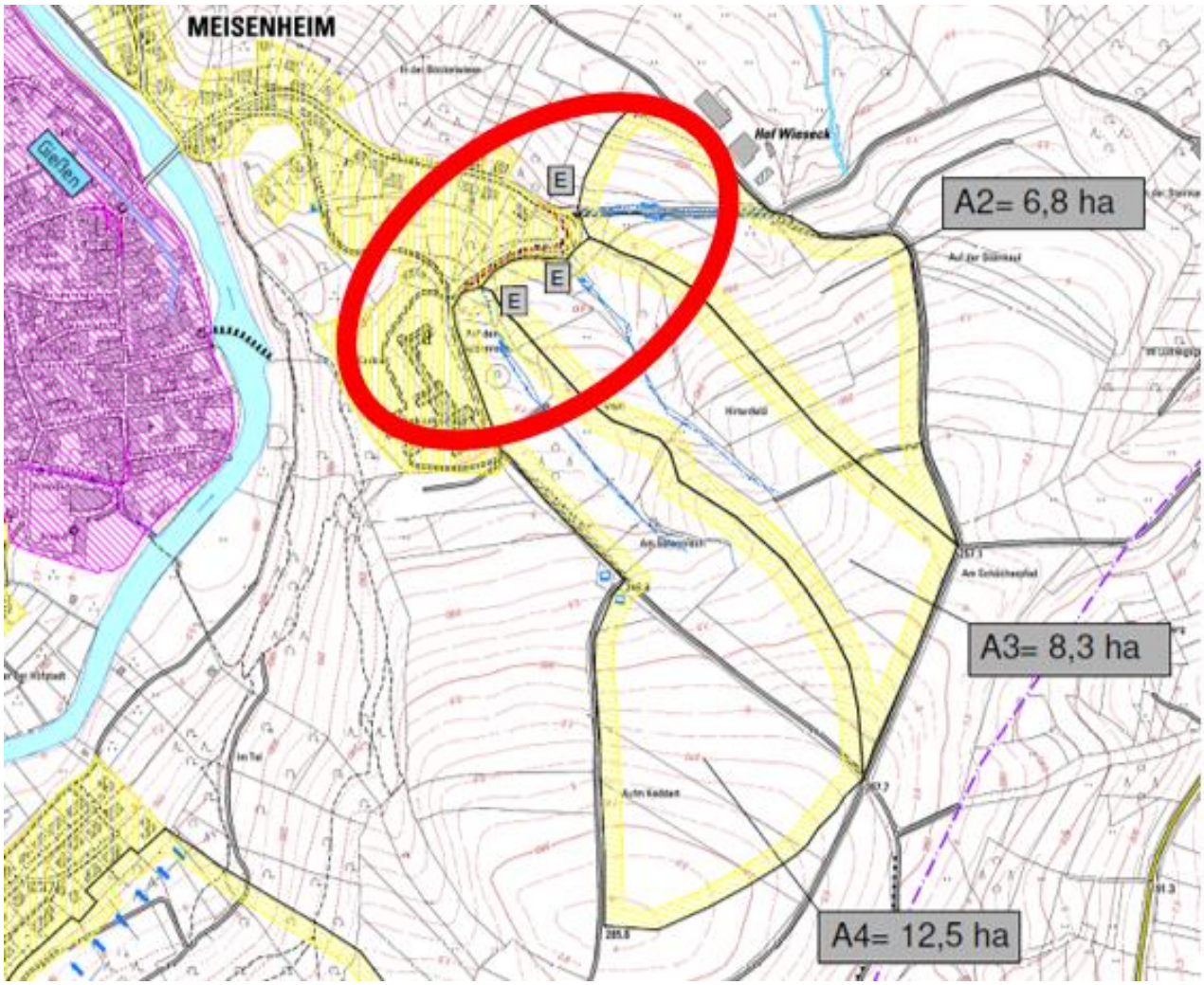

Abbildung: Einzugsgebiet "Am Liebfrauenberg" (A2, A3, A4)

Das Einzugsgebiet "Am Liebfrauenberg" besteht aus drei Teileinzugsgebieten, welche sich südöstlich der Stadt befinden. Sie haben eine Größe von ca. 27,6 ha und bestehen zum größten Teil aus Landwirtschaftsfläche.

Das Oberflächenwasser des Einzugsgebiets A4, welches eine Größe von ca. 12,5 ha besitzt, fließt über einen Graben in einen Einlauf nahe des Krankenhauses. Der Einlauf ist an den Regenwasserkanal angeschlossen.

Das Einzugsgebiet A3 hat eine Größe von ca. 8,3 ha. Das Außengebietswasser wird ebenfalls über einen Graben zu einem Einlauf geleitet, welcher an den Regenwasserkanal angeschlossen ist. Der Grabeneinlauf befindet sich im Kurvenbereich im Süden.
Im Kurvenbereiche befindet sich ein Graben mit einem weiteren Einlauf.

Das Einzugsgebiet A2 hat eine Größe von ca. 6,8 ha. Entlang eines asphaltierten Wirtschaftsweges verlaufen beidseitig Gräben. Der rechte Graben mündet am Ende des Wirtschaftsweges in einen Durchlass ein, welcher das Oberflächenwasser in den Einlauf mit Geröllfang auf der gegenüberliegenden Seite leitet. Der linke Graben leitet direkt in diesen ein. Der Einlauf ist an den Regenwasserkanal angeschlossen.

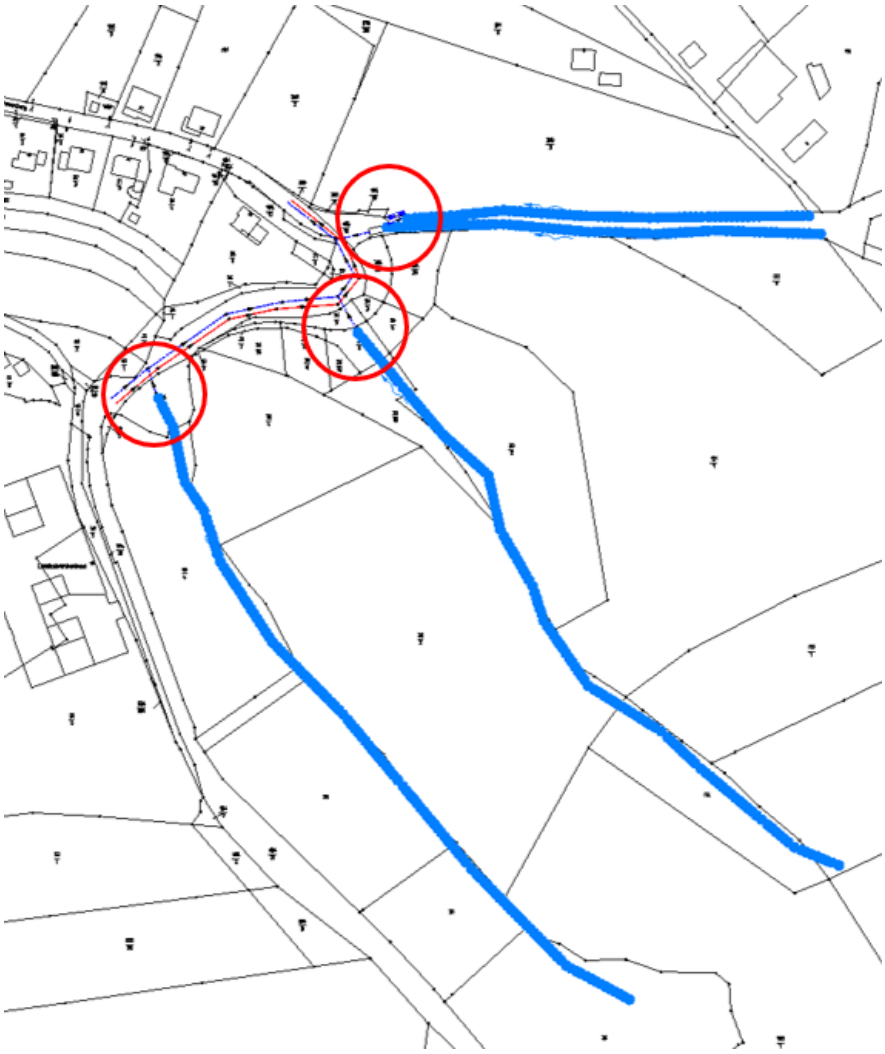

Abbildung: Übersicht "Am Liebfrauenberg"

Abbildung: Krankenhaus, Einlauf mit Graben

Abbildung: Krankenhaus, Einlauf mit Graben

Abbildung: Liebfrauenberg Einlauf mit Graben

Abbildung: Wasserführung und Einläufe

Abbildung: Wasserführung Liebfrauenberg

Abbildung: Wasserführung unterhalf Hof Wieseck

Abbildung: Rechter Einlauf unterhalb Hof Wieseck

Abbildung: Einlauf mit Geröllfang unterhalb Hof Wieseck

6.6 Bürgermeister-Schaffner-Straße

Daten des Einzugsgebietes	
Größe Einzugsgebiet A5, A6, A7	39,4 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	304,8 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	172,5 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes "Bürgermeister-Schaffner-Straße"

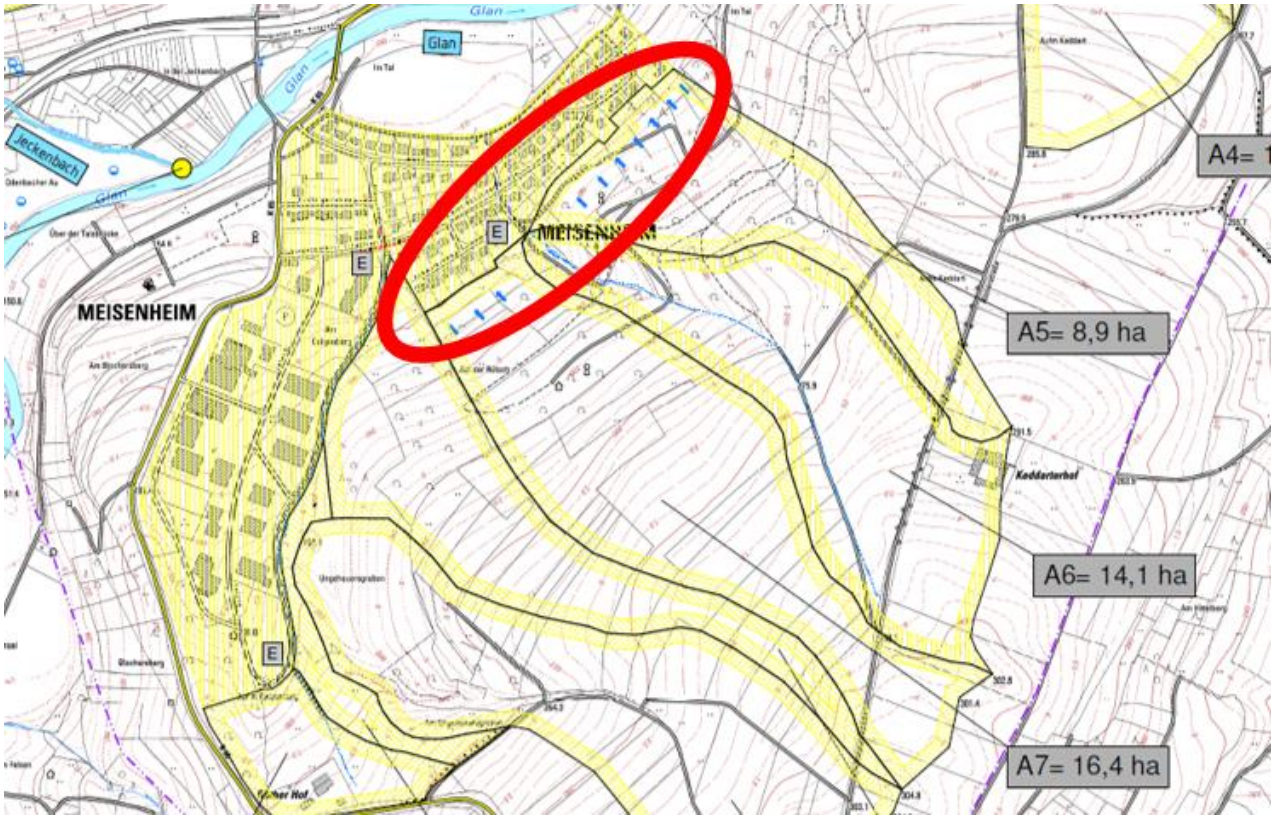

Abbildung: Einzugsgebiet "Bürgermeister-Schaffner-Straße" (A5, A6, A7)

Das Einzugsgebiet besteht aus drei Teileinzugsgebieten, hat eine Größe von ca. 39,4 ha und liegt südlich der Stadt. Die Gebiete sind oberhalb der Bebauung bewaldet. Der Größere Teil des Einzugsgebietes ist jedoch von landwirtschaftlichen Flächen geprägt.

Das mittlere Einzugsgebiet (A6, 14,1 ha) wird über einen tief eingeschnittenen Graben entwässert. Oberhalb der Bebauung befindet sich ein Einlaufschacht mit Gitter. Über eine Rohrleitung wird das Wasser zum Glan abgeleitet.
Die benachbarten Außengebiete entwässern diffus zur Bebauung.

Abbildung: Graben Bürgermeister-Schaffner-Straße

Abbildung: Einlauf Graben Bürgermeister-Schaffner-Straße

Abbildung: Wirtschaftsweg Bürgermeister-Schaffner-Straße

6.7 Talweg

Daten des Einzugsgebietes	
Größe Einzugsgebiet A8, A9, A10, A11	35,0 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	304,8 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	162,5 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes "Talweg"

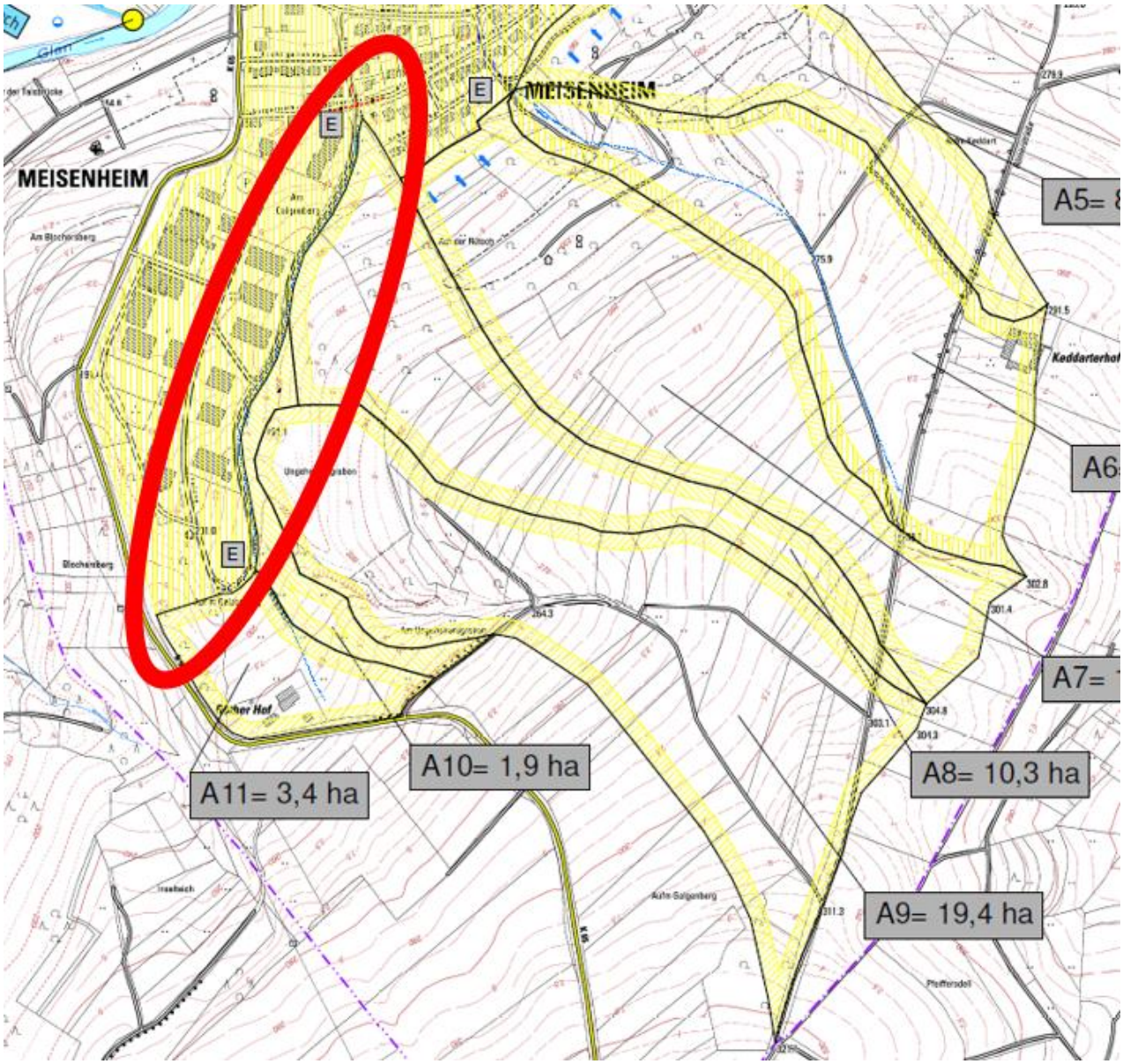

Abbildung: Einzugsgebiet "Talweg" (A8, A9,A10, A11)

Das Einzugsgebiet besteht aus drei Teileinzugsgebieten, die eine Gesamtgröße von ca. 35,0 ha haben. Es liegt südlich der Stadt und bestehen zum größten Teil aus Landwirtschaftsfläche und zu

einem kleineren Teil aus Waldfläche. Die Waldfläche erstreckt sich direkt entlang des Talweges, während die Landwirtschaftsfläche weiter oben im Einzugsgebiet liegt.

Das Einzugsgebiet A11 hat eine Größe von ca. 3,4 ha. Im Einzugsgebiet befindet sich der Rother Hof. Das Wasser fließt über einen Graben zu einem Einlauf im Süden der Talstraße, welcher an den Regenwasserkanal angeschlossen ist. Im Kurvenbereich verläuft ein weiterer Graben mit mehreren Einläufen, welche ebenfalls an den Regenwasserkanal anschlossen sind.

Entlang der südlichen Hälfte der Talstraße entwässert das Einzugsgebiet A10 in einen Graben. Es hat eine längliche Form und eine Größe von ca. 1,9 ha.

Das Einzugsgebiet A9 hat einen Tiefpunkt nahe des Talwegs. Bei kleineren Regenereignissen sammelt sich hier das Niederschlagswasser. Bei Starkregen besteht jedoch die Gefahr, dass auch aus diesem Einzugsgebiet Wasser über den Talweg abfließt.

Das Einzugsgebiet A8 entwässert in einen Graben entlang der nördlichen Hälfte der Talstraße. Es hat eine Größe von ca. 10,3 ha.
In den Graben wird auch das Wasser aus dem Einzugsgebiet A10 geleitet. Am Ende des Grabens befindet sich ein Einlauf, der an den Regenwasserkanal angeschlossen ist.

Abbildung: Wirtschaftsweg beim Talweg West

Abbildung: Talweg West, Hochpunkt Einlauf

Abbildung: Talweg West, Graben mit Einläufen

Abbildung: Talweg West, Graben mit Einläufen

Abbildung: Talweg Ost, Graben mit Einlauf

Abbildung: Talweg Ost, Graben mit Einlauf

7. Örtliche Analyse / Fachliche Beurteilung

Die örtliche Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

Glan

Der Hochwasserschutz am Glan wurde in der Vergangenheit immer wieder den gestiegenen Anforderungen angepasst. Lediglich beim Abschnitt zwischen "Eiserner Steg" und „Zulauf Gießen“ besteht aufgrund des Alters der Systeme Handlungsbedarf. Auch die vorhandene Stadtmauer sollte mit in die Sanierung einbezogen werden.

Gießen

Zu- und Ablauf des Gießen können bei Hochwasser mittels Schieber abgesperrt werden.
Der Gießen besitzt im Bereich des Parkplatzes "An der Bleiche" einen Notüberlauf, welcher bei geschlossenem Zu- und Ablauf das anfallende Wasser in Richtung Hochwasserpumpwerk ableitet. Dieser Notüberlauf ist gesichert durch ein Gitter und ist sehr schnell belegt, wodurch der Wasserstand im Gießen ansteigt.

Altstadt

Die Kanalisation in der Altstadt ist gekennzeichnet durch den Übergang der Steilstrecke (z.B. Amtsgasse) in den flachen Bereich (Untertor, Rapportierplatz).
Der Hauptsammler in der Straße "Untertor" hat eine Dimension DN 700 und eine Tiefenlage von nur 1,6 m. In den Seitengassen Richtung Glan (Lauergasse, Wagnergasse) reduziert sich die Tiefenlage aufgrund des gegenläufigen Gefälles auf ca. 1 m.
Aufgrund der geringen Tiefenlage hat die Kanalisation keine "Abflussreserven", sodass es sehr schnell zum Überstau bzw. zur Überflutung kommt. Notabflusswege gibt es nicht!

Heimbach

Der Einlaufbereich des Heimbachs ist nicht ausreichend vor Treibgut geschützt. Der vorhandene Rechen ist nicht überströmbar. Wenn er sich zusetzt kommt es bei Starkregen zu einer Überflutung des umliegenden Geländes, auf dem sich ein Schwimmbad befindet.

Östliche Einzugsgebiete / Am Liebfrauenberg

Die östlichen Einzugsgebiete sind sehr steil. Die Einläufe sind größtenteils ungeschützt und es besteht die Gefahr einer Belegung durch Treibgut.
Aufgrund des Gefälles und der Art der Einläufe können diese bei einem erhöhten Abfluss die Wassermengen nicht aufnehmen und es kommt zu Oberflächenabfluss. Bei Starkregen dient die Straße somit als Notabflussweg.

Südliche Einzugsgebiete (Ost) / Bürgermeister-Schaffner-Straße

Die südlichen Einzugsgebiete sind sehr steil. Der vorhandene Bewuchs hält große Teile des Oberflächenwassers vor der Bebauung ab. Dennoch sollten sich die Anwohner schützen.

Ein Teil des Außengebietes wird über einen Einlaufschacht mit Rechen und anschließender Rohrleitung zum Glan geleitet. Der Einlauf kann infolge Treibgut verstopfen.

Südliche Einzugsgebiete (West) / Talweg

Die Einzugsgebiete entlang der Talstraße sind ebenfalls sehr steil. Auch hier sind viele Einläufe ungeschützt oder können das Wasser bei stärkerem Oberflächenabfluss nicht aufnehmen. Dann dient die Straße als Notabflussweg.

Niederschlagsereignis

Zur Einschätzung der bisherigen Niederschlagsereignisse wurde der Starkregenindex herangezogen.

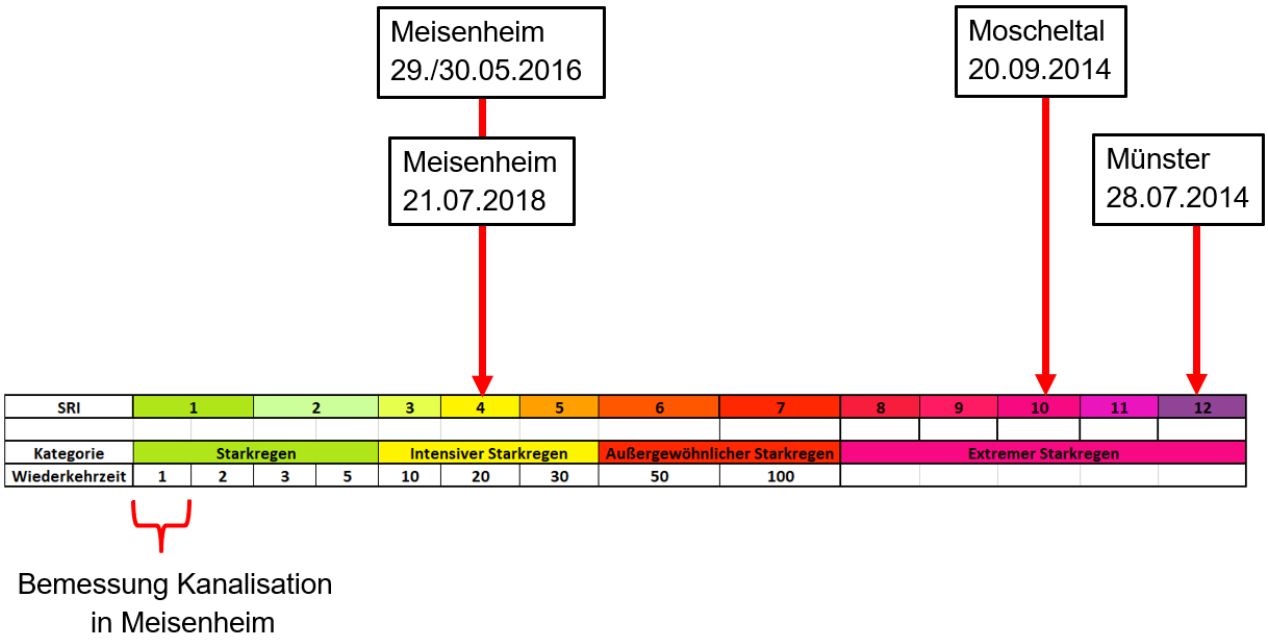

Abbildung: SRI - Starkregenindex

Die Einordnung nach Starkregenindex zeigt, dass es sich bei den Starkregenereignissen vom 29. – 30.05.2016 und 21.07.2018 um mittlere Starkregenereignisse handelte, verglichen mit den beiden Ereignissen im Moscheltal (90 mm in 3 h) und in Münster (220 mm in 1,5 h).

Starkregenmodul

Ein Abgleich mit der Karte "Gefährdungsanalyse Sturzflut" für die Ortslage Reiffelbach ergibt folgendes Ergebnis:

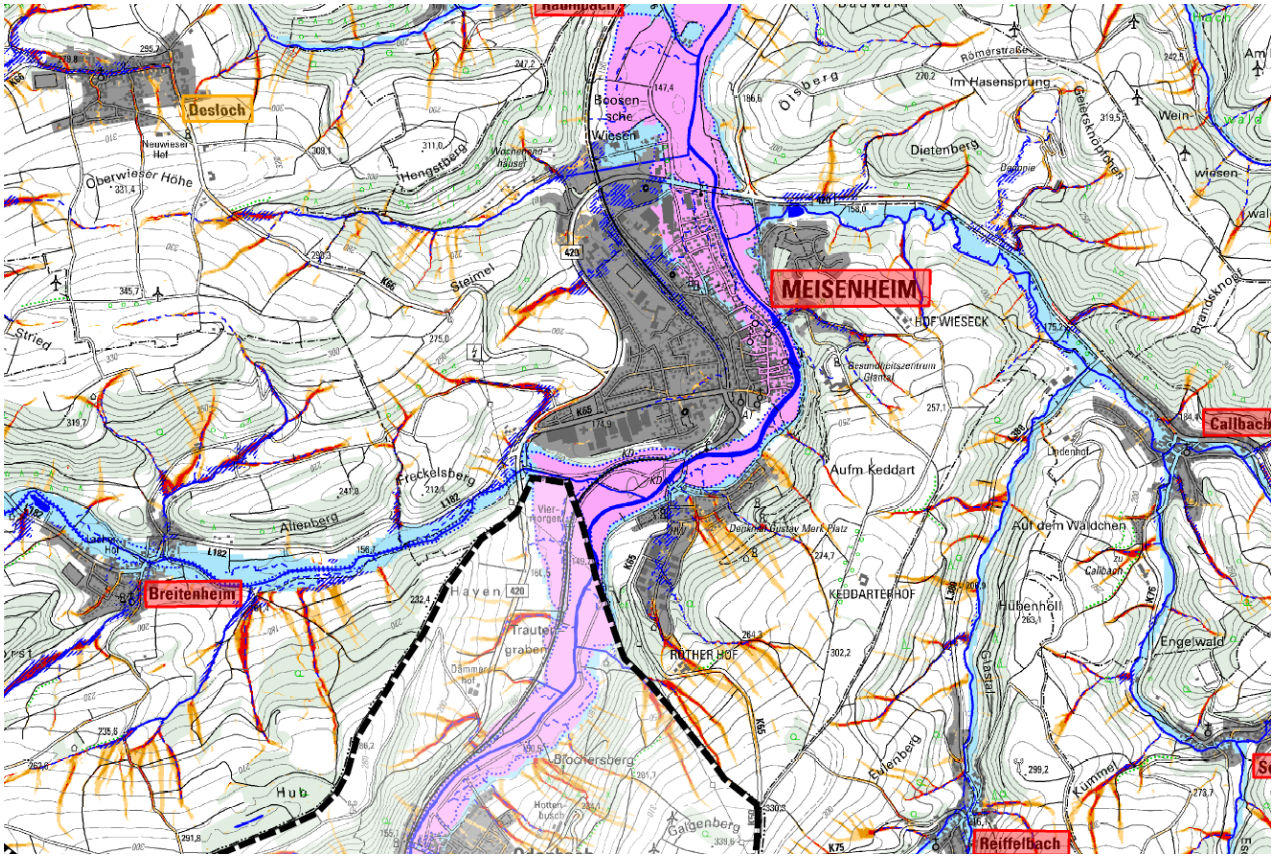

Abbildung: Auszug Karte "Gefährdungsanalyse Sturzflut"

1. Altstadt Starke Gefährdung bei Starkregen
2. Heimbach: Gefährdung vorhanden
4. Am Liebfrauenberg:
   Gefährdung vorhanden
5. Bürgermeister-Schaffner-Straße:
   Gefährdung vorhanden
6. Talweg: Gefährdung vorhanden

Die Daten aus der Karte stimmen mit den Erfahrungen Vorort überein.

8. Bürgerversammlung

Im Zuge der Bearbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes wurde am 17.12.2019 eine Bürgerversammlung in der Stadt Meisenheim abgehalten, an der ca. 5 Einwohner teilnahmen. Nach einer allgemeinen Information über die Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz, die Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte und einem Hinweis auf die Unterscheidung von Flusshochwasser und Starkregen, stellte das IB M-B den Stand der Bearbeitung und die örtliche Analyse vor. Danach sollten die Einwohner ihre bisherigen Erfahrungen mit Hochwasser sowie mögliche Maßnahmenvorschläge vortragen.

Das IB M-B stellte zunächst offensichtliche Maßnahmenansätze im kommunalen und privaten Bereich als Ausblick vor:

- Schadlose Lenkung des innerörtlichen Oberflächenabflusses im Hochwasserfall (Notabflusswege)
- Erosionsvermeidung in der Fläche durch gezielte Bewirtschaftung
- Außengebietsentwässerung / Unterhaltung
- Schutz der technischen Infrastruktur
- Freihalten von Abflussprofilen, Unterhaltung, Beseitigung von Abflusshindernissen
- Maßnahmen zur Eigenvorsorge (vgl. Objektschutz)
- Organisatorische Ansätze (Rettungsdienste/Feuerwehr, Information, Kommunikation, Datensammlung)
- Jährliche Begehung und Ereignisdokumentation
- Bestands- und Zustandserfassung der Grabenverrohrung etc.
- Überörtliche Maßnahmenansätze (Jeckenbach)
- Befolgung des bereits bestehenden Alarm- und Einsatzplans zum Thema Glanhochwasser

Maßnahmenvorschläge der Bürger:

Gießen:

- Es wurde kritisiert, dass der Zufluss zum Gießen bei Hochwasser oft nicht oder erst sehr spät geschlossen wird, was eine große Gefahr darstellt.
  Es wurde auf den Alarm- und Einsatzplan hingewiesen, in dem die Zuständigkeiten geklärt sind und welche Hochwasserschutzmaßnahmen wann umgesetzt werden sollen.
- Der Einlauf des Gießen im Bereich der Straße "Am Wehr" wird durch ein Einlaufgitter geschützt. Dieses Gitter ist oft belegt und wird von den Anwohnern freigehalten.
- Es wurde vereinbart die Situation am Gießen im Bereich der Straße Am Wehr bei einer erneuten Ortsbegehung, gemeinsam mit Herr Dr. Blöck, zu prüfen.

Glan:

- Wenn die mobile Hochwasserschutzmauer aufgebaut ist, ist die Zufahrtsöffnung immer noch offen. Herr Dr. Blöck merkte an, dass dies Kinder dazu verleiten würde den Zufahrtsbereich zu betreten und spricht sich dafür aus die Zufahrt früher zu schließen.

Altstadt:

- Die Anwohner von "Am Wehr" 6 berichten, dass sich einem Pegelstand vom 4,3 m (Odenbachpegel) Grundwasser in den Keller drückt. Aus diesem Grund haben sie eine Pumpe im Keller.
  Die Altstadt hat allgemein ein Grundwasserproblem.
- Eine Anwohnerin merkte an, dass die Straßeneinläufe in der Altstadt oft belegt seien, was zu Überflutungen führt. Die Einläufe müssen freigehalten werden.
- Eine zusätzliche Entlastung der Altstadt auf Höhe das Altenheims war vorgesehen. Allerdings wurde dieses Vorhaben nie umgesetzt.

9. Maßnahmenvorschläge

9.1 Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen

9.1.1 Glan und Gießen:

Glan

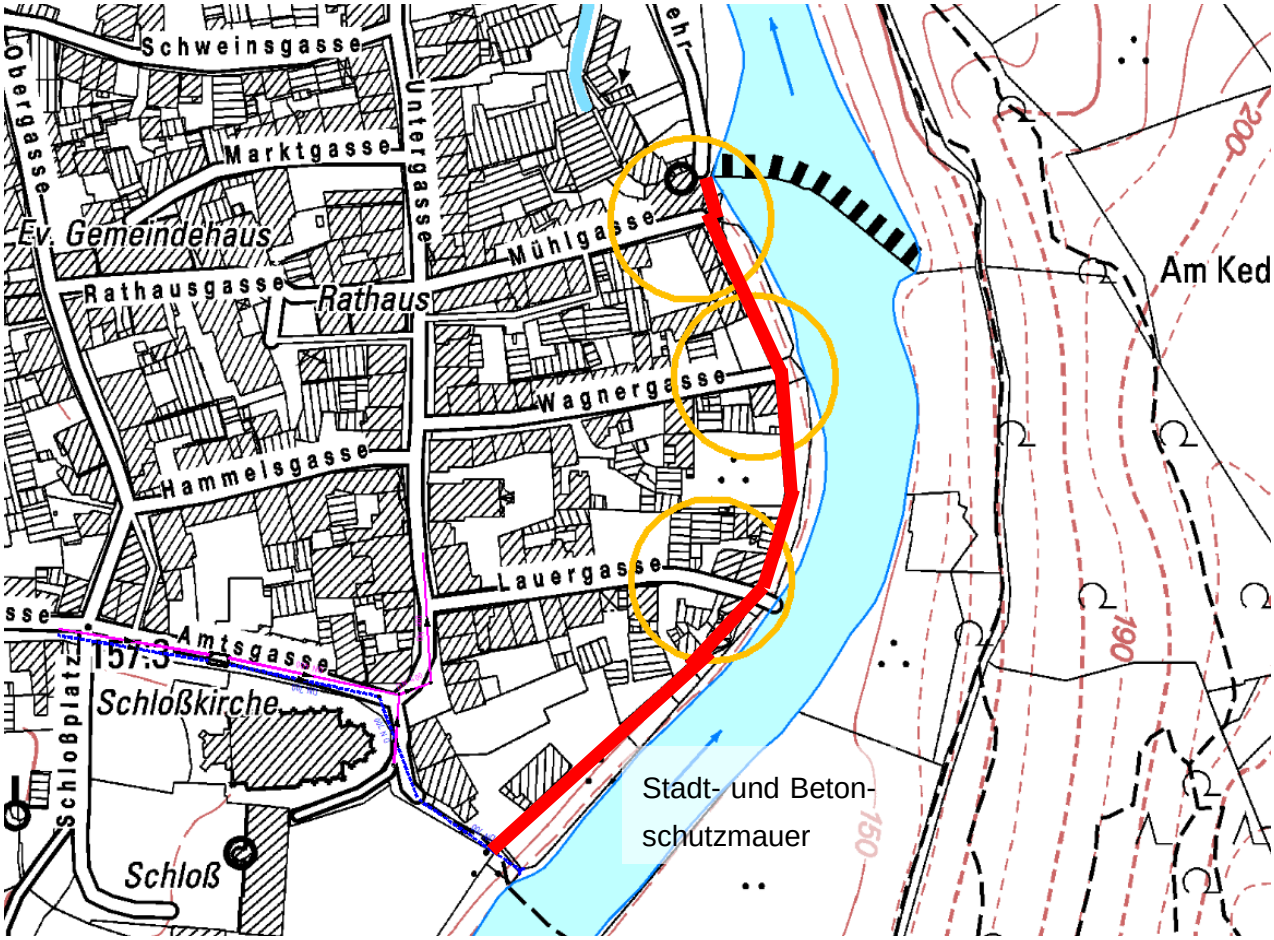

Abbildung: Lageplanausschnitt Glan Bereich oberhalb Wehr

Die Hochwasserschutzeinrichtungen oberhalb des Wehres, d.h. zwischen Einlauf Gießen und dem "Eisernen Steg", sollten aufgrund des Alters überprüft und den Anforderungen angepasst werden. Hierzu zählen:

- Erneuerung der Dammbalkensysteme im Bereich der Durchgänge.
- Sanierung der alten Stadtmauer (Reparatur des Mauerwerks).

Abbildung: Durchgang "Am Herrenschlag"

Abbildung: Beschädigte Stadtmauer mit Betonschutzmauer "Am Herrenschlag", Reparatur der Sandsteinmauer

Ergänzung vom März 2023:

Die Schutzmauer wurde mittlerweile teilerneuert:

Gießen

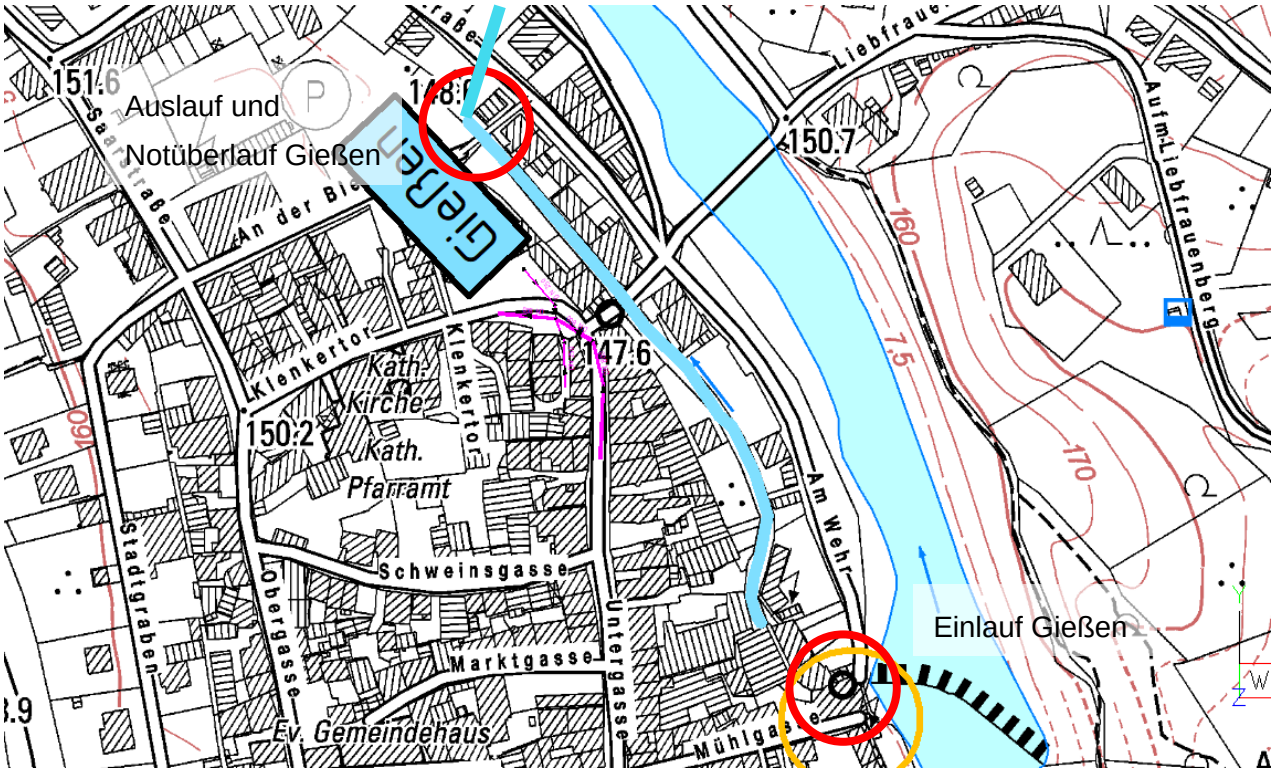

Abbildung: Lageplanausschnitt Gießen

Der Zulauf zum Gießen wird bei Hochwasser an zwei Stellen abgesperrt. Das dann noch zufließende Wasser kann über einen Notüberlauf abgeleitet werden. Vor dem Überlauf befindet sich ein Gitter zum Schutz der nachfolgenden Leitung (Kanal zum Hochwasserpumpwerk). Das Gitter ist jedoch häufig belegt, wodurch es zu einem bedrohlichen Wasseranstieg im Gießen kommt. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Prüfung der Leitung zum Hochwasserpumpwerk.
- Vorlage von Bestandsplänen.
- Bau eines Einlaufbauwerkes mit Kontrollmöglichkeit

Abbildung: Auslauf Gießen mit Notüberlauf

9.1.2 Altstadt (Kanalisation):

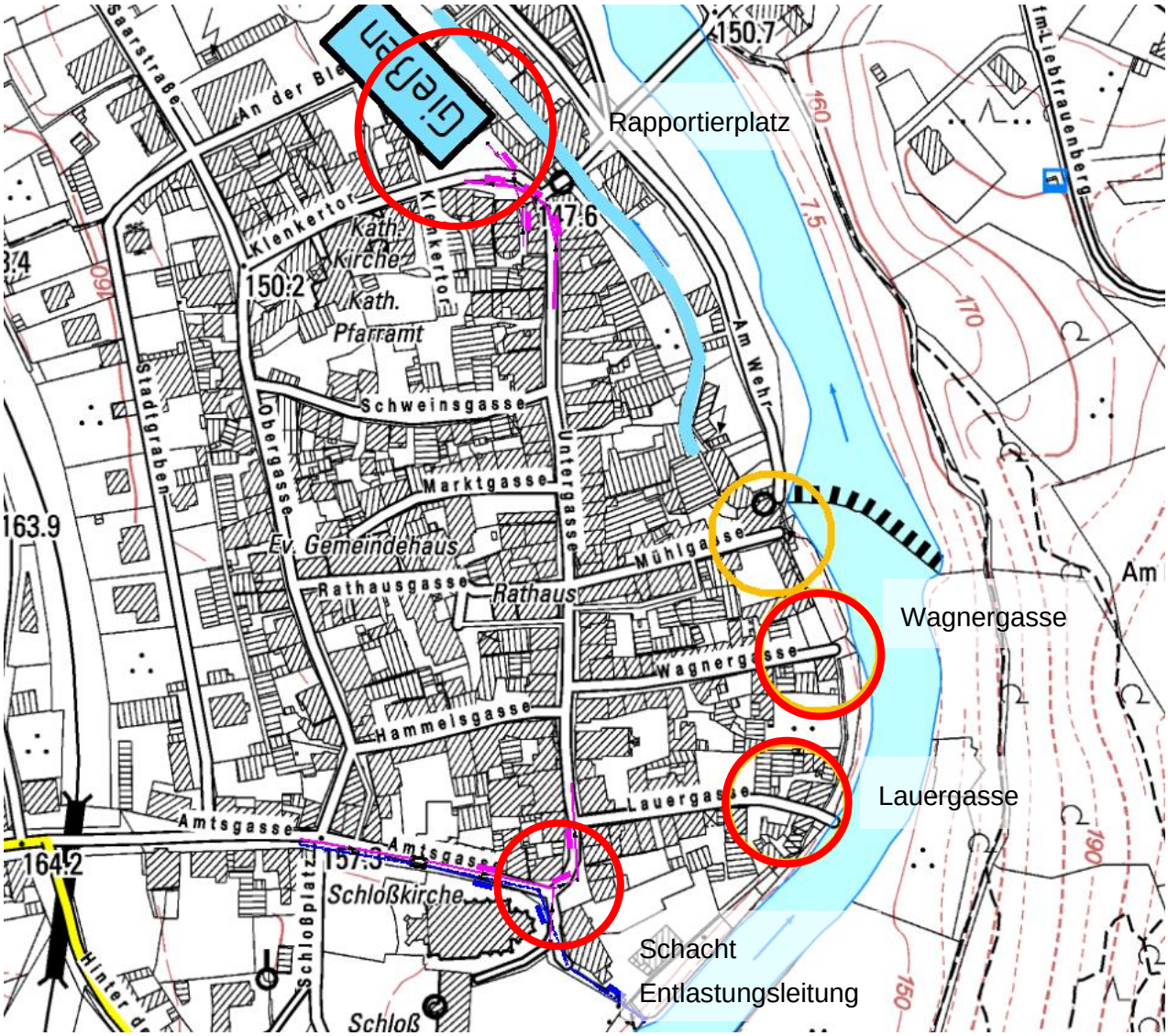

Abbildung: Lageplanausschnitt Altstadt (Kanalisation)

Aufgrund der topografischen Situation ist der tiefer gelegene Teil der Altstadt infolge Starkregen überflutungsgefährdet. Einerseits fließt das Oberflächenwasser, welches von den Straßeneinläufen nicht aufgenommen werden kann, in diesen Teil der Altstadt, andererseits sind im Kanalsystem aufgrund geringer Tiefenlagen keine Reserven bzw. Sicherheiten vorhanden. Notabflusswege sind keine vorhanden.

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Kurzfristig sollte die Schachtabdeckung des Entlastungskanals in der Amtsgasse rückstausicher ausgebildet werden.

Abbildung: Amtsgasse, Schacht Entlastungskanal

- In der Wagnergasse und Lauergasse sollten am Tiefpunkt Abläufe in Richtung Glan hergestellt werden. Eine Unterquerung der Stadtmauer wäre erforderlich. Bei ansteigendem Glanhochwasser müssten die Abläufe jedoch verschlossen werden.

Abbildung: Wagnergasse (Sackgasse)

- Am Rapportierplatz, dem tiefsten Punkt der Altstadt, sammelt sich das Oberflächenwasser konzentriert. Nach dem Anspringen der Hochwasserpumpen wird eine deutliche Verbesserung festgestellt, sodass auf eine bauliche Maßnahme verzichtet werden soll.
- Für das Kanalnetz liegen keine Bestandspläne vor. Eine hydraulische Überrechnung und die Überprüfung von Entlastungsvarianten sollte angestrebt werden.

Abbildung: Rapportierplatz

9.1.3 Heimbach:

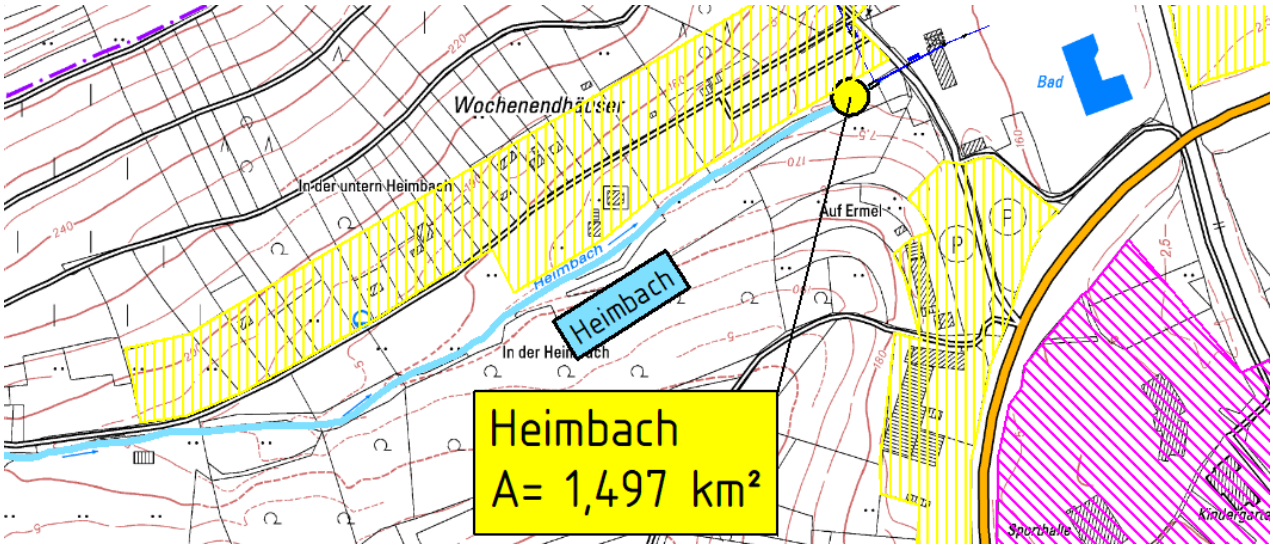

Abbildung: Einzugsgebietslageplanausschnitt Heimbach

Vorrangig ist hier die Optimierung des Einlaufbereiches der Gewässerverrohrung in Richtung Schwimmbad. Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Umbau des vorhandenen Rechens, Überströmbarkeit herstellen.
- Optimierung des Zulaufbereiches durch Erhöhung und Befestigung des Geländes.
- Die Rohrleitung im Bereich des Schwimmbades sollte untersucht werden.

Abbildung: Heimbach, Einlauf mit Rechen

9.1.4 Auf der Warth:

Über den Verlauf der Rohrleitung liegen keine Unterlagen vor. Die Rohrleitung sollte bezüglich des baulichen Zustandes überprüft werden.

9.1.5 Am Liebfrauenberg:

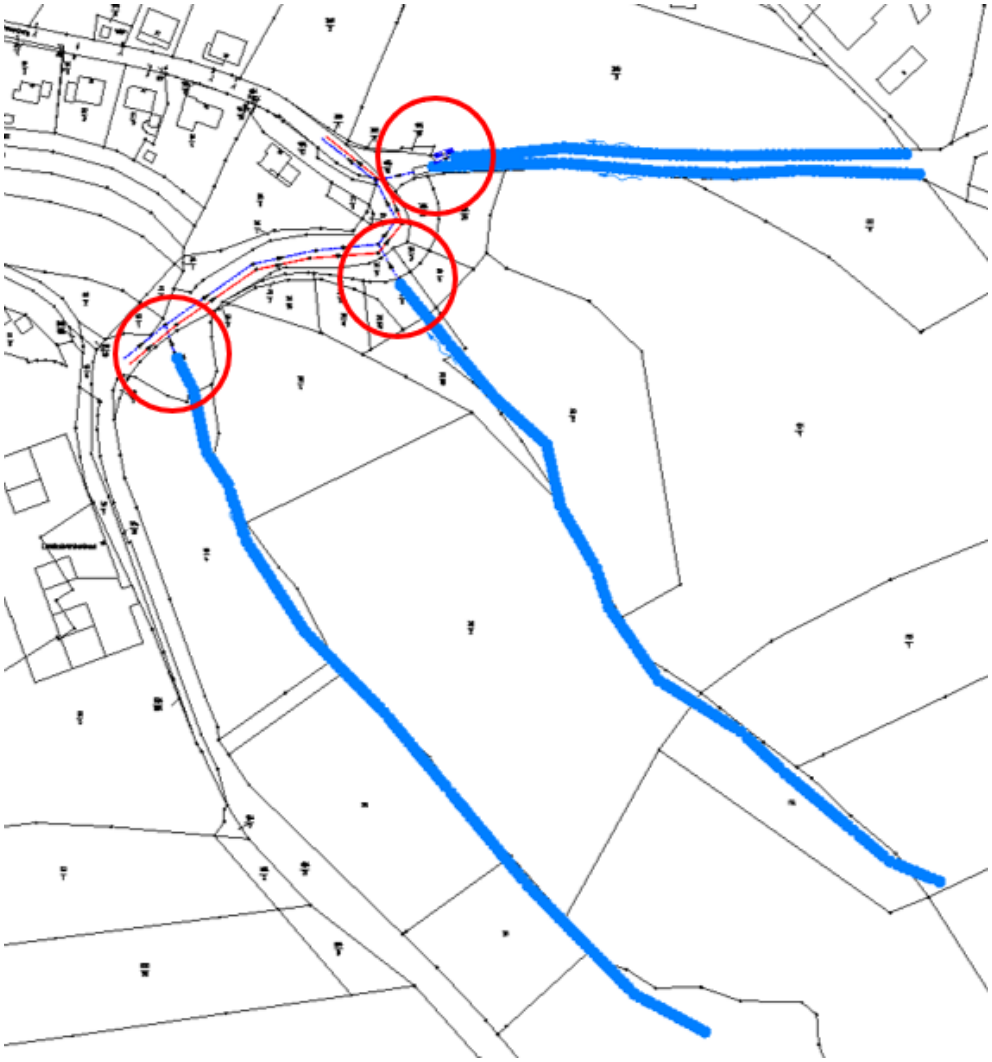

Abbildung: Lageplanausschnitt "Am Liebfrauenberg"

Die vorhandenen Schacht- und Rohreinläufe sind nur begrenzt aufnahmefähig. Es wird der Einbau neuer Einlaufgitter vorgeschlagen. Ein Notabflussweg wäre auszuweisen.

Abbildung: Krankenhaus, Einlauf mit Graben

Abbildung: Liebfrauenberg Einlauf mit Graben

Abbildung: Liebfrauenberg, Einlauf mit Graben

Abbildung: Wasserführung und Einläufe

9.1.6 Bürgermeister-Schaffner-Straße:

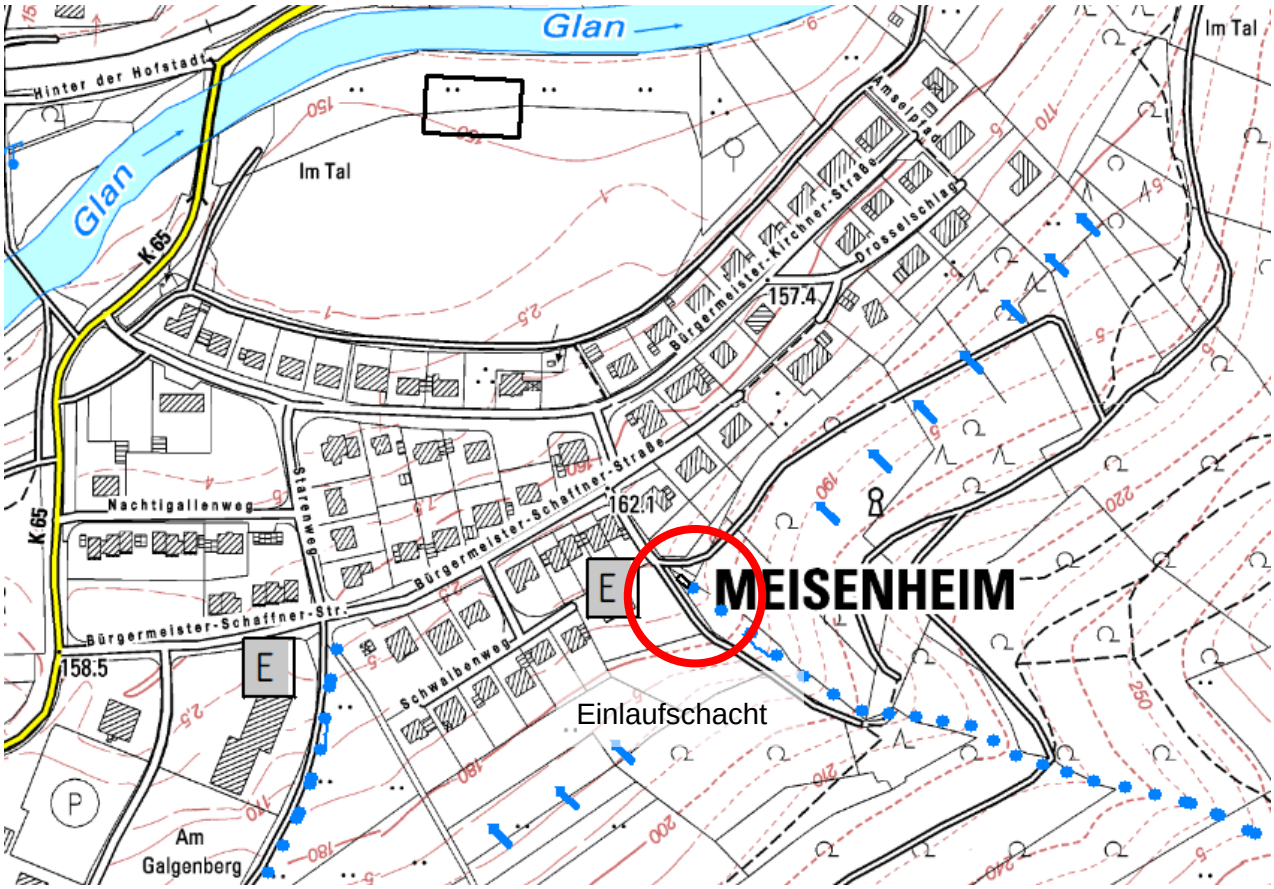

Abbildung: Lageplanausschnitt Bürgermeister-Schaffner-Straße

Der vorhandene Einlaufschacht sollte optimiert und gesichert werden. Der Rechen sollte einen Notüberlauf (Überströmung) haben.

Der Zustand der Leitung sollte überprüft werden.

Ein Notabflussweg in Richtung Glan sollte ausgewiesen werden.

Abbildung: Graben Bürgermeister-Schaffner-Straße

Abbildung: Einlauf Graben Bürgermeister-Schaffner-Straße

Abbildung: Wirtschaftsweg Bürgermeister-Schaffner-Straße (Notabflussweg)

Abbildung: Bürgermeister-Schaffner-Straße (Notabflussweg)

9.1.7 Talweg:

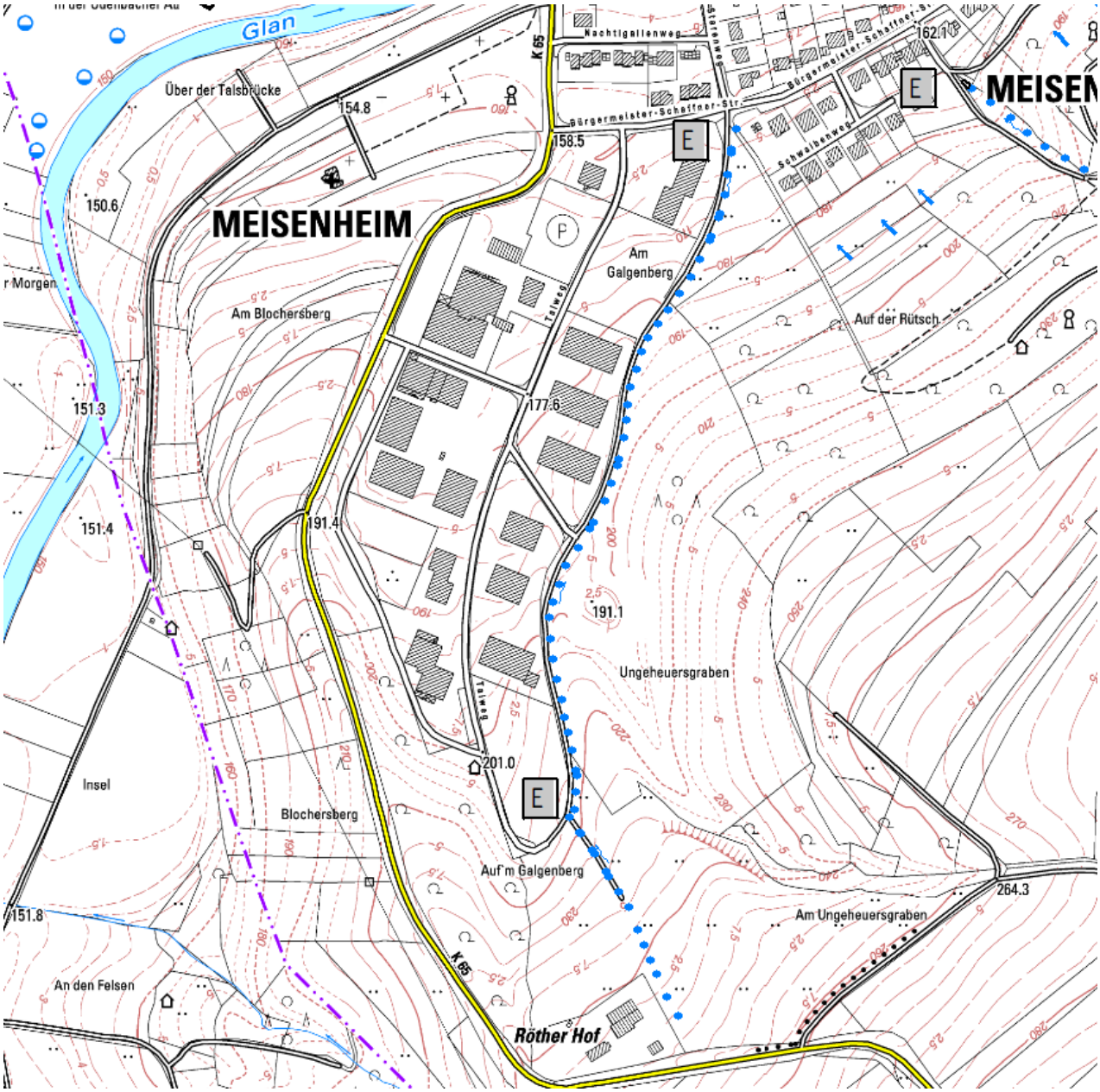

Abbildung: Lageplanausschnitt Talstraße

Die vorhandenen Schacht- und Rohreinläufe sind nur begrenzt aufnahmefähig. Es wird der Einbau neuer Einlaufgitter vorgeschlagen.

Ein Notabflussweg sollte ausgewiesen werden.

Abbildung: Talweg West, Hochpunkt Einlauf

Abbildung: Talweg West, Graben mit Einläufen

Abbildung: Talweg West, Graben mit Einläufen

Abbildung: Talweg Ost, Graben mit Einlauf

9.2 Organisatorische Maßnahmen

Außer den baulichen Maßnahmen sind insbesondere auch organisatorische Maßnahmen zu beachten. Diese betreffen die Vorhersage und Vorabinformationen, den Einsatz der Hilfskräfte (Feuerwehr) und die Möglichkeit Sofortmaßnahmen durchzuführen. Es wird empfohlen die vorliegenden Einsatzpläne den Erfordernissen anzupassen.

Nach erfolgten Hochwasser- und Starkregenereignissen sollte ein Abgleich mit vorliegenden örtlichen Hochwasserschutzkonzepten erfolgen um diese fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

Ein wesentlicher Punkt ist die Ausweisung und das Freihalten von Notabflusswegen.

Organisatorische Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog Pkt. 2 aufgeführt.

9.3 Private Maßnahmen

Jeder Einzelne kann Vorkehrungen treffen, um zukünftig auftretendes Hochwasser von seinem Haus/ Gelände fernzuhalten, bzw. dieses möglichst ohne großen Schaden abzuführen. Dies ist ebenfalls im § 5 Abs. 2 WHG festgesetzt: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen“.

Private Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog Pkt. 3 aufgeführt. Es wird insbesondere auf die dort aufgeführte Literatur verwiesen, welche anschaulich die Schutzmaßnahmen darstellt.

10. Schlussbemerkung

Für die Stadt Meisenheim wurde gemeinsam mit Bürgern und Verwaltung ein örtliches Hochwasserschutzkonzept erstellt. Als Ergebnis wurden Maßnahmenvorschläge formuliert und ausgearbeitet. Diese sind in einem Maßnahmenkatalog (Anhang 1) aufgeführt. Sie beinhalten sowohl bauliche, als auch organisatorische Maßnahmen. Ebenso sind Hinweise für den privaten Bereich aufgeführt.

Nach einer Besprechung mit der SGD Nord und dem IBH im Zuge einer Videokonferenz am 26.07.2021, wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, die im ursprünglichen Auftragsumfang nicht enthalten waren.

Bei der Ergänzung handelt es sich um die Abschnitte A3 (Notabflusswege), A4 (Landwirtschaft und Erosionsgefährdung).

Im Rahmen einer Besprechung am 08.03.2023 mit der Stadt Meisenheim wurden aktuelle Entwicklungen besprochen. Diese wurden im vorliegenden Konzept berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Teile der Altstadt bei Extremhochwasser des Glans gefährdet sind!

An dieser Stelle wird nochmals betont, dass durch die Maßnahmenvorschläge kein vollständiger Hochwasserschutz garantiert werden kann.

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept zeigt vielmehr die Gefahren und Risiken durch Hochwasser und Starkregen auf. Im beigefügten Lageplan sind die kritischen Bereiche dargestellt.

Liegen neue Erkenntnisse vor, sollte das örtliche Hochwasserschutzkonzept fortgeschrieben werden.

Es wird empfohlen turnusmäßig die kritischen Bereiche vor Ort zu überprüfen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept wurde am 26.05.2023 im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Erstellt durch	**:**	**Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt**
		Morbacherweg 5
		67806 Rockenhausen
1. Vorlage	**:**	Dezember 2020
2. Vorlage	**:**	Februar 2021
Ergänzt durch	**:**	**mb.ingenieure GmbH**
		Morbacherweg 5
		67806 Rockenhausen
Vorlage am	**:**	30.06.2023

A1 Maßnahmenkatalog

1. Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
1.	**Bauliche Maßnahmen**		
1.1	**Glan (Gewässer I. O.) und Gießen**		
	- Hochwasserschutz oberhalb des Wehres überprüfen	1	Land / SGD
	- Dammbalken an den Durchgängen erneuern	1	Land / SGD
	- Bestehende Schutzmauer prüfen und bauliche Schäden beheben	2	Land / SGD
	Gießen (Mühlgraben)		
	- Notüberlauf am Parkplatz (An der Bleiche) erneuern/ Einlaufbauwerk vorsehen	1	Stadt
	- Ablaufleitung zum Hochwasserpumpwerk untersuchen	1	Stadt
	- Vorlage von Bestandsplänen	1	Stadt
	- Kontrolle „Zulauf Gießen“ als Daueraufgabe	1	Stadt
1.2	**Altstadt (Kanalisation)**		
	- Prüfung Kanalisation / Bestandspläne?	2	VGW
	- Entlastungsleitung (RÜ Amtsgasse) zum Glan, Schachtabdeckung mit Rückstau-sicherung anbringen	1	VGW
	- Lauergasse, Wagnergasse, Abfluss zum Glan und Durchbrüche	2	Stadt
	- Hydraulische Kanalnetzüberprüfung	3	VGW
	- Objektschutz	1	Anwohner
	- Rückstausicherung Privatgebäude	1	Anwohner

1.3	**Heimbach (Gewässer III. O.)**		
	- Umgestaltung Einlaufbauwerk	1	Stadt
	- Bau eines überströmbaren Rechens	1	Stadt
	- Rohrleitungen auf Zustand prüfen	1	Stadt
1.4	**Außengebiet "Auf der Warth"**		
	- Bestandspläne	2	Stadt
	- Rohrleitungen auf Zustand untersuchen	2	Stadt
1.5	**Außengebiet "Am Liebfrauenberg"**		
	- Rohreinläufe sichern und erneuern	1	Stadt
	- Notabflusswege ausweisen	1	Stadt
1.6	**Außengebiet "Bürgermeister-Schaffner-Str."**		
	- Einlaufschacht erneuern	1	Stadt
	- Überströmbarer Rechen herstellen	1	Stadt
	- Rohrleitung auf Zustand untersuchen	1	Stadt
	- Notabflusswege ausweisen	1	Stadt
1.7	**Außengebiet "Talweg"**		
	- Vorhandene Einläufe sichern und erneuern	1	Stadt
	- Notabflusswege ausweisen	1	Stadt

2. Organisatorische Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	Zuständigkeit
2.	**Organisatorische Maßnahmen**		
2.1	**Vorhersage, Warnung, Information** - KATWARN - DWD - Pegelabfrage Odenbach	Abhängigkeit von Handynetz, Strom, Internet und Funknetz	Leitstelle, Feuerwehr Notrufzentrale DWD, Informationsbeschaffung durch Bürger (Warnapp)
2.2	**Organisation, Rettungsplan** - Feuerwehr (Umsetzung Alarm- und Einsatzplan) - Meldekette (Anwohner)	Vorherige Absprache nötig (Nachbarn, Familie, usw.)	Feuerwehr Bürger
2.3	**Sofortmaßnahmen** - Sandsacklager - (Schlamm-) Pumpen	Lagermöglichkeit und Transport-möglichkeit müssen vorhanden sein	Stadt VG
2.4	**Dokumentation Hochwasserereignisse**	nach jedem HW-Ereignis	Stadt VG
2.5	**Anpassung / Erstellung HW-Schutzkonzept**	regelmäßiger Abgleich	Stadt VG
2.6	**Jährliche Begehung** - Gewässer - Außengebietsentwässerung	Feststellung von Schwachstellen	Stadt VG
2.7	**Notabflusswege ausweisen und sichern**	Pläne erstellen Müssen für alle zugänglich sein!	Stadt Feuerwehr

3. Private Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkungen	Informationsquellen
3.	**Private Maßnahmen**		
3.1	**Objektschutz** - Schutz von Öffnungen (Sandsäcke, Dammbalkensystem, druckdichte Türen) - Hausanschlüsse (Rückstauklappe, Leitungsdichtung)	Fenster, Türen, Garagen, Einfahrten und Treppen sichern Rückstauebene beachten	BMUB (*Hochwasser-schutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge*) www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/ BBSR (*Broschüre "Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge"*) https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html
3.2	**Verhaltensweisen** - Erstellen Ablaufplan/Aufgabenplan - Notfallausrüstung - Haus sichern bei Hochwasser - Gefahrenstoffe und Wertsachen in oberen Stockwerken lagern - Bei Evakuierung Anweisungen der Behörden befolgen - Schutzkleidung für Aufräum- und Reinigungsarbeiten - Fachleute für Wiederherstellung der Haustechnik beauftragen	- Familie und Nachbarn, Treff-punkt, Hilfsbedürftigen helfen - z.B. Trinkwasser, Notfallkoffer - Öffnungen schließen, Strom Abschalten, kein Schwemmgut - Gummistiefel und Hand-schuhe, Schutzbrille - Elektriker, Installateur	
3.3	**Versicherung** Elementarschadenversicherung	Hochwasser, Starkregen, Schneedruck Schäden dokumentieren!	www.naturgefahren.rlp.de Infotelefon Verbraucher-zentrale: 06131 / 2848 - 868
3.4	**Gewässer und Gräben freihalten** - keine Lagerung von Grün-schnitt u.a. im Uferbereich	Treibgut kann Durchlässe blockieren und das Über-schwemmungsrisiko erhöhen	GFG-Fortbildung www.gfg-fortbildung.de Fortbildungsthemen ➔ Flyer Gewässeranlieger

A2 Quellennachweise, verwendete Unterlagen

Die Bearbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes erfolgte unter Berücksichtigung folgender Veröffentlichungen:

- IBH "Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes" (Stand: 29.05.2017)
- IBH "Leitfaden zur Erstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte für Starkregenereignisse in ländlichen Mittelgebirgslagen"
- IBH "Hochwasservorsorge am Gewässer"
- „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Verbandsgemeinde Meisenheim –“, Ingenieurbüro Feldwisch, 17.12.2009 – 04.12.2017
- „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Ergänzung Starkregenmodul – Verbandsgemeinde Meisenheim –“, BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, 04.12.2017

Weiterhin standen Informationen aus nachfolgenden Quellen zur Verfügung:

- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter https://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat , zuletzt geprüft am 07.06.2019
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
- Website der Verbandsgemeinde Meisenheim. Online verfügbar unter http://www.meisenheim.de/vg_meisenheim/, zuletzt geprüft am 07.06.2019
- Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz verfügbar unter http://www.am.rlp.de/Internet/AM/NotesAM.nsf/amweb/680bdc0f7d397ec3c1257171002e8a32?OpenDocument&TableRow=2.0#2. , zuletzt geprüft am 06.12.2017
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.
- Rheinland-Pfälzisches Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Verbindung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts, Stand: 29.05.2017.
- Deutscher Wetterdienst. Wetterlexikon. Online verfügbar unter: https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/Functions/glossar.html?lv2=102248&lv3=102572 , Stand: 06.12.2017
- Wasser und Abfall, Boden – Altlasten – Umweltschutz. Zeitschrift. Herausgegeben vom BWK, Sindelfingen, Nr. 11/2016. Presseartikel „Unterstützung für Kommunen zum Umgang mit Starkregenereignissen“ von Heike Hübner und Andreas Hoy, S. 42 ff.

- Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH: Starkregen. Was können Kommunen tun? Februar 2013.
- Geographisches Informationssystem des Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz. Geoportal Wasser: http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/ , Stand: 17.02.2020
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, geographische Informationssystem des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, www.naturschutz.rlp.de, Stand: 18.02.2020
- LfUG & FÖA (1997): Planung Vernetzter Biotopsysteme Bereiche Landkreis Bad Kreuznach. Bearb.: Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz & Faunistische- Ökologische Arbeitsgemeinschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz & Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz Oppenheim.
- Geographisches Informationssystem des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=14 , Stand: 18.02.2020
- Kostratabelle Rastertabelle Spalte: 15, Zeile: 72, KOSTRA-DWD 2010R.
- „Hochwasservorsorgekonzept für starkregengeschädigte Gemeinden im Donnersbergkreis“, Doris Hässler-Kiefhaber, Ralf Lorig. Forum zur EG-HWRM-RL, Band 8 (2016). S.73 ff.
- Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, Rockenhausen: „Förderantrag zur Offenlegung des Leischbaches im Bereich der Kanalstraße in Hochstätten“, Juni 2016.
- InterMet: Raster, 368.949992; WHM RLP, Niederschlag mm; 01.01.2016 00 bis 01.08.2016 00 Uhr; aufgearbeitet vom Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, Rockenhausen

Die in dem Konzept verwendeten Fotoaufnahmen der Hochwasserereignisse wurden von der VG Meisenheim und der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Eine genaue Zuordnung ist nicht möglich.
Alle weiteren Aufnahmen wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ingenieurbüros erstellt.

Anlage 3.0

A3. Notabflusswege

Erläuterungsbericht/ Inhaltsverzeichnis

1.1 Einleitung und Aufgabenstellung 2
1.2 Örtliche Verhältnisse 3
1.3 Prüfung der Abflusssituation 5
1.3.1 Liebfrauenberg 5
1.3.2 Bürgermeister-Schaffner-Straße 21
1.3.3 In der Heimbach/ Schwimmbad 26
1.4 Fazit/ Erforderliche Maßnahmen 34

Anlage:

Lageplanausschnitte für die Notabflusswege:

- A3-1 Liebfrauenberg
- A3-2 Bürgermeister-Schaffner-Straße
- A3-3 In der Heimbach/ Schwimmbad

1.1 Einleitung und Aufgabenstellung

Bei der Bearbeitung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Meisenheim wurde festgestellt, dass die bestehende Kanalisation nicht dazu in der Lage ist die anfallenden Wassermengen bei einem Starkregenereignis komplett aufzunehmen. Es kommt zu Oberflächenabfluss.
Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen Notabflusswege in Meisenheim hinsichtlich des Abflussverhaltens überprüft und erforderliche Maßnahmen beschrieben werden.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen folgende Straßen hinsichtlich der Eignung als Notabflussweg untersucht und des Abflussverhaltes überprüft werden:

- Liebfrauenberg
- Bürgermeister-Schaffner-Straße
- In der Heimbach/ Schwimmbad

Ziel ist es, den Oberflächenabfluss schadlos abzuleiten.

1.2 Örtliche Verhältnisse

Der Abfluss von den Außengebieten kann zu einer Überflutung der Ortschaft führen. Besonders betroffen sind dabei der „Liebfrauenberg“, die „Bürgermeister-Schaffner-Straße“ sowie „In der Heimbach / Schwimmbad“

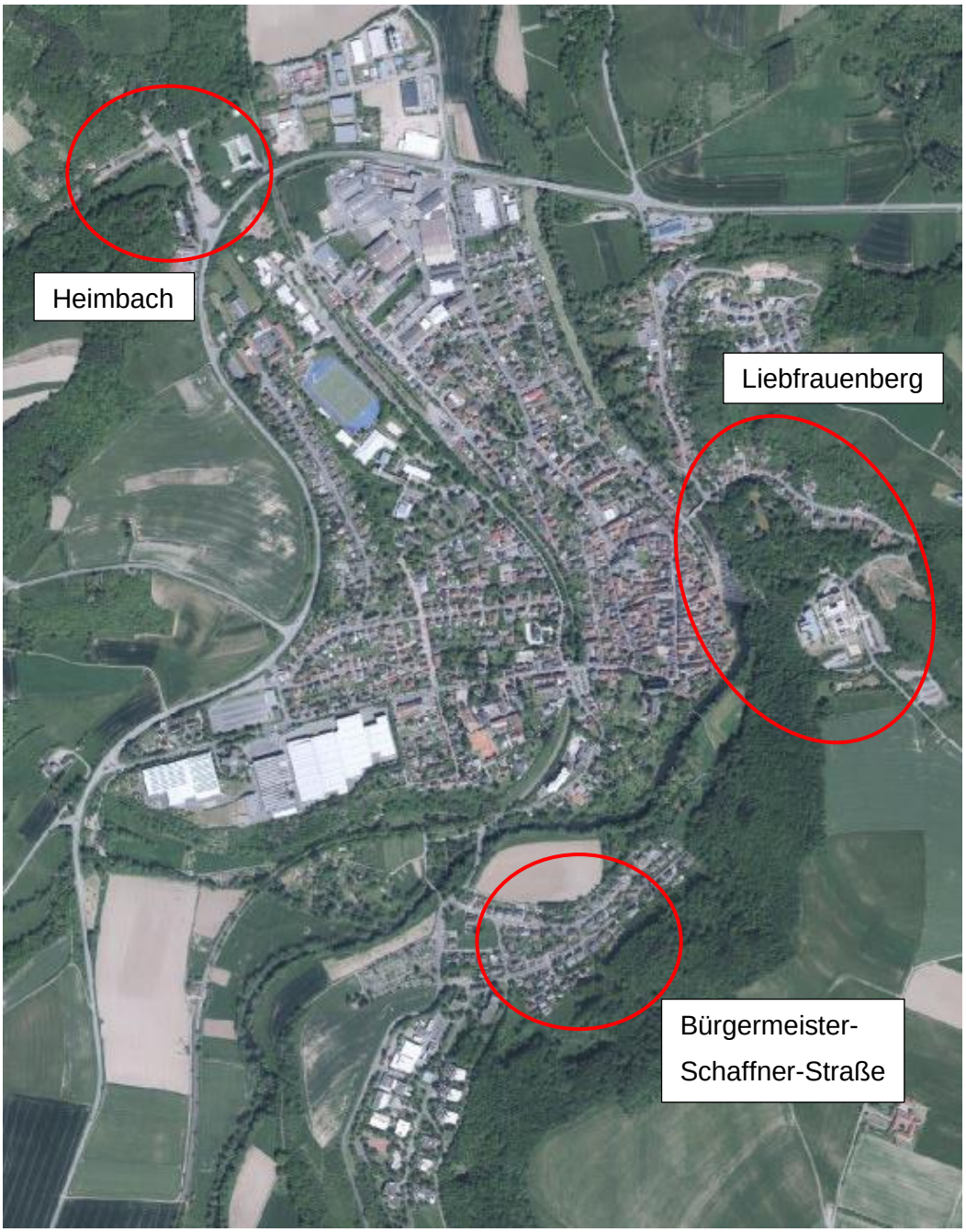

Abbildung: Luftbildausschnitt LANIS, Meisenheim

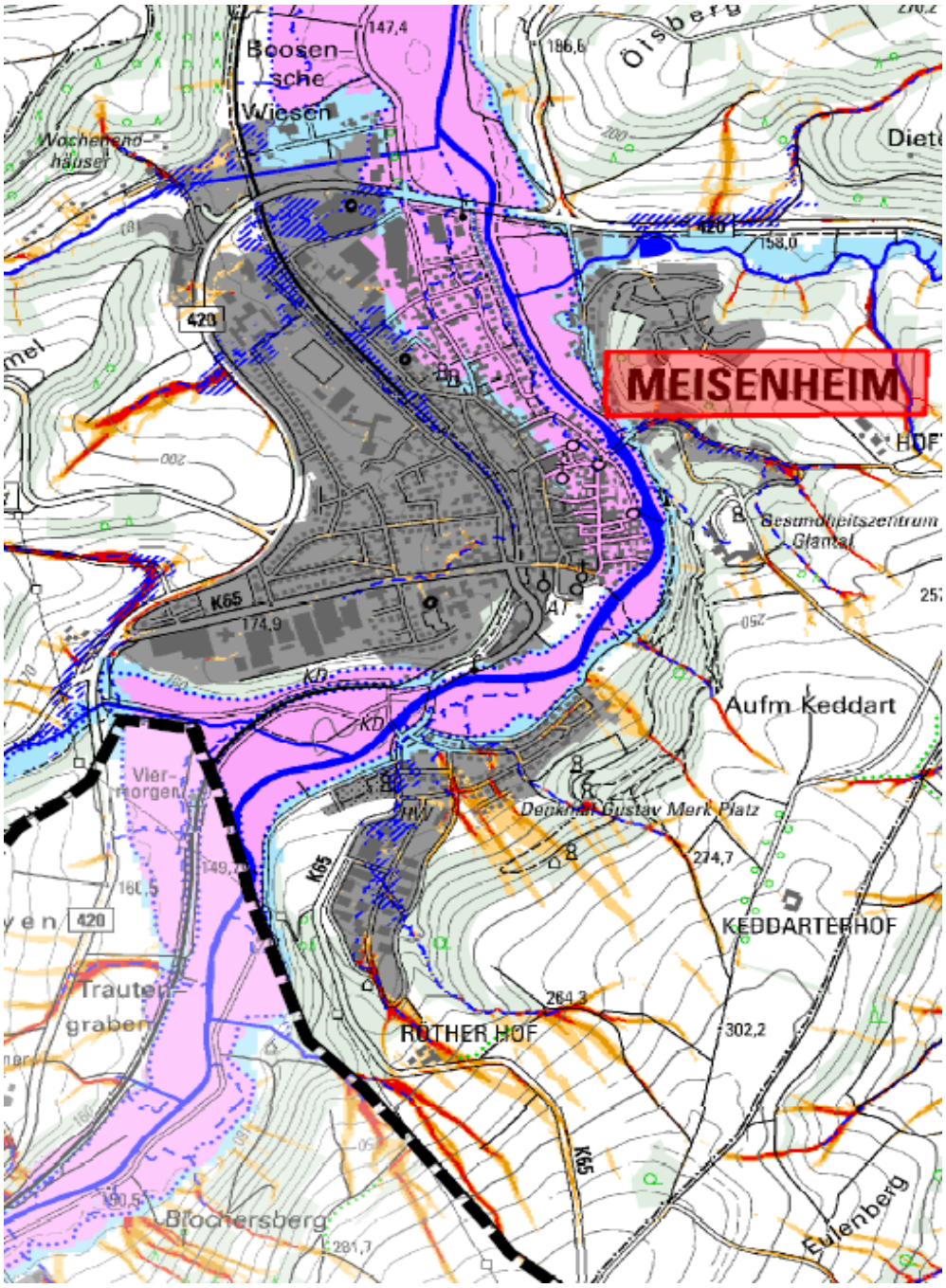

Abbildung: Starkregengefährdungskarte, Meisenheim

1.3 Prüfung der Abflusssituation

Die Abflusssituation wurde durch Ortsbegehungen geprüft und wird mit Hilfe von Fotoaufnahmen in Fließrichtung bis zum Auslauf beschrieben.

1.3.1 Liebfrauenberg

Abbildung: Blick auf Kurve der Straße „Liebfrauenberg“ – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf Einmündung einer Krankenhauseinfahrt in „Liebfrauenberg“ – In Fließrichtung, Wasserführung über Fahrbahn

Abbildung: Blick auf „Liebfrauenberg“ – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf „Liebfrauenberg“ – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf „Liebfrauenberg“ – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf „Liebfrauenberg“ – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf „Liebfrauenberg“ – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf in „Liebfrauenberg“ einmündendes Außengebiet - Gegen Fließrichtung

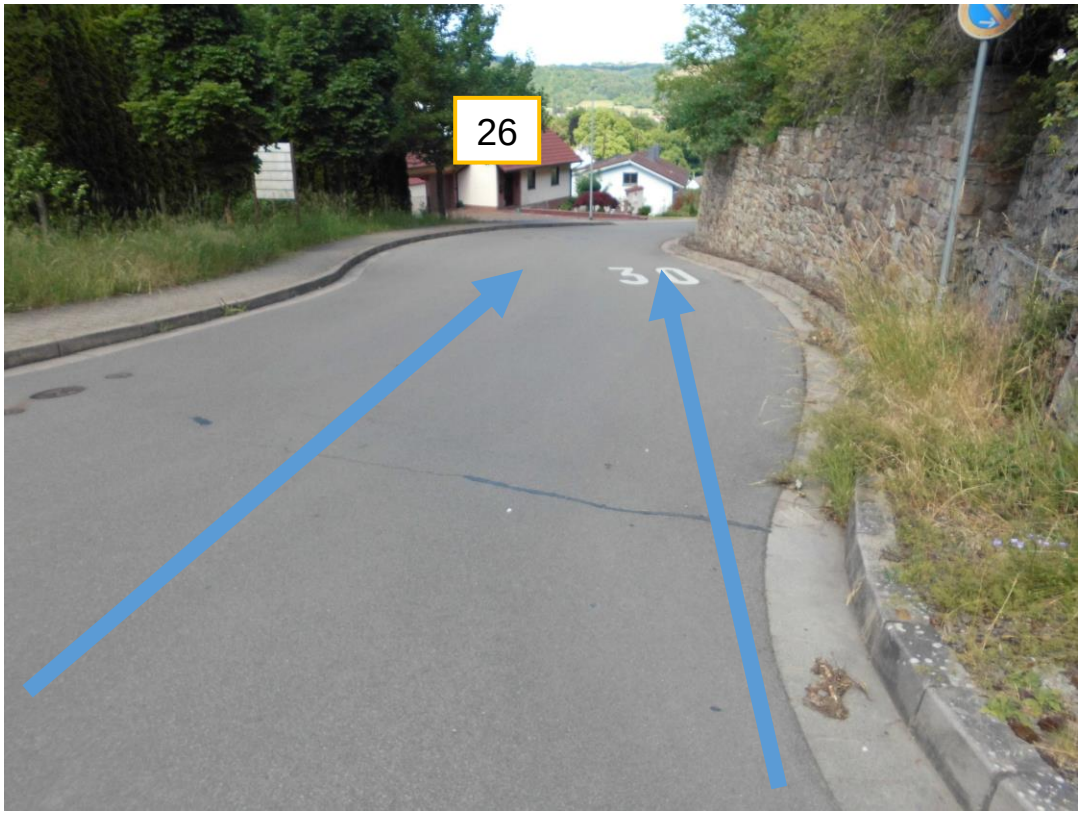

Abbildung: Blick auf „Liebfrauenberg“ vom einmündenden Wirtschaftsweg – In Fließrichtung, Wasserführung über Fahrbahn

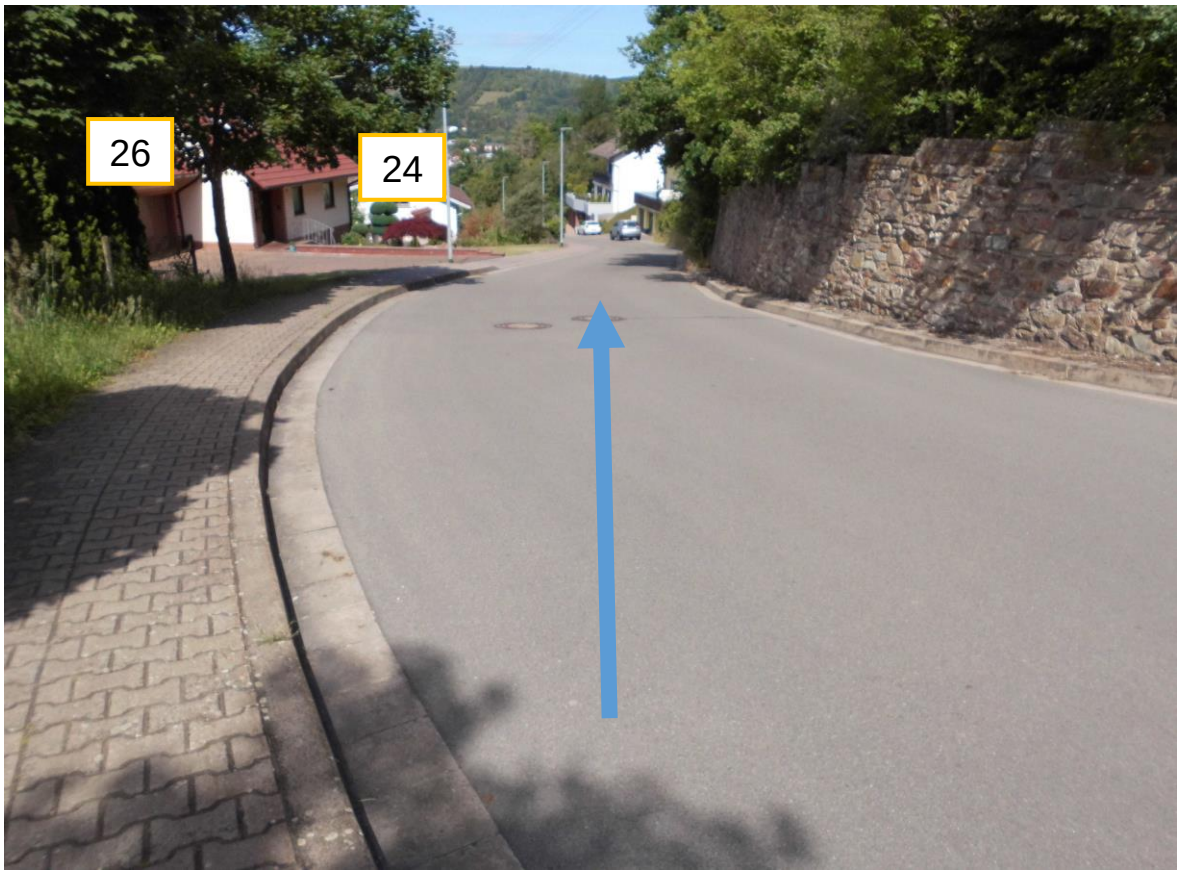

Abbildung: Blick auf obere Bebauung des „Liebfrauenberges“ – In Fließrichtung

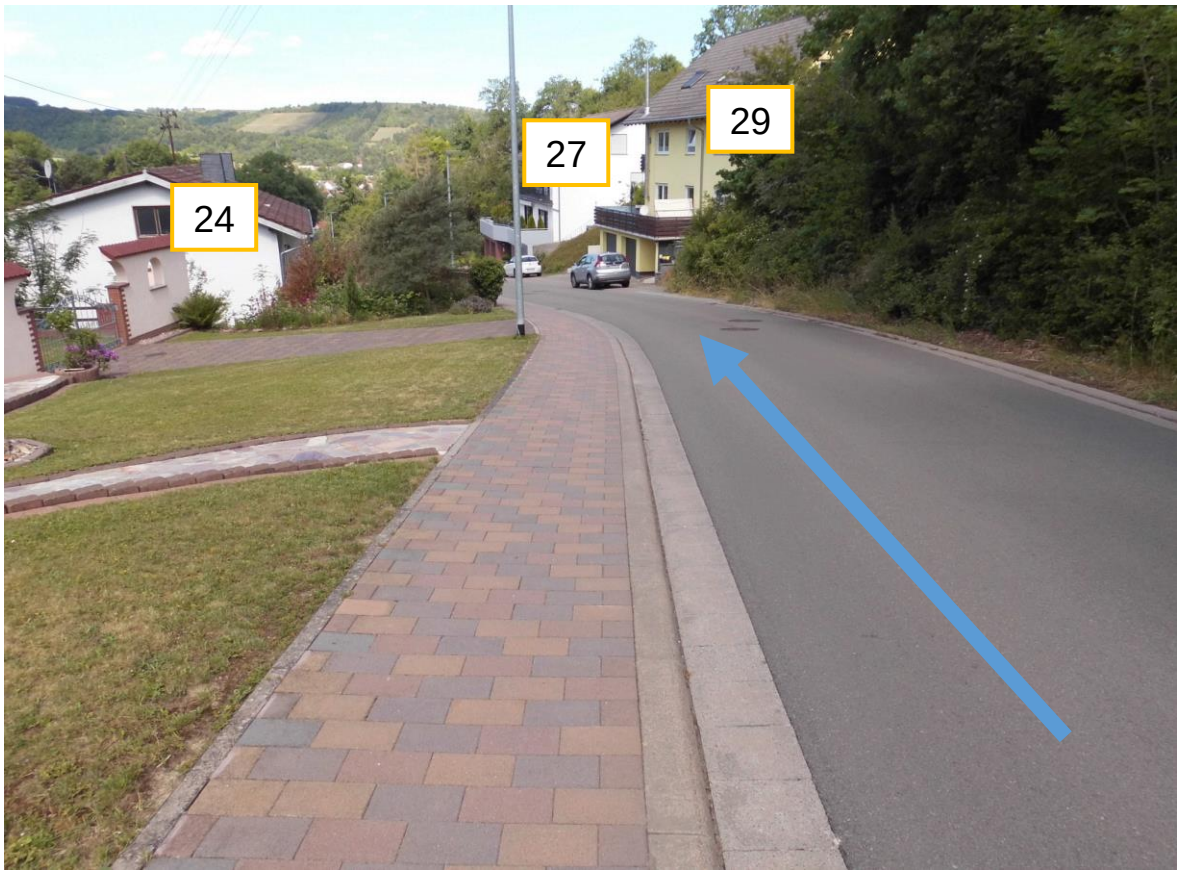

Abbildung: Blick auf Bebauung des „Liebfrauenberges“ – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf Haus Nr. 29 und 27 – In Fließrichtung

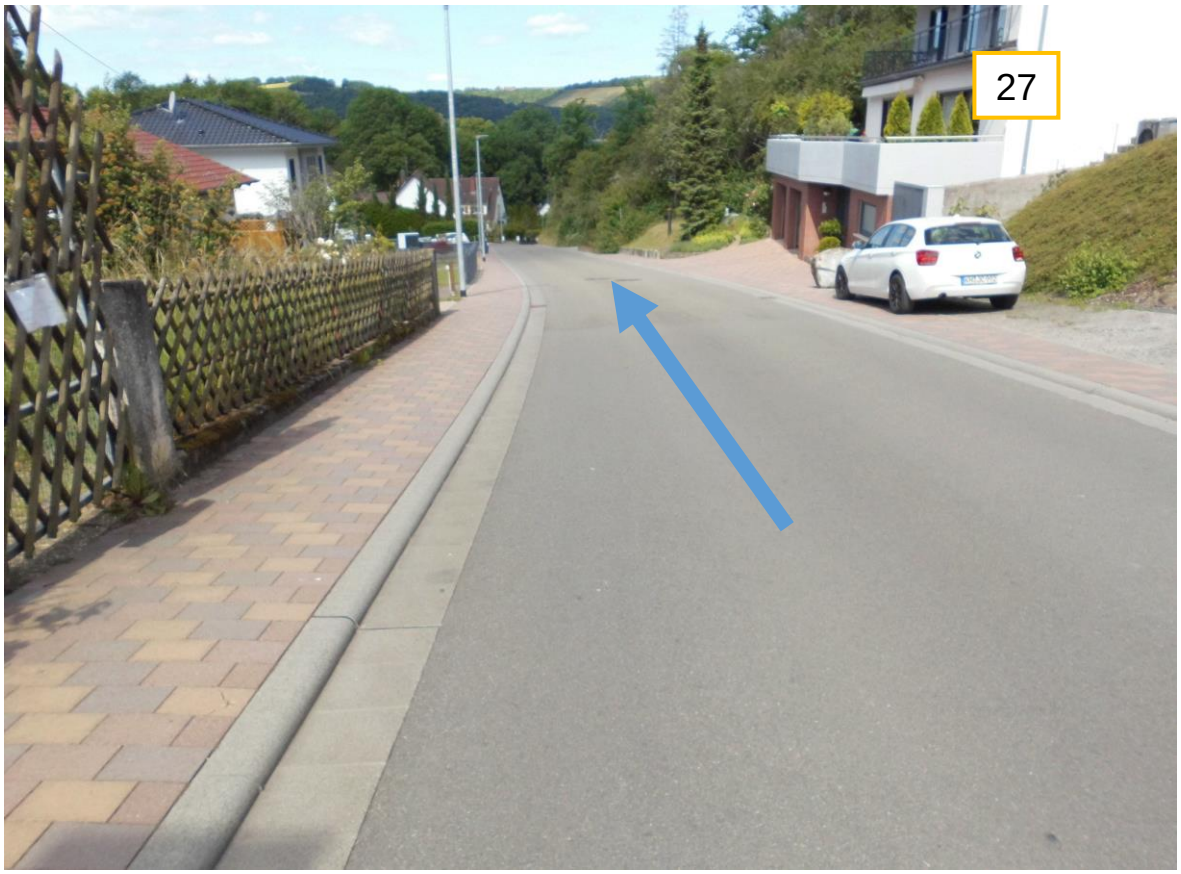

Abbildung: Blick auf Haus Nr. 27 - In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf Haus Nr. 20 und 16A - In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf Haus Nr, 18 und 16A - In Fließrichtung

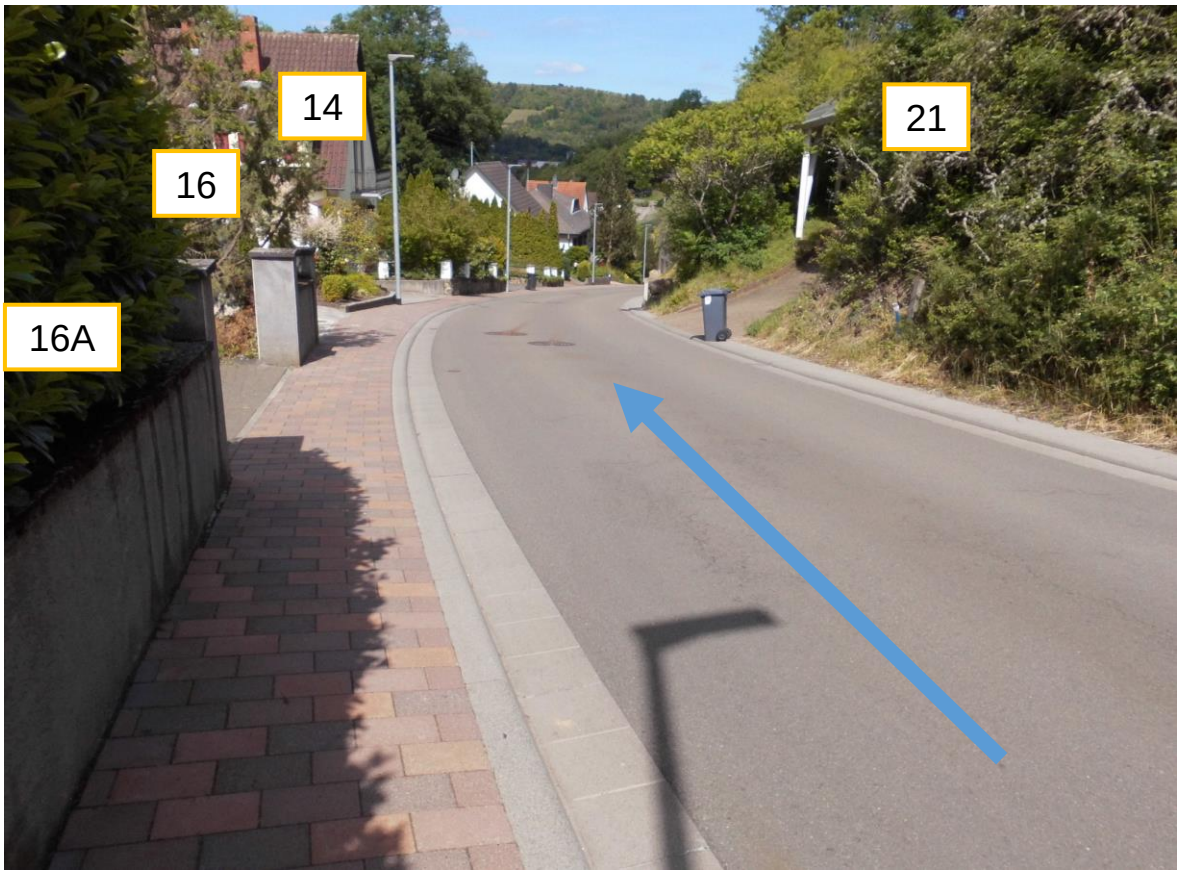

Abbildung: „Liebfrauenberg“ – Haus Nr. 14-21

Abbildung: Blick auf „Liebfrauenberg“ - In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf „Liebfrauenberg“ - In Fließrichtung

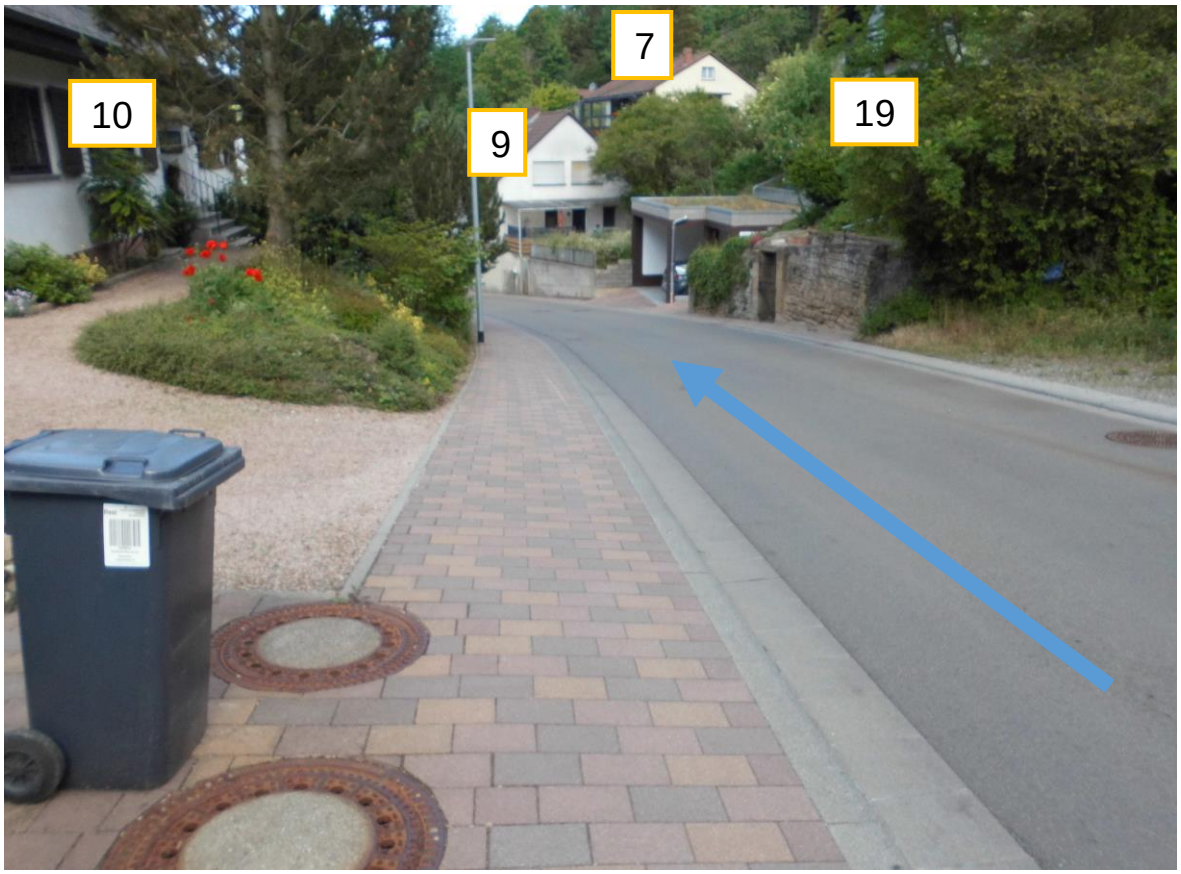

Abbildung: Blick auf Bebauung des „Liebfrauenberges“ - In Fließrichtung

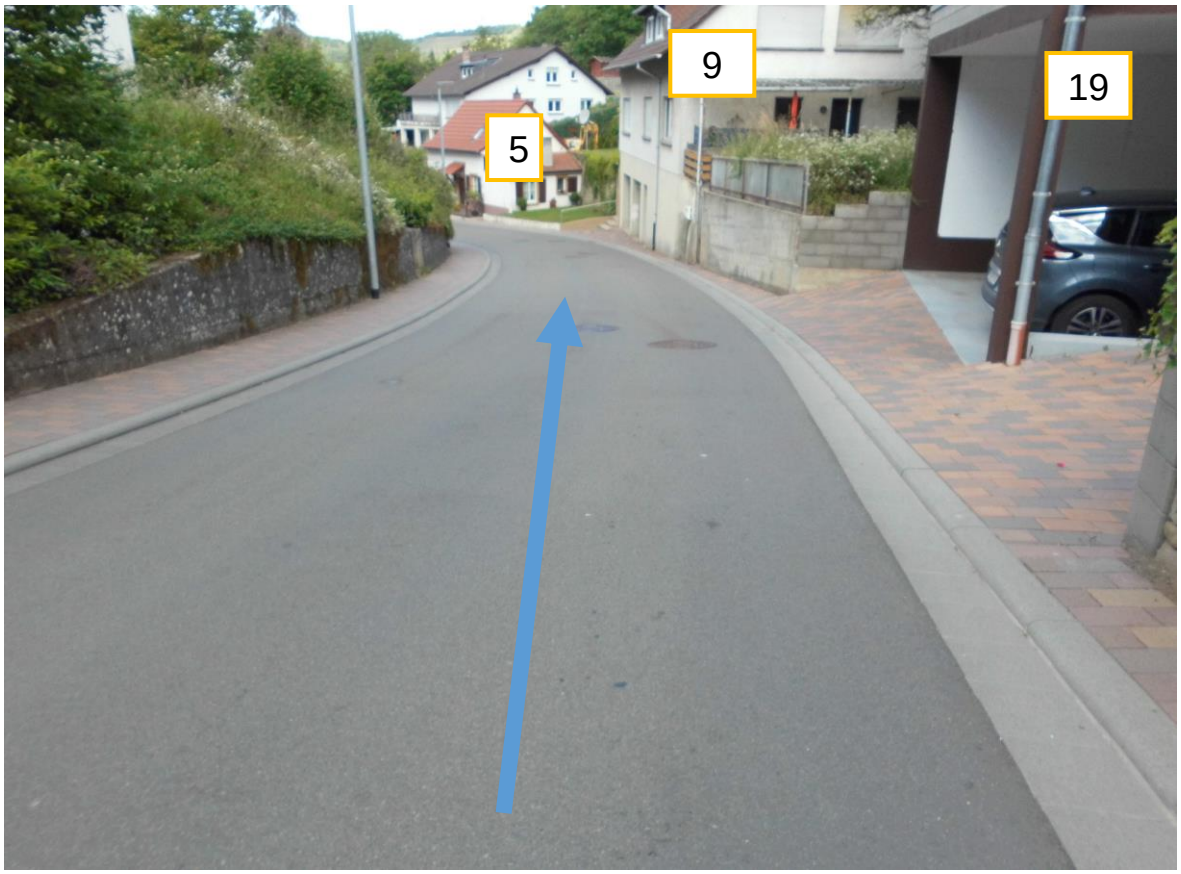

Abbildung: Blick auf Haus Nr. 19; 9 und 5 - In Fließrichtung

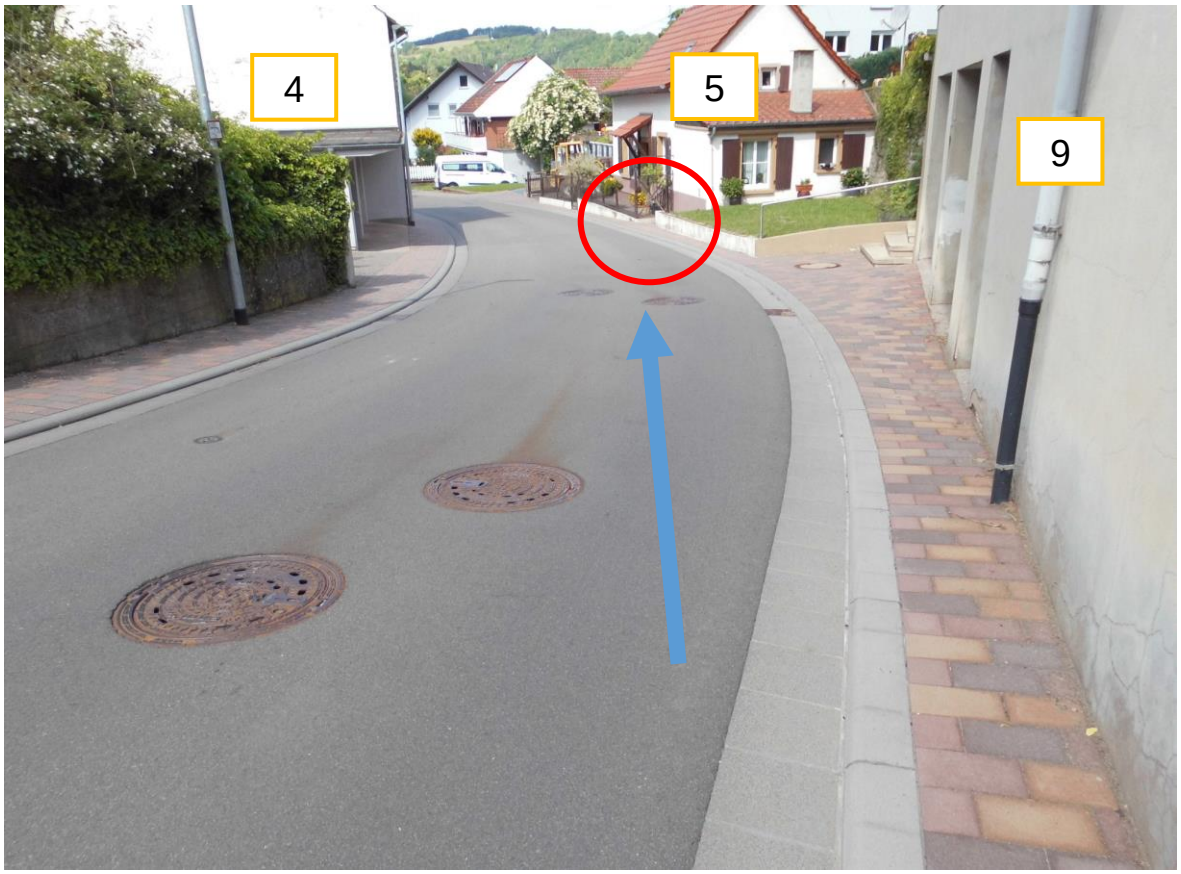

Abbildung: Blick auf Garagen bei Haus Nr. 9 - In Fließrichtung

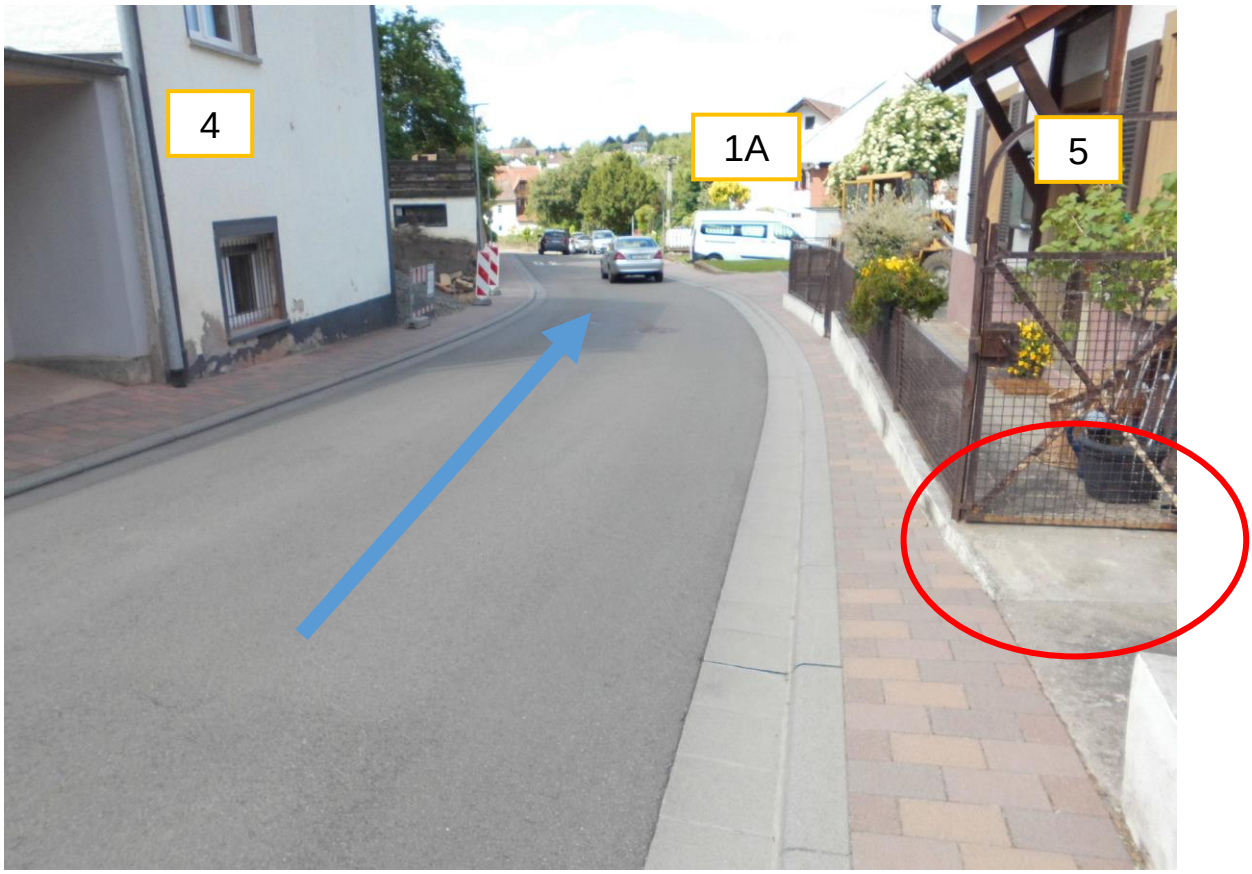

Abbildung: Blick auf „Liebfrauenberg“ – gefährdeter Eingang Haus Nr. 5

Abbildung: Blick auf Haus Nr. 1A - In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf Einmündung „Liebfrauenberg/ Hans-Franck-Straße“

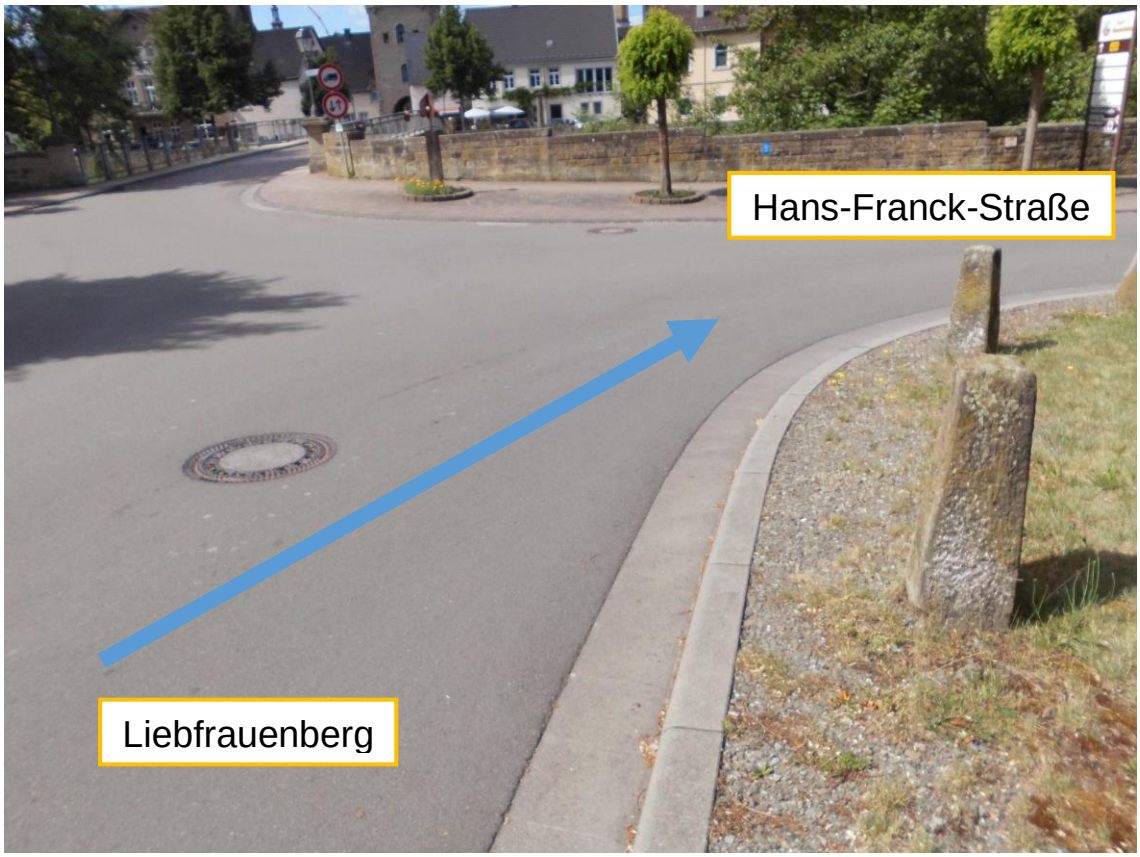

Abbildung: Einmündung „Liebfrauenberg/ Hans-Franck-Straße“ – In Fließrichtung

Abbildung: „Hans-Franck-Straße“

Abbildung: „Hans-Franck-Straße“

Abbildung: Notabfluss über Weg zum Glan

Abbildung: Auslauf zum Glan

Abbildung: Auslaufbereich zum Glan

1.3.2 Bürgermeister-Schaffner-Straße

Abbildung: Blick auf das Außengebiet – Gegen Fließrichtung

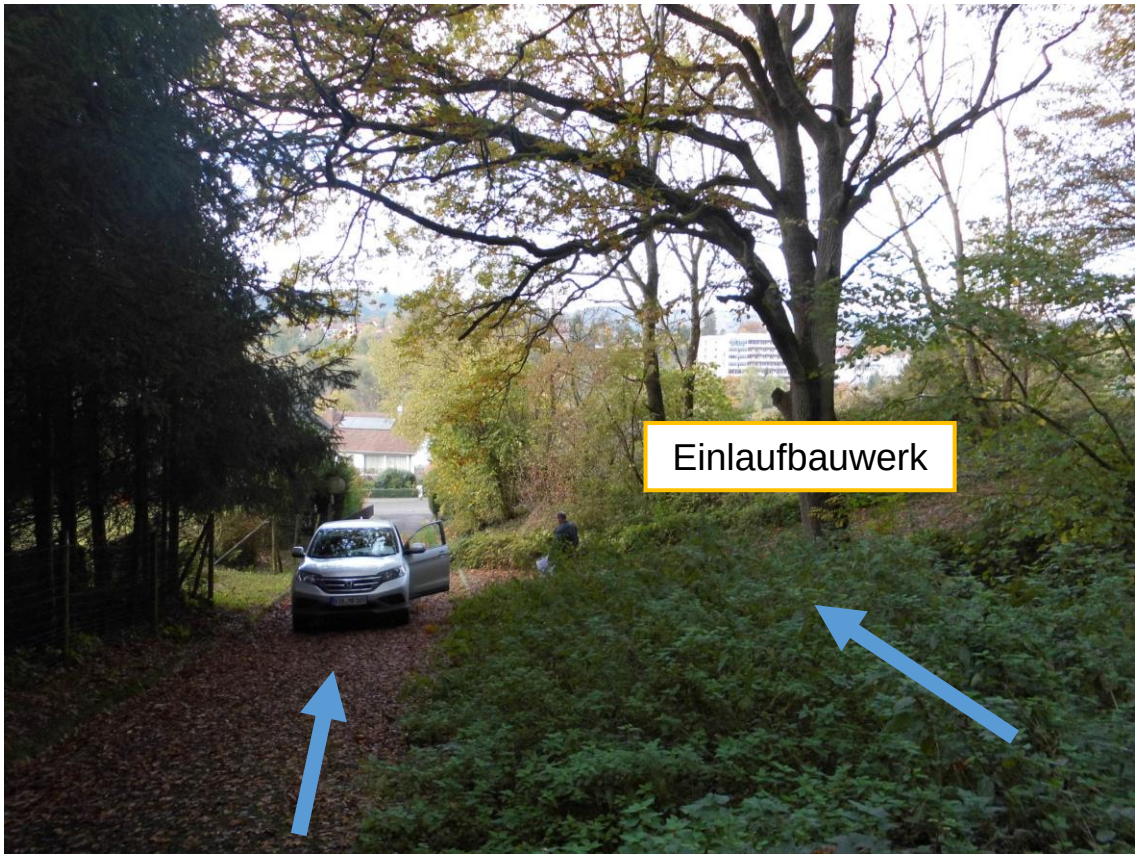

Abbildung: Blick aus dem Außengebiet

Abbildung: Blick auf das Außengebiet – Gegen Fließrichtung

Abbildung: Blick auf die Einmündung des Außengebiets in die „Bürgermeister-Schaffner-Straße“

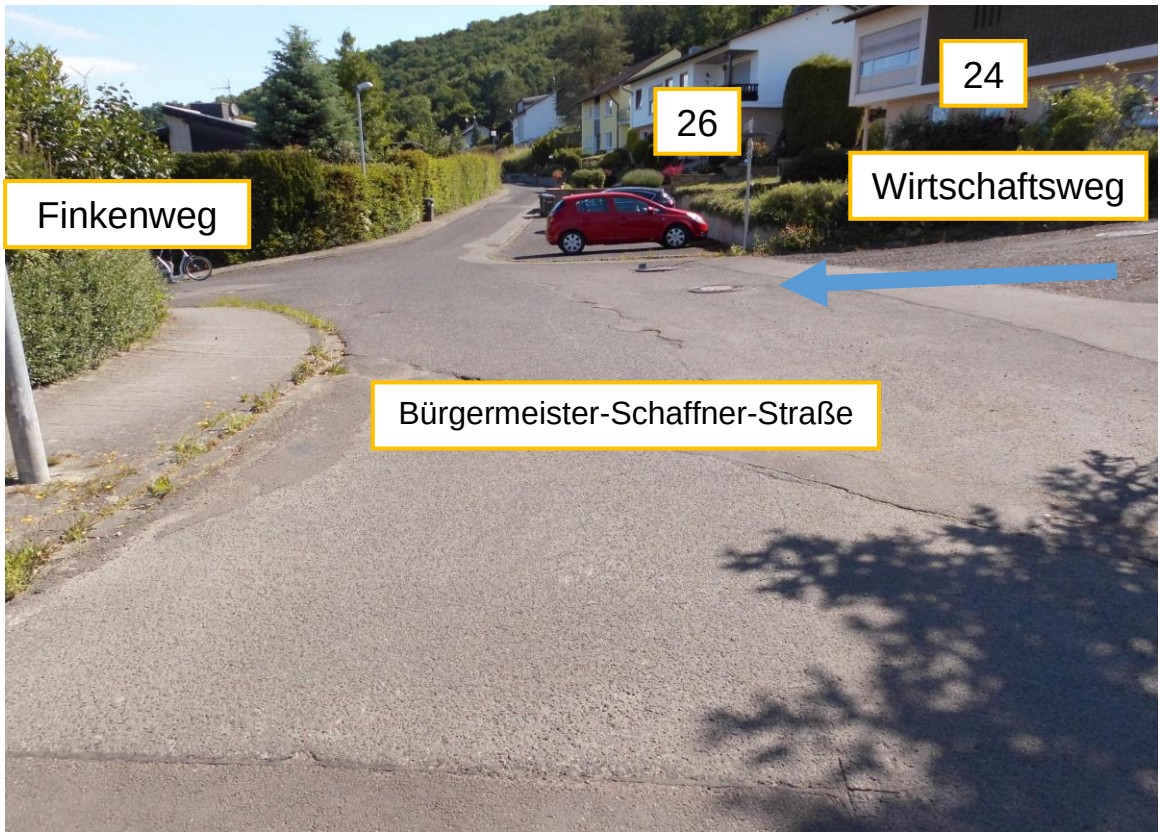

Abbildung: Einmündung des Außengebiets in die „Bürgermeister-Schaffner-Straße“

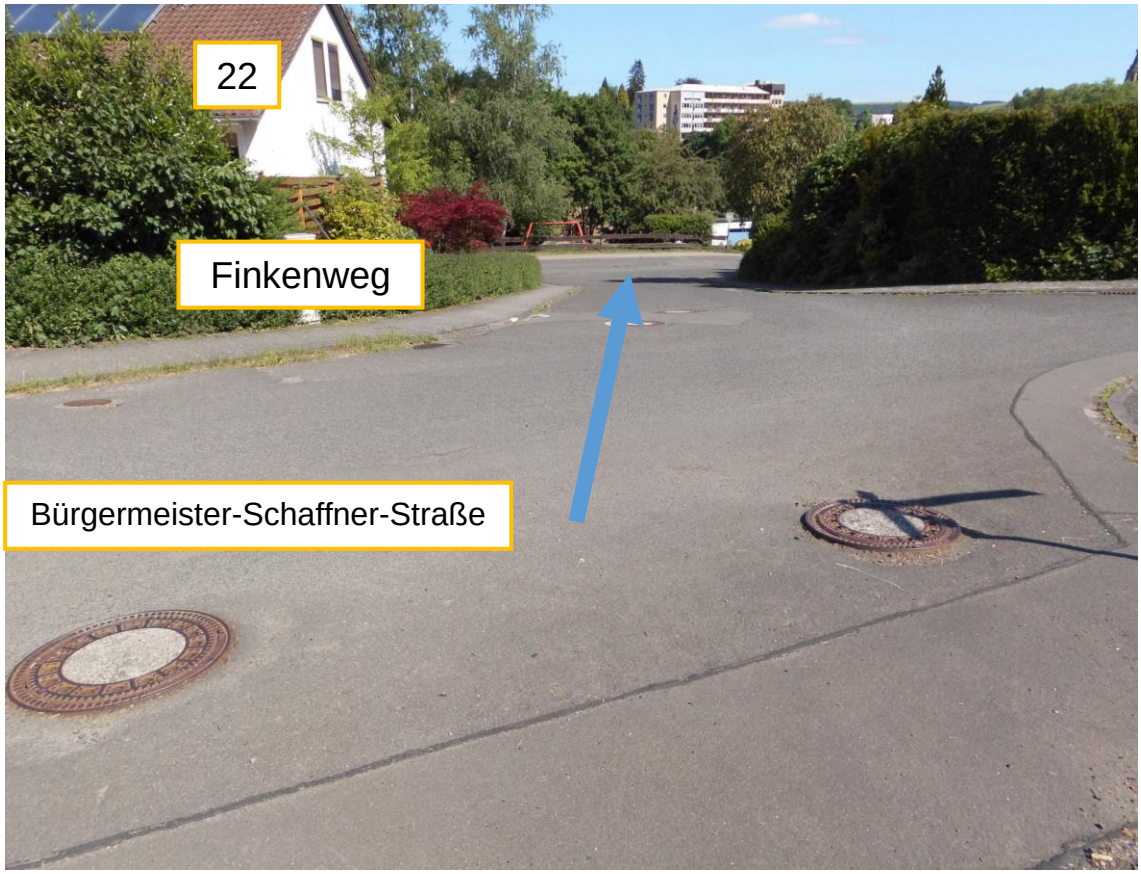

Abbildung: Einmündung des Außengebiets in die „Bürgermeister-Schaffner-Straße“ und Abzweigung zum „Finkenweg“

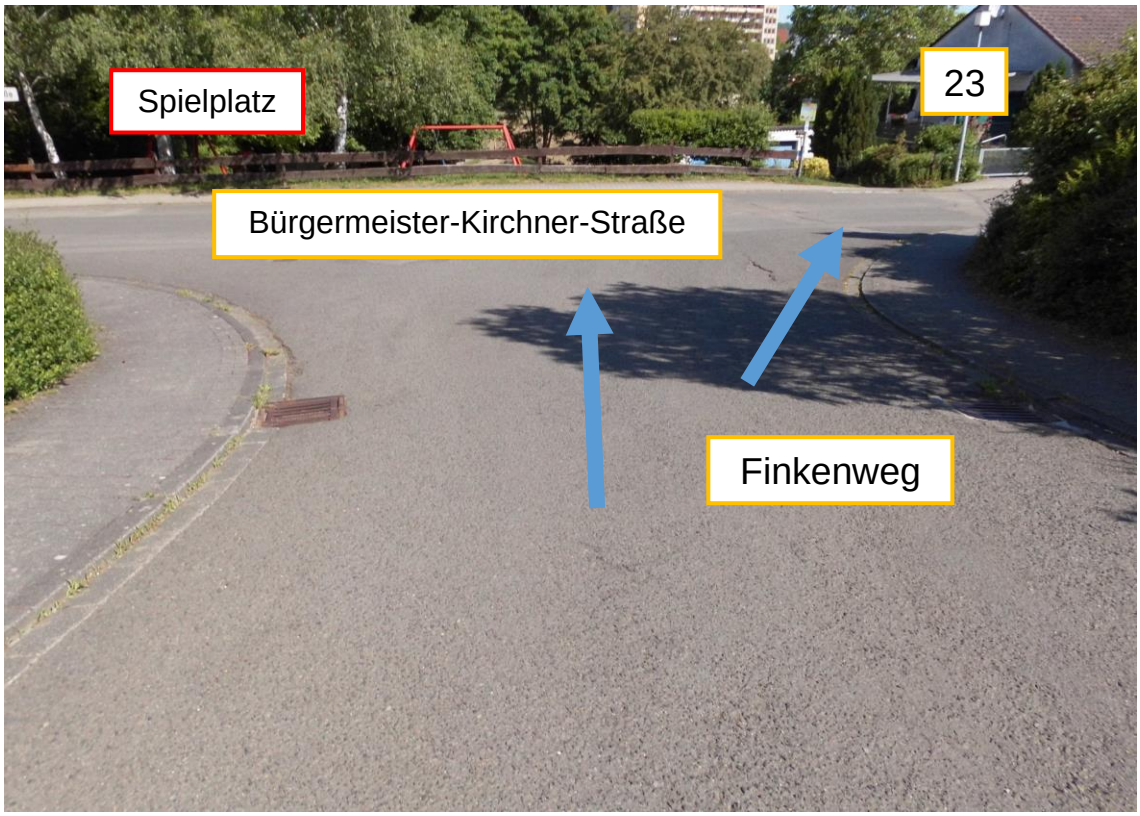

Abbildung: Blick auf Einmündung „Finkenweg / Bürgermeister-Kirchner-Straße“

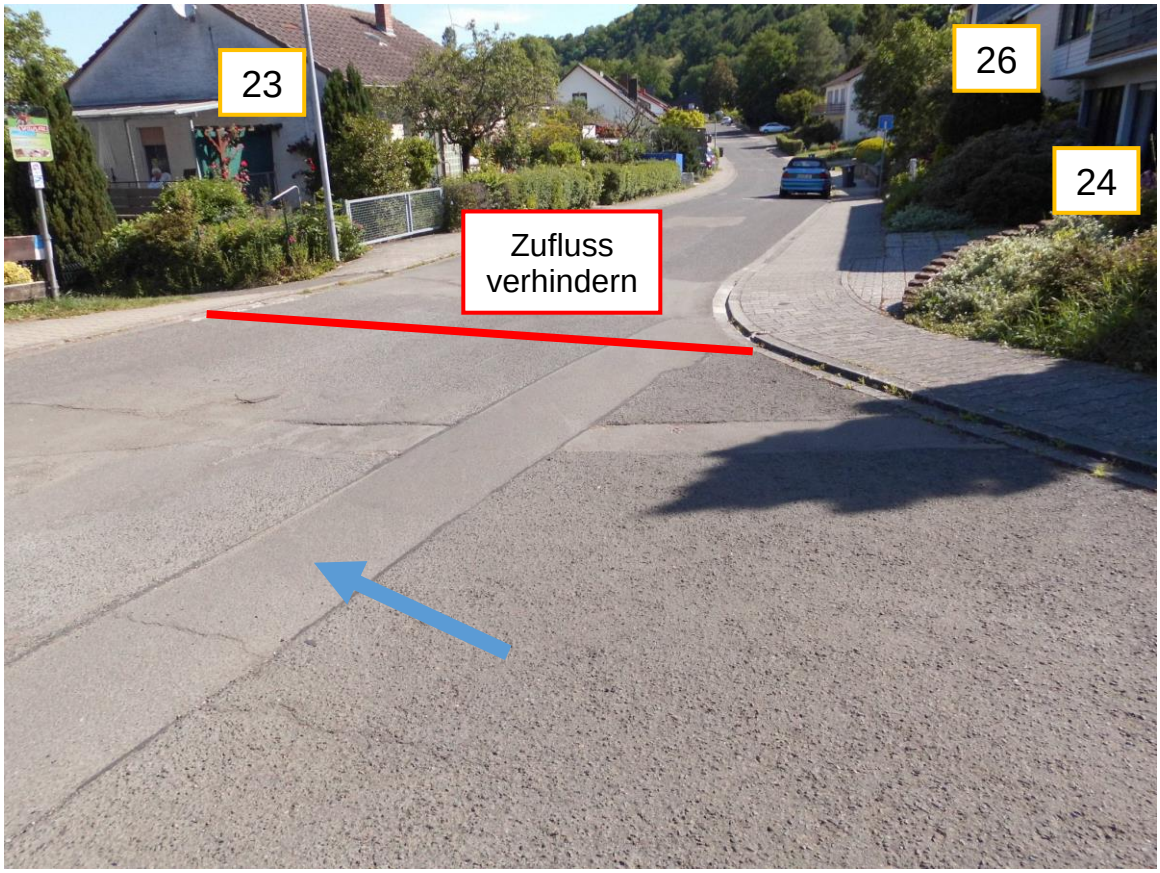

Abbildung: Blick auf „Bürgermeister-Kirchner-Straße“ – Zufluss verhindern

Abbildung: Blick auf den Spielplatz

Abbildung: Blick auf den Spielplatz – Notabflussweg ausweisen

1.3.3 In der Heimbach/ Schwimmbad

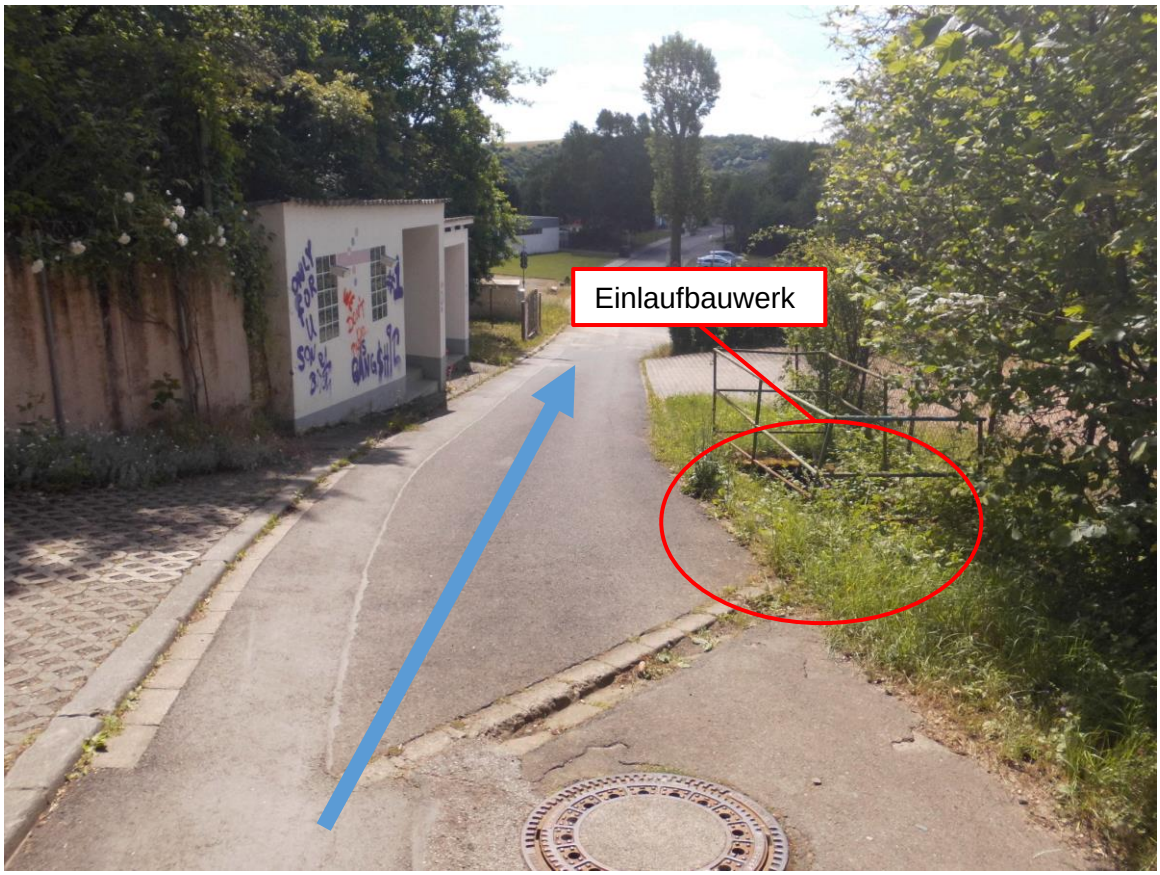

Abbildung: Blick auf „In der Heimbach“ mit Querrinne und Einlauf – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf „In der Heimbach“ – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf Senkenbereich am Schwimmbad

Abbildung: Blick auf Senkenbereich am Schwimmbad

Abbildung: Blick auf Senkenbereich am Schwimmbad

Abbildung: Blick auf den Auenbereich des „Heimbachs“ und dessen Verrohrung – Gegen Fließrichtung

Abbildung: Der „Heimbach“ mit Einlaufbauwerk

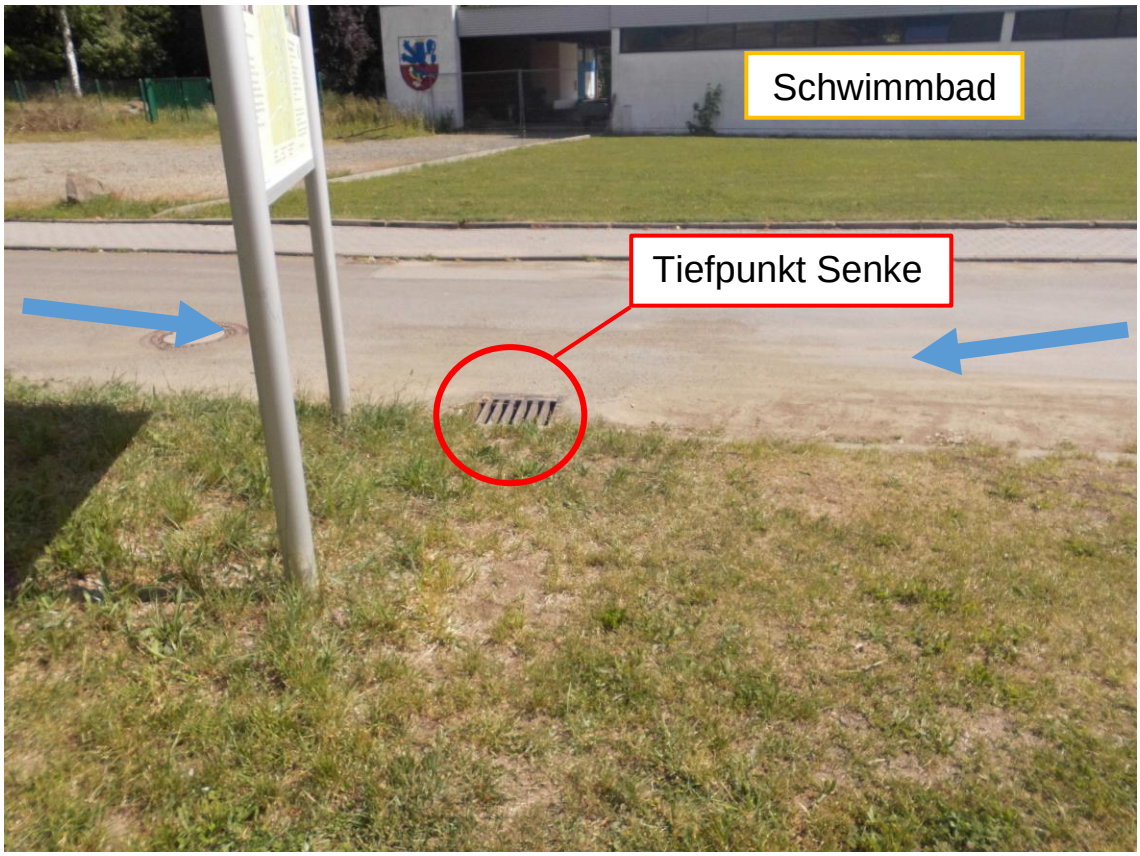

Abbildung: Blick auf Einlauf im Senkenbereich am Schwimmbad

Abbildung: Blick auf potentiellen Auslaufbereich ins Schwimmbad – In Fließrichtung

Abbildung: Blick auf Senkenbereich am Schwimmbad

Abbildung: Blick auf den Haupteingang des Schwimmbads

Abbildung: Blick auf den Senkenbereich am Schwimmbad

Abbildung: Blick ins Schwimmbad vom Haupteingang

Abbildung: Blick auf die Liegewiese des Schwimmbads

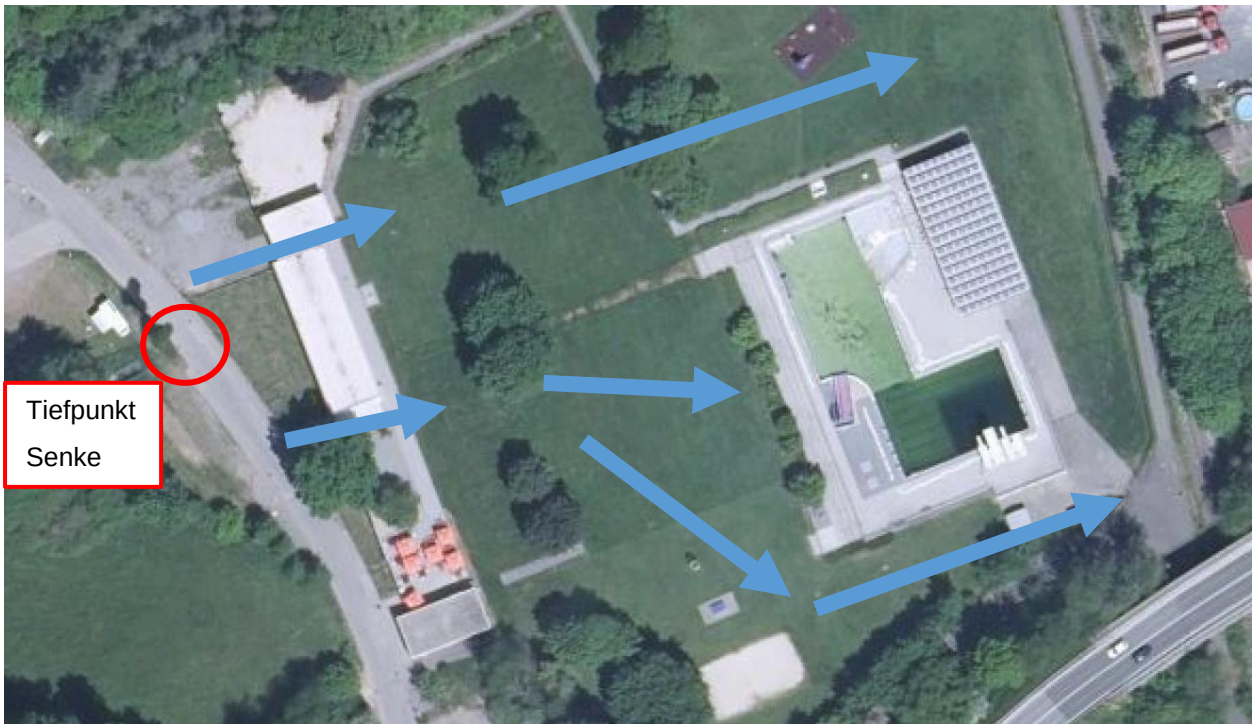

Abbildung: Luftbild des Schwimmbads mit Markierung der potentiellen Abflusswege, LANIS, Notabflussweg ausweisen

1.4 Fazit/ Erforderliche Maßnahmen

Es besteht die Gefahr, dass bei Starkregen die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen die Wassermassen nicht aufnehmen können. Es kommt zwangsläufig zu einem Abfluss über die Oberfläche. Im vorliegenden Fall wurde überprüft, inwieweit die betroffenen Straßenzüge als Notabflusswege geeignet sind.

Liebfrauenberg:
Bei Belegung der Straßeneinläufe und der seitlichen Einläufen kommt es bei Starkregen zu Oberflächenabfluss. Dieser wird aufgrund des Ausbauprofils und des Gefälles über die Straße zum Glan geführt. Es sind nur wenige Anwesen gefährdet.

Bürgermeister-Schaffner-Straße:
Über einen Seitenweg oberhalb der Bürgermeister-Schaffner-Straße können bei Starkregen größere Wassermengen ablaufen, wenn der vorhandene Einlauf durch Treibgut belegt ist.
Die Ableitung in Richtung Spielplatz (Bürgermeister-Kirchner-Straße) ist möglich. Ein Zufluss zum Senkenbereich der Bürgermeister-Kirchner-Straße sollte verhindert werden.

Heimbach / Schwimmbad:
Die Einläufe der Heimbachverrohrung und einer Verrohrung im nördlichen Wirtschaftsweg können bei Starkregen belegt sein. Es kommt zum Oberflächenabfluss. Dieser stellt sich im Senkenbereich vor dem Schwimmbad ein. Es kann zu einem unkontrollierten Abfluss über das Schwimmbadgelände kommen. Es sollte ein geeigneter Notabflussweg hergestellt (Gelände modellierung) und ausgewiesen werden.

Aufgestellt: Rockenhausen im Juni 2023 Sch / Per

mb. ingenieure
Kompetenz & Innovation

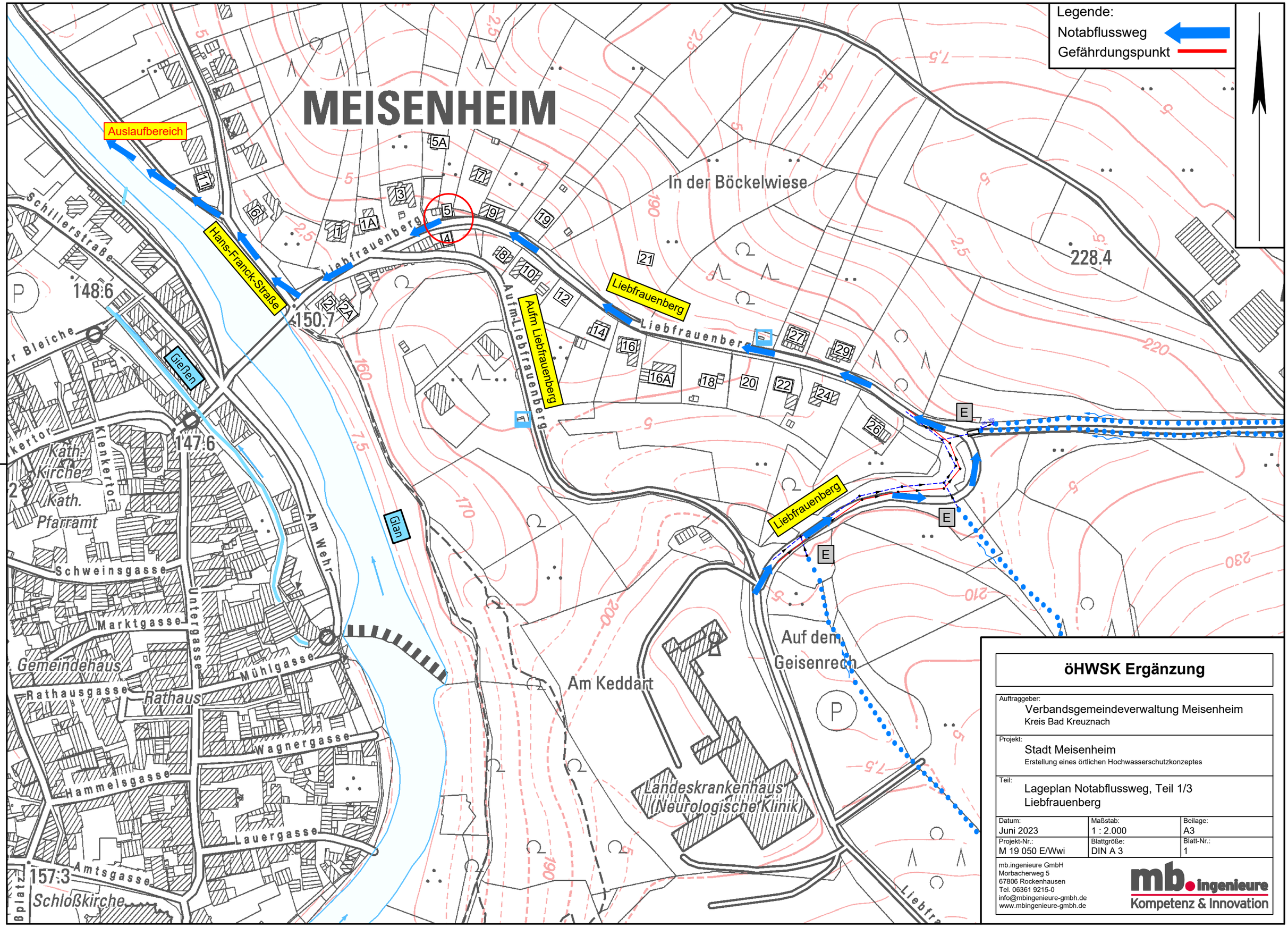

öHWSK Ergänzung

Auftraggeber: Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Kreis Bad Kreuznach		
Projekt: Stadt Meisenheim Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes		
Teil: Lageplan Notabflussweg, Teil 1/3 Liebfrauenberg		
Datum: Juni 2023	Maßstab: 1 : 2.000	Beilage: A3
Projekt-Nr.: M 19 050 E/Wwi	Blattgröße: DIN A 3	Blatt-Nr.: 1

mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de
www.mbingenieure-gmbh.de

mb ingenieure
Kompetenz & Innovation

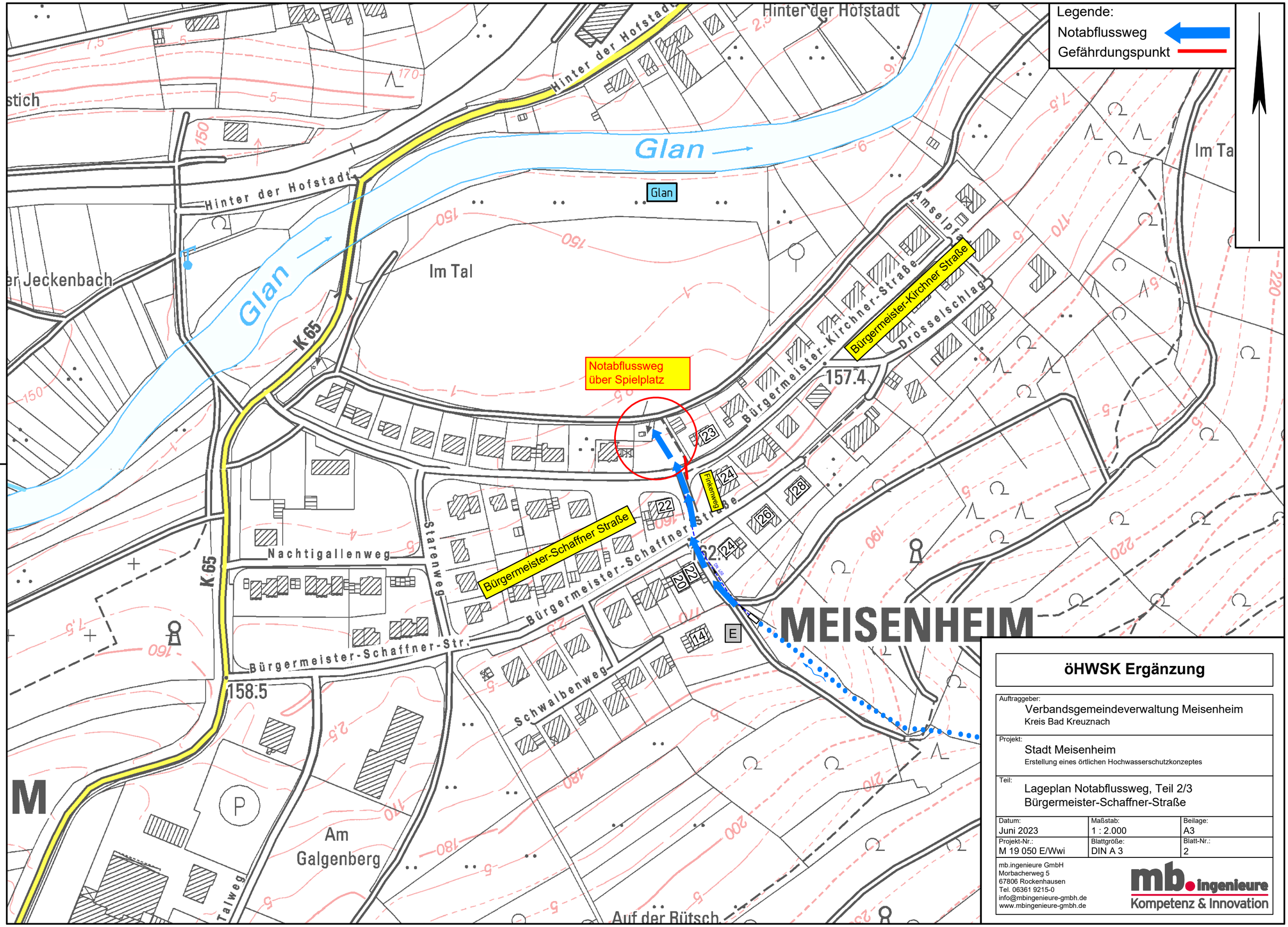

öHWSK Ergänzung

Auftraggeber:
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Kreis Bad Kreuznach

Projekt:
Stadt Meisenheim
Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Teil:
Lageplan Notabflussweg, Teil 2/3
Bürgermeister-Schaffner-Straße

Datum:	Maßstab:	Beilage:
Juni 2023	1 : 2.000	A3
Projekt-Nr.:	Blattgröße:	Blatt-Nr.:
M 19 050 E/Wwi	DIN A 3	2

mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de
www.mbingenieure-gmbh.de

mb. ingenieure
Kompetenz & Innovation

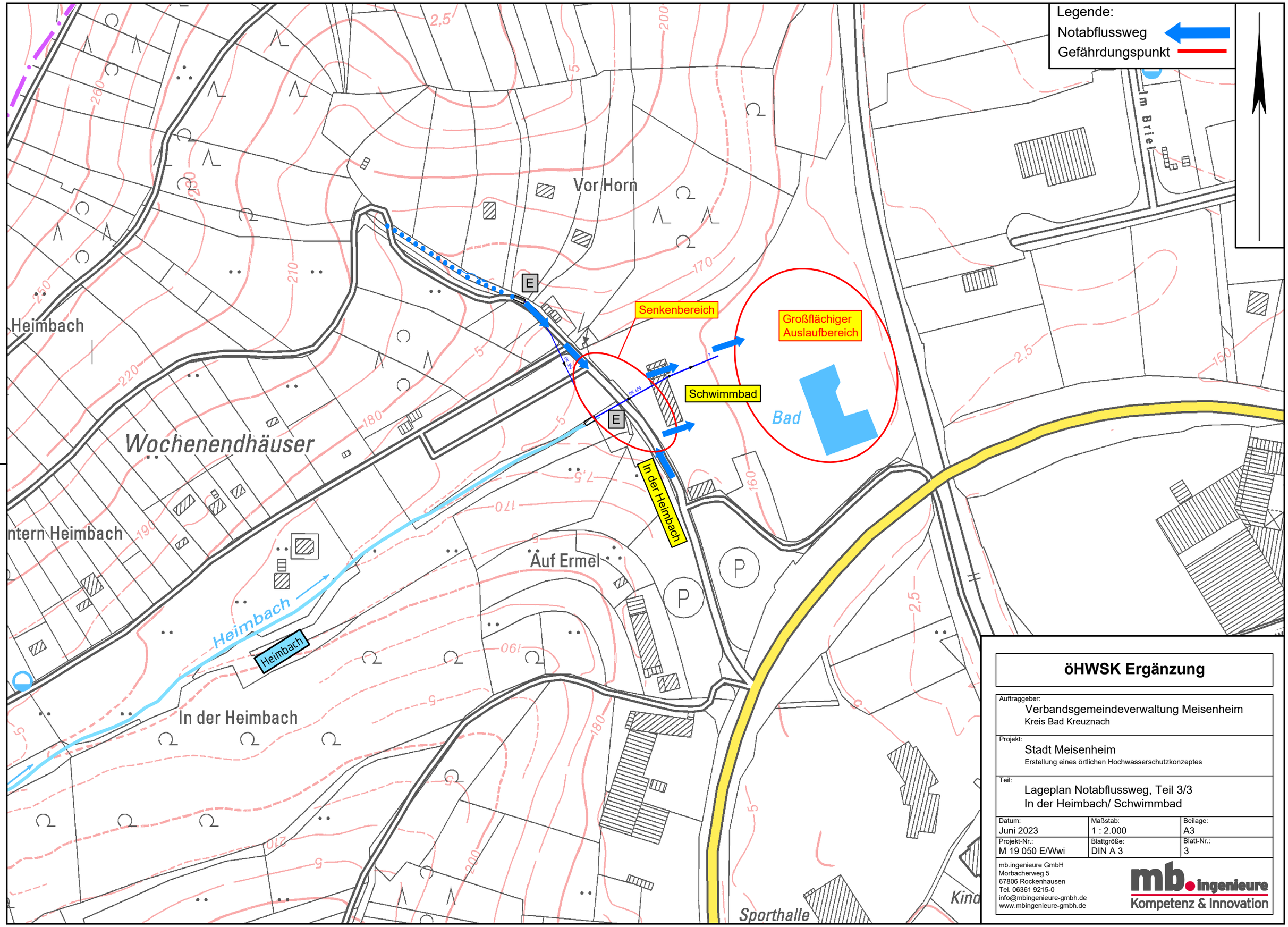

öHWSK Ergänzung

Auftraggeber:
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Kreis Bad Kreuznach

Projekt:
Stadt Meisenheim
Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Teil:
Lageplan Notabflussweg, Teil 3/3
In der Heimbach/ Schwimmbad

Datum:	Maßstab:	Beilage:
Juni 2023	1 : 2.000	A3
Projekt-Nr.: M 19 050 E/Wwi	Blattgröße: DIN A 3	Blatt-Nr.: 3

mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de
www.mbingenieure-gmbh.de

mb. ingenieure
Kompetenz & Innovation

Anlage 4.0

A4. Landwirtschaft und Erosionsgefährdung

Erläuterungsbericht/ Inhaltsverzeichnis

1.1 Allgemeines: 2
1.2 Erosionsgefährdungskarte: 2
1.3 Ergebnis: 3

1.1 Allgemeines:

Durch Abgleich mit den Erosionsgefährdungskarten und einem Vergleich vor Ort, sollen besondere Gefährdungspunkte ermittelt und dargestellt werden. Dies ist Grundlage für eine mögliche Einbindung der Landwirtschaft zur Erosionsvorsorge.

1.2 Erosionsgefährdungskarte:

Das Landesamt für Geologie und Bergbau RLP veröffentlicht auf der Internetseite: https://www.lgb-rlp.de eine Karte zur Bestimmung erosionsgefährdeter Bereiche.
Nachfolgend sind die Ergebnisse der Ortslage Meisenheim dargestellt:

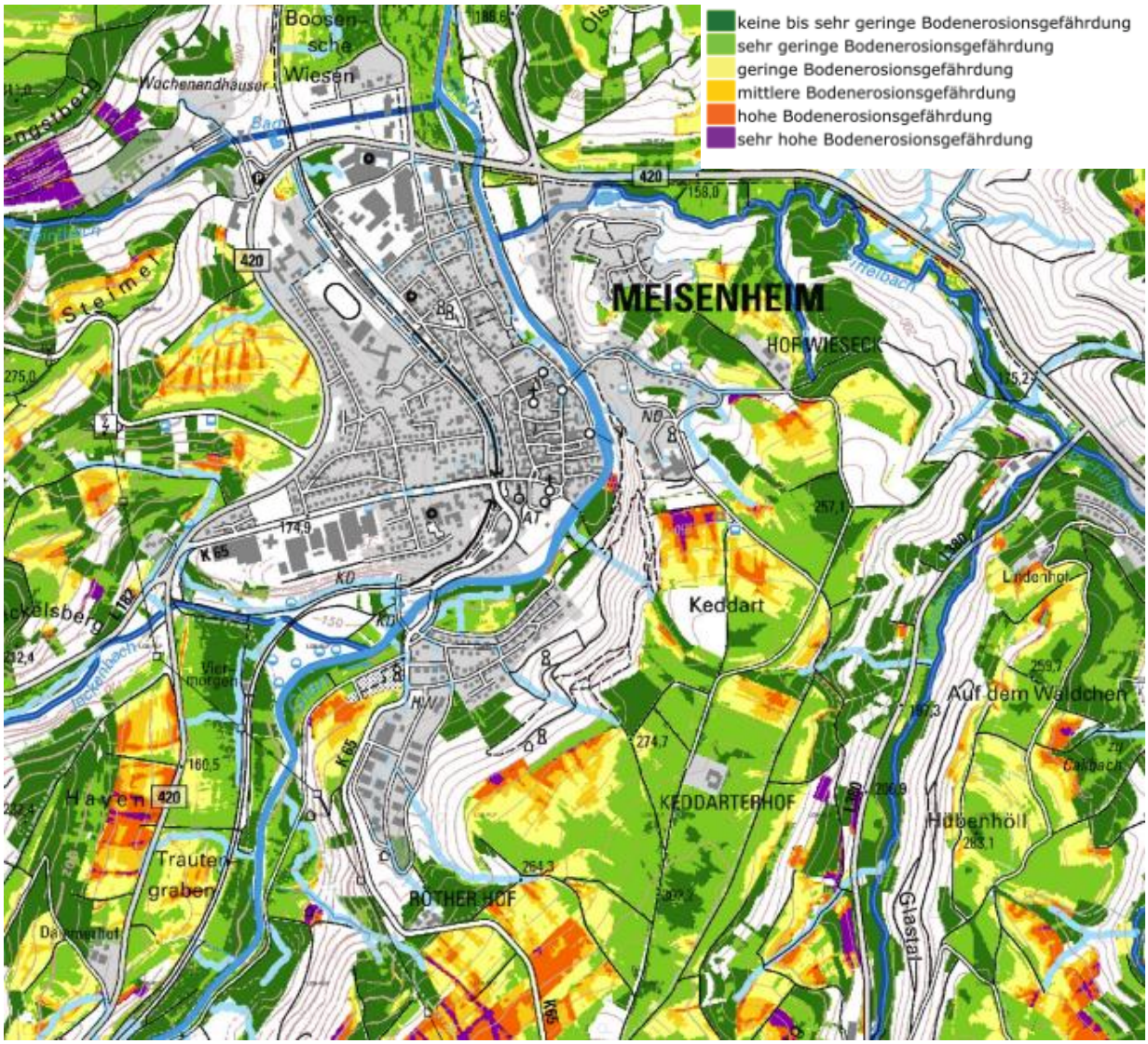

Abbildung: Erosionsgefährdungskarte Meisenheim mit Legende
(Landesamt für Geologie und Bergbau)

1.3 Ergebnis:

Westlich der Ortslage sind größere Ackerflächen mit mittlerer bis hoher Bodenerosionsgefährdung zu erkennen. Diese Flächen treffen aufgrund Abgrenzung durch die B420 nicht unmittelbar auf die Ortslage

Abbildung: Kartenausschnitt westliches Meisenheim

Aufgestellt: Rockenhausen im Juni 2023 / Per

mb. ingenieure
Kompetenz & Innovation

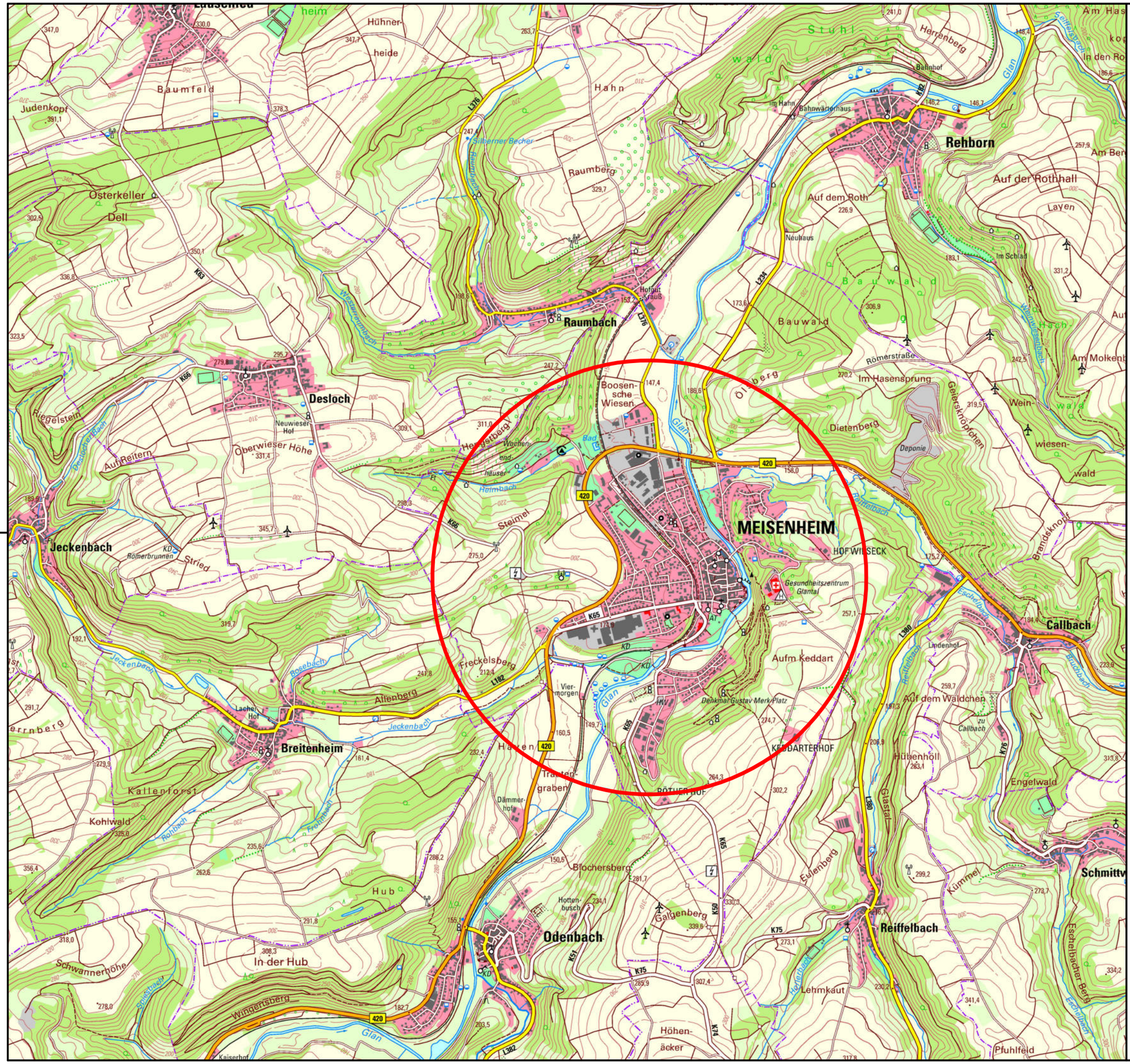

Auftraggeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Projekt:

Stadt Meisenheim

Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Teil:

Übersichtskarte

Datum:	Maßstab:	Beilage:
Dezember 2020	1 : 25 000	2
Projekt-Nr.:	Blattgröße:	Blatt-Nr.:
M 19 050 E/Wwi	DIN A3	2.01

mb ingenieure
Kompetenz & Innovation
mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT
Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
rockenhausen@monzel-bernhardt.de

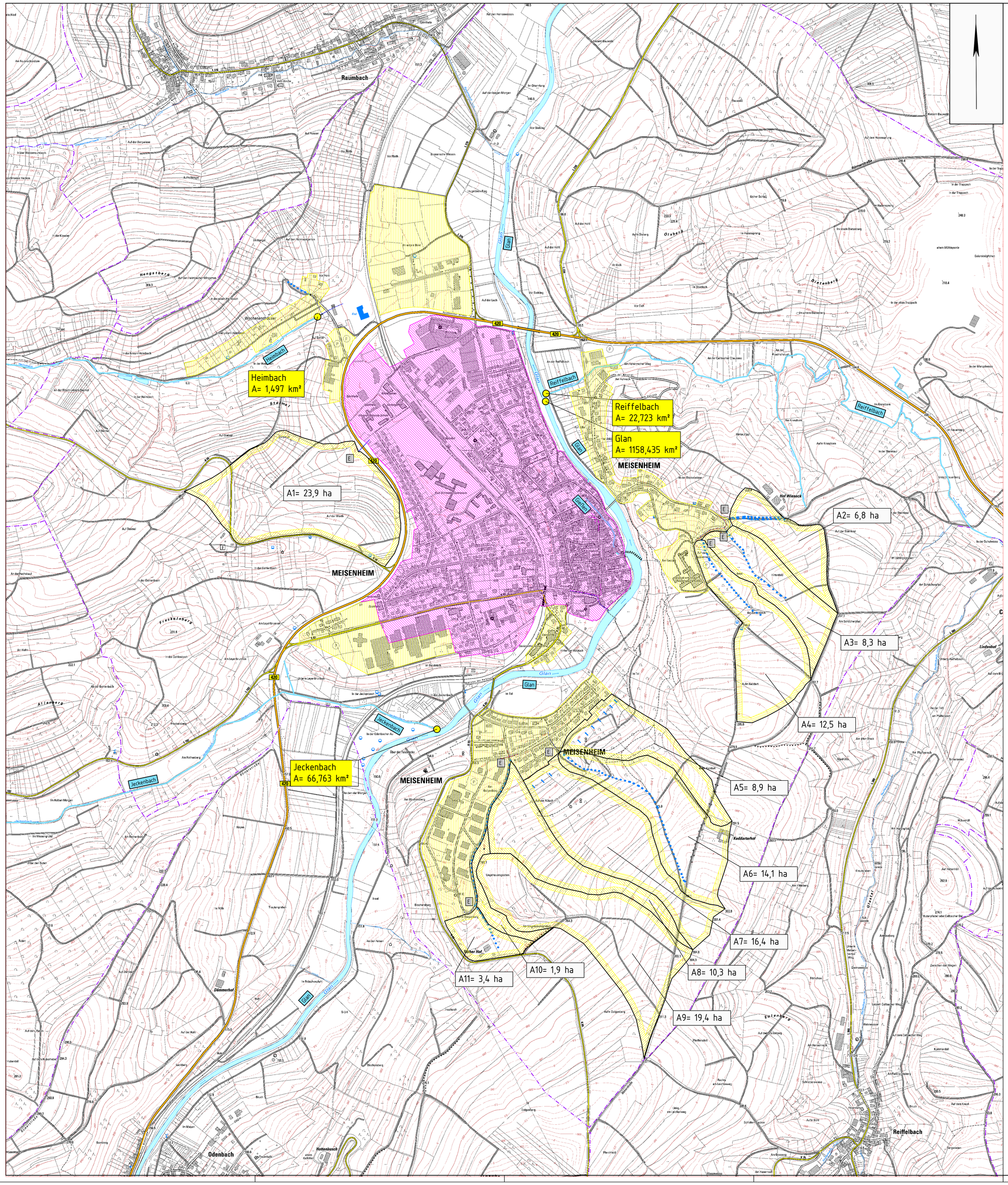

ZEICHENERKLÄRUNG EINZUGSGEBIETE

Innere Einzugsgebiete

- Trennsystem
- Mischsystem

Äußere Einzugsgebiete

A 17 = 15,35 ha — A 17 = Gebietsnummer; 4.25 = Gebietsgröße in ha

- Entwässern über Regenwasserkanal
- Entwässern über Mischwasserkanal
- Entwässerungsrichtung
- Gewässer/Gräben
- Verrohrte Gräben
- Wasserführung
- E Einlauf

Index	Änderung	Datum	Zeichen
a	Ergänzung mb.ingenieure-GmbH	Juni 2023	Per/ Sch

Auftraggeber

Auftraggeber: Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Projekt: Stadt Meisenheim
Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Entwurfsverfasser

Teil: Einzugsgebietslageplan

Bearbeitet: Sch	Datum: Dezember 2020	Maßstab: 1 : 5.000	Beilage: 3
Gezeichnet: Per	Projekt-Nr.: M 19 050 E/Wwi	Blattgröße: 95 / 88.1	Blatt-Nr.: 3.01a
Geprüft:			

mb ingenieure
Kompetenz & Innovation
mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT
Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
rockenhausen@monzel-bernhardt.de

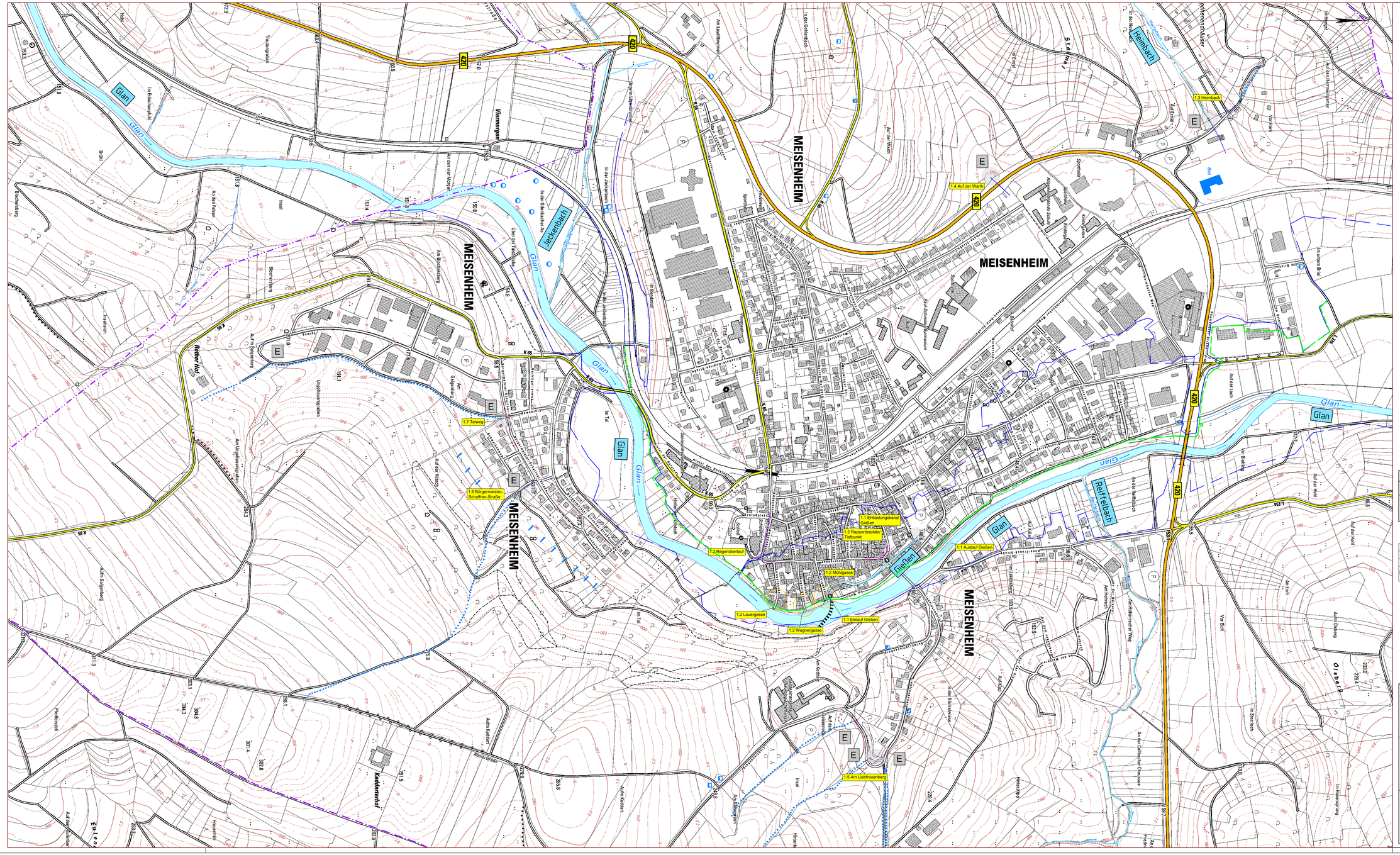

Zeichenerklärung

Haltungen

- Mischwasser
- Regenwasser
- Verrohrung
- SB 300 / 150 SB — Rohrmaterial Stahlbeton
- 300 — Rohrdurchmesser in mm

Schächte

- Rundschacht
- Einlauf / Auslauf
- Straßeneinlauf
- Geröllfang
- Querschlag

Sonstiges

- Graben, Weg wasserführend
- Überschwemmungsgefährdetes Gebiet HQ Extrem
- Festges. Überschwemmungsgebiet nach Rechtsvero.
- Zufluss Außengebiet
- Gewässer
- Tiefpunkt / Senke
- 1.1 — Nr. gem. Maßnahmenkatalog

Planungsgrundlagen		Datum	Zeichen
Kataster			
Grundkarte	: Kataster von VG Meisenheim	März 18	
Bestand			
Kanäle	: VG Meisenheim	März 18	
RW-Kanäle/Verrohrung	: IB Monzel-Bernhardt, Rockenhausen	Okt. 19	Ge

Index	Änderung	Datum	Zeichen
a	Ergänzung mb.ingenieure-GmbH	Juni 2023	Perl Sch

Auftraggeber: Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Projekt: Stadt Meisenheim
Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Entwurfsverfasser

Teil: Lageplan

Bearbeitet: Sch	Datum: Dezember 2020	Maßstab: 1 : 2.500	Beilage: 4
Gezeichnet: Ge	Projekt-Nr.: M 19 050 E/Wei	Blattgröße: 150,5 / 80	Blatt-Nr.: 4.01a
Geprüft:			

mb.ingenieure
Kompetenz & Innovation
mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT
Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
rockenhausen@monzel-bernhardt.de